

Stenographisches Protokoll

151. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XVI. Gesetzgebungsperiode

Freitag, 27. Juni 1986

Tagesordnung

1. Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert werden (Datenschutzgesetz-Novelle 1985)
2. Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes
3. WTBO-Novelle 1986
4. Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel
5. Bericht über den Antrag 191/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Mühlengesetz-Novelle 1986
6. Bericht über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Patentgesetz-Novelle 1986
7. Bericht über den Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird
8. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen
9. Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft
10. Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen
11. Dritte Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird
12. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann
13. Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl

Inhalt

Personalien

Krankmeldungen (S. 13004)

Entschuldigungen (S. 13004)

Fragestunde (108.)

Wissenschaft und Forschung (S. 13004)

Dr. Ermacora (819/M); Probst, Cap, Dr. Khol

Dr. Nowotny (809/M); Dr. Blenk, Dr. Stix, Posch

Mag. Guggenberger (810/M); Dr. Neisser, Haigermoser, Dr. Preiß

Dr. Stix (827/M); Dr. Rieder, Dr. Maria Hosp, Probst

Dr. Stummvoll (820/M); Probst, Posch, Dr. Neisser

Dr. Ettmayer (821/M); Dr. Stummvoll

Familie, Jugend und Konsumentenschutz (S. 13015)

Dr. Hafner (822/M); Haigermoser, Ing. Hobl, Bayr

Geschäftsbehandlung

Antrag des Abgeordneten K ö c k, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 209/A der Abgeordneten Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird, gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 1. Juli 1986 zu setzen (S. 13019) — Annahme (S. 13067)

Antrag des Abgeordneten Dr. Steidl, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen (S. 13019)

Durchführung einer Debatte über diesen Antrag gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung (S. 13019)

Redner:

Dr. Steidl (S. 13019),
Dr. Nowotny (S. 13021),
Grabher-Meyer (S. 13022) und
Dr. Lichal (S. 13024)

Ablehnung des Fristsetzungsantrages (S. 13067)

Verhandlungen

- (1) Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (554 d. B.): Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert werden (Datenschutzgesetz-Novelle 1985) (1036 d. B.)

Berichterstatter: Konečný (S. 13026 u. 13042)

Redner:

Dr. Ermacora (S. 13026),
Dr. Veselsky (S. 13031),
Mag. Kabas (S. 13034),
Dipl.-Vw. Tieber (S. 13036) und
Dr. Neisser (S. 13039)

Berichterstatter Konečný (*Schlußwort*) (S. 13042)

Annahme (S. 13043)

- (2) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 d. B.): Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes (1013 d. B.)

Berichterstatter: Höll (S. 13043)

Redner:

Dr. Frizberg (S. 13043),
Resch (S. 13045),
Probst (S. 13047),
Vizekanzler Dr. Steger (S. 13049),
Dipl.-Ing. Heinz Grabner (S. 13050)
und
Hofer (S. 13051)

Annahme (S. 13053)

- (3) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (964 d. B.): Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986) (1017 d. B.)

Berichterstatter: Dipl.-Vw. Tieber (S. 13053)

Redner:

Staudinger (S. 13053),
Mühlbacher (S. 13056) und
Grabher-Meyer (S. 13056)

Annahme (S. 13059)

- (4) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (943 d. B.): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (1016 d. B.)

Berichterstatter: Höll (S. 13059)

Genehmigung (S. 13059)

- (5) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 191/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1986) (1014 d. B.)

Berichterstatter: Staudinger (S. 13060)

Redner:

Dkfm. Gorton (S. 13060)

Annahme (S. 13061)

- (6) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1986) (1015 d. B.)

Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 13062)

Annahme (S. 13062)

- (7) Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (1018 d. B.)

Berichterstatter: Tirthal (S. 13062)

Redner:

Höll (S. 13063)

Annahme (S. 13064)

Gemeinsame Beratung über

- (8) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (995 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betref-

- fend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen (1019 d. B.)
- (9) Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (996 d. B.): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft (1020 d. B.)
- Berichterstatter: Dkfm. Löffler (S. 13064)
- Genehmigung der beiden Staatsverträge (S. 13065)
- (10) Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (756 d. B.): Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1003 d. B.)
- Berichterstatter: Gossi (S. 13065)
- Genehmigung (S. 13066)
- (11) Dritte Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (1030 d. B.)
- Annahme des Gesetzentwurfes in dritter Lesung (S. 13066)
- (12) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (1042 d. B.)
- Berichterstatter: Auer (S. 13066)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 13067)
- (13) Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl (1043 d. B.)
- Berichterstatter: Dr. Feurstein (S. 13067)
- Annahme des Ausschußantrages (S. 13067)

Eingebracht wurden

Anfragen der Abgeordneten

Dr. Ermacora, Kraft, Koppensteiner und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Einberufungstermine (2184/J)

Brandstätter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Raumnot am Bundesgymnasium und Bundesrealgymnasium Neunkirchen (2185/J)

Burgstaller und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Betriebsdefizit des Österreichischen Konferenzzentrums (2186/J)

Dr. Ermacora, Dr. Khol und Genossen an den Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend geistige Landesverteidigung (2187/J)

Wanda Brunner, Dr. Reinhart, Weinberger, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an den Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz betreffend 7. Tiroler Gesundheitsausstellung (2188/J)

Wanda Brunner, Dr. Reinhart, Weinberger, Dipl.-Vw. Tieber, Mag. Guggenberger, Strobl und Genossen an den Herrn Bundesminister für Unterricht, Kunst und Sport betreffend Vorführung des Filmes „Der stumme Schrei“ im Rahmen des Schulunterrichtes in Tirol (2189/J)

Rechberger, Dr. Jolanda Offenbeck, Ing. Tychtl, Fauland, Reicht, Kokail und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Land Steiermark in der laufenden Gesetzgebungsperiode (2190/J)

13004

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 10 Minuten

Vorsitzende: Präsident **Benya**, Zweiter Präsident Dr. Marga **Hubinek**, Dritter Präsident Dr. **Stix**.

Antrag auf einen diesbezüglichen Forschungsauftrag zugestimmt.

Präsident: Weitere Frage.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Der Verfasser dieser Studie hat sich ungemein beklagt, daß die Fertigstellung durch Einschüchterung und Diffamierung von Mitarbeitern behindert worden sei, und er hat sehr deutlich gesagt, daß das Unwürdige und Unverfrorene solcher Versuche auf ihre Initianten zurückfalle.

Krank gemeldet sind die Abgeordneten Wimmersberger, Landgraf und Strache.

Entschuldigt haben sich die Abgeordneten Keimel, Bergmann, Rosemarie Bauer, Maria Stangl, Schüssel, Helga Wieser und Brigitte Ederer.

Ich gestehe, daß das ein interessantes Forschungsprojekt ist, das leugne ich nicht. Aber meine Frage geht dahin: Warum hat der Verfasser das nicht in freier Forschung getan, warum erhielt er für diese Forschung einen beträchtlichen öffentlichen, aus Steuermitteln entstandenen Forschungsauftrag? Das verstehe ich nicht.

Fragestunde

Präsident: Ich beginne jetzt die Fragestunde mit dem Aufruf der Anfragen.

Präsident: Herr Minister.

Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung

Präsident: Wir kommen zur 6. Anfrage: Abgeordneter Ermacora (*ÖVP*) an den Herrn Bundesminister für Wissenschaft und Forschung.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Sie haben soeben gesagt, daß Sie es als einen interessanten Forschungsauftrag betrachten. Ich betrachte es als meine Aufgabe, dazu beizutragen, daß interessante Forschungsaufträge tatsächlich durchgeführt werden können. Das ist ja der Zweck der Auftragsforschung, daß Forschungsarbeiten, die sich nicht selber rechnen, weil sie nicht unmittelbar ökonomisch anwendbar sind, und für die es auch andere Geldquellen in ausreichendem Maße nicht gibt, dennoch abgesichert werden. Ich bin Ihnen dankbar, daß Sie es selbst auch als einen interessanten Forschungsauftrag bezeichnet haben.

819/M

Warum haben Sie die Studie über Rüstungskonversion aus öffentlichen Mitteln gefördert?

Präsident: Weitere Frage.

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Niemand kann leugnen, daß es Probleme gibt in bezug auf Rüstungsproduktion, Rüstungsexporte, Frage der Arbeitsplätze et cetera. Niemand kann leugnen, daß in diesem Zusammenhang immer das Stichwort „Rüstungskonversion“ gebraucht wird, nämlich ob es eine Möglichkeit gibt, von der Rüstungsproduktion auf andere Produktionsformen umzusteigen und dabei wirtschaftlich erfolgreich und unter Bedachtnahme auf die Arbeitsplätze vorzugehen.

Abgeordneter Dr. **Ermacora:** Herr Bundesminister! Sie haben diesen Forschungsauftrag mit rund 450 000 S aus Steuergeldern dotiert. Andere Forschungsaufträge, die wahrscheinlich viel bedeutendere Aufwendungen erfordern, dotieren Sie geringer. Warum haben Sie diesen Forschungsauftrag aus Steuermitteln mit 450 000 S gefördert?

Daß man diese Diskussion nicht nur mit Schlagworten führt, sondern sich mit dem Thema detailliert und sorgfältig auseinandersetzt und Wissenschaftler eine Studie dazu machen, halte ich für absolut gerechtfertigt und für nützlich. Das geschieht auch in anderen Ländern. Aus diesem Grund habe ich dem

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Erstens möchte ich Ihnen die Proportionen in Erinnerung rufen. Dieser Auftrag hat sich über mehrere Jahre erstreckt. Allein vom

Bundesminister Dr. Fischer

Wissenschaftsministerium werden in einer Legislaturperiode Forschungsaufträge in der Größenordnung von 350 Millionen Schilling vergeben. Daher ist das nicht viel mehr als ein Promille dieser Mittel.

Zweitens: Der Forschungsauftrag ist schon unter meiner Amtsvorgängerin eingebracht worden. Ich glaube, es waren ursprünglich 600 000 oder über 500 000 S dafür vorgesehen. Die zuständige Fachabteilung der Forschungssektion hat das geprüft. Sie hat gewisse Abstriche vorgenommen, hat 490 000 S für gerechtfertigt und angemessen betrachtet und mir den Akt in dieser Form vorgelegt. Ich persönlich habe dann aus Sparamkeitsgründen noch einmal eine Kürzung auf 450 000 S vorgenommen und in dieser gekürzten Form das dann auch bewilligt.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Gibt es zu diesem Problemkreis irgendwo in Europa eine vergleichbare wissenschaftliche Studie?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es gibt mehrere Studien dazu, denn die UNO hat mehrmals Resolutionen gefaßt, übrigens jeweils mit der Stimme Österreichs — die letzte, soweit ich mich erinnere, im Jahre 1983 —, in denen die Erforschung von Möglichkeiten der Rüstungskonversion von der UNO empfohlen wurde. Aufgrund dieser mit der Stimme Österreichs und der meisten anderen Länder, wenn nicht gar einstimmig beschlossenen Resolutionen sind auch verschiedene Arbeiten durchgeführt worden.

Die Schweden — Kollege Ermacora wird das sicher kennen — haben eine Arbeit in einem ähnlichen Zeitraum über „Conversion from military to civil production in Sweden“ durchgeführt. Ich kann mir nicht vorstellen, daß das finanziell weniger aufwendig war.

Ich glaube, daß neutrale Länder in besonderer Weise dafür in Frage kommen, zu prüfen, ob es zu wirtschaftlich vertretbaren Bedingungen und daher auch unter Bedachtnahme auf die Sicherung der Arbeitsplätze möglich ist, die Produktion von Rüstungsgütern, wenn ein Überschuß vorhanden ist, in andere Produktionsmöglichkeiten und Produktionssparten umzuleiten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Cap.

Abgeordneter Cap (SPÖ): Herr Bundesminister! Als Kritiker der österreichischen Rüstungsindustrie habe ich diese Studie über die Rüstungskonversion natürlich sehr begrüßt. Was mich aber in diesem Zusammenhang jetzt interessieren würde, ist: Welche praktischen Konsequenzen sind aus dieser Studie zu erwarten? (*Abg. Dr. Blenk: Schließung von drei Betrieben!*)

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wir haben die Studie einerseits verschiedenen Behörden wie dem Verkehrsministerium, dem Verteidigungsministerium und dem Bundeskanzleramt geschickt und andererseits verschiedenen Firmen. Es wird Sache dieser Firmen sein, zu prüfen, welche praktischen Konsequenzen daraus gezogen werden.

Mir ist nur von dem zuständigen Sachbearbeiter berichtet worden, und zwar schriftlich, daß ein führender Funktionär der betreffenden Firma gemeint hat, eine solche Studie sei jedenfalls notwendig, um das Problem beurteilen zu können. Wenn sie nicht von der öffentlichen Hand gemacht worden wäre, müßte er sich Vorwürfe machen, daß sie sich das nicht selbst angeschaut haben, weil jeder, der über dieses Problem diskutieren will, nur diskutieren kann, wenn er echte und fachliche Grundlagen hat und nicht Schlagworte im Raum stehen, ohne zu prüfen, inwieweit sie realisierbar sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Khol.

Abgeordneter Dr. Khol (ÖVP): Herr Bundesminister! Wir wurden heute im „Morgenjournal“ wieder davon informiert, daß in der VOEST 2 400 Arbeitsplätze vernichtet wurden. Die VOEST ist eine waffenproduzierende Firma. Schon vorher wurden bei Steyr Arbeitsplätze vernichtet und sind Verluste eingetreten durch ungeschicktes Vorgehen der Bundesregierung, die zuerst zur Waffenproduktion ermuntert hat, dann aber diese Waffen, nachdem sie produziert worden waren, zum Export nicht freigegeben hat.

Würden Sie, Herr Bundesminister, auch heute noch diesen Forschungsauftrag, den Sie hier jetzt verteidigen, aus Steuergeldern finanzieren, obwohl inzwischen bekannt wurde, daß wesentliche Mitarbeiter dieser Studie zu den Drahtziehern einer Kampagne

13006

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Khol

gegen die Waffenproduktion der VOEST, insbesondere gegen die Kanonenproduktion in Liezen, gehören und diese Mitarbeiter der Studie in Zeitungen Informationen aus dieser Studie verwendet haben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Da man außer aus Gründen der Polemik nicht ernsthafterweise annehmen kann, daß eine Studie, die unter Leitung eines Ordinarius die Frage untersucht, welche Möglichkeiten es gibt, in wirtschaftlich vertretbarer Weise neue Produktionsmöglichkeiten zu eröffnen, eine Studie, wie sie auch in anderen Ländern angestellt wird, eine Studie, die auf eine Empfehlung der Vereinten Nationen zurückgeht, eine Studie, die niemanden verpflichtet, etwas zu tun, sondern die einfach eine Grundlage oder den Teil einer Grundlage zur Beurteilung eines Problems abliefern, da man nicht annehmen kann, daß eine solche Studie nicht sinnvoll ist, möchte ich Ihnen sagen, daß ich die Gründe, die zur Vergabe dieser Studie geführt haben, nach wie vor für zutreffend halte. *(Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Khol: Trotz des Mißbrauches der Information?)*

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 7: Abgeordneter Nowotny (SPÖ) an den Herrn Minister.

809/M

Welche Maßnahmen wurden in letzter Zeit gesetzt, um die internationalen Kontakte der österreichischen Wissenschaft weiter auszubauen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter Nowotny, wir haben heute schon ausführlich Fragen der internationalen Forschungsk Kooperation erörtert. Ich möchte einfach in der ersten Antwort auf die bisher gegebenen Antworten zum Thema EUREKA, EWG et cetera verweisen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Nowotny: Herr Bundesminister! Ein interessanter internationaler Forschungsauftrag, der bis jetzt noch nicht diskutiert wurde, ist die österreichische Mitgliedschaft bei der internationalen Weltraumagentur ESA, der European Space Agency.

Wie hat sich diese Kooperation inzwischen entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wir haben in der Zeit unserer provisorischen Mitgliedschaft, also als assoziiertes Mitglied, so positive Erfahrungen gemacht, daß wir uns zu einem Vollbeitritt entschlossen haben, übrigens am selben Tag wie Norwegen. Wir sind da, glaube ich, in guter Gesellschaft mit Deutschland, Frankreich, England, der Schweiz, Norwegen, Schweden et cetera.

Aber diese Vollmitgliedschaft wird erst ab 1. Jänner 1987 wirksam, ich kann über sie noch keine Erfahrungsberichte geben. Ich kann nur annehmen, daß es zu einer intensiven Forschungsk Kooperation mit hohen Rückflüssen nach Österreich kommen wird.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Nowotny: Herr Bundesminister! Internationale Kontakte setzen auch voraus, daß es zu einer direkten persönlichen Begegnung auf internationaler Ebene von Professoren, Assistenten und Studenten kommt.

Ein Ansatz dazu sind Kooperationsabkommen zwischen Universitäten, wie sie etwa die Universität Linz geschlossen hat, aber auch die Wirtschaftsuniversität und viele andere Universitäten.

Wie ist die Position Ihres Ministeriums zu diesen Kooperationsabkommen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich halte diese Kooperationsabkommen für nützlich, wir unterstützen ihren Abschluß. Wir haben nur eine finanzielle Obergrenze einzuhalten, weil die öffentlichen Mittel, die dafür zur Verfügung stehen, nicht unbegrenzt sind. Es darf pro Abkommen ein bestimmter Betrag an Budgetbelastung nicht überschritten werden. Aber abgesehen davon: jede Unterstützung!

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Blenk.

Abgeordneter Dr. Blenk (ÖVP): Herr Bundesminister! Neben diesen Vertragskontakten ist zweifellos auch den persönlichen Kontakten und den Hilfestellungen vor Ort eine große Bedeutung beizumessen.

Ich sage das in Richtung auf Wissenschaftsattachés. Herr Bundesminister! Wir haben in

Dr. Blenk

einigen Ländern bereits, wie ich meine, mit sichtbarem und positivem Erfolg, Wissenschaftsattachés etabliert.

Meine Frage an Sie, Herr Bundesminister: Gedenken Sie das Institut der Wissenschaftsattachés zur Intensivierung dieser Kontakte auszubauen? Speziell denke ich dabei an die EWG in Brüssel und auch an Japan, an Tokio, das in diesem Zusammenhang sicher eine besonders vorrangige Bedeutung hat.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich halte die Erfahrungen mit Wissenschaftsattachés für gut. Es ist mein konkreter Plan, im Herbst einen Wissenschaftsattaché nach Japan zu entsenden. Eine Persönlichkeit mit reicher Erfahrung im Bereich der Wirtschaft ist bereits gefunden. Mein Antrag liegt schon im Finanzministerium. Wenn das Finanzministerium zustimmt — und damit rechne ich —, könnte es ab Oktober, November einen österreichischen Wissenschaftsattaché in Tokio geben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Stix.

Abgeordneter Dr. Stix (FPÖ): Ein Indikator für die Attraktivität österreichischer Lehrstühle ist zweifellos die Bewerbung von ausländischen Wissenschaftlern.

Herr Bundesminister! Wie hat sich die Zahl der Bewerbungen von Ausländern für ein österreichisches Ordinariat entwickelt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Darauf kann eine wirklich interessante Antwort gegeben werden. Nicht nur, daß es um österreichische Lehrstühle eine immens starke Bewerbung aus dem Ausland gibt — es gibt österreichische Lehrstühle, um die sich bis zu 80 und 90 ausländische Wissenschaftler bewerben —, kommen auch in der praktischen Berufungspolitik mehr Ausländer an die österreichischen Lehrstühle, als ich eigentlich angenommen hätte.

Ich habe die Hochschulsektion vor einigen Wochen beauftragt, eine genaue statistische Untersuchung über Berufungen aus dem Ausland, Hausberufungen et cetera zu machen.

Bei den letzten hundert Berufungen an österreichische Lehrstühle — das umfaßt immerhin einen Zeitraum von etwa 2 1/2 Jah-

ren — liegt der Anteil der Wissenschaftler, die von einer ausländischen Universität nach Österreich berufen werden können, seien es Ausländer, sei es, daß es sich um erfolgreiche Österreicher, die ins Ausland berufen wurden, handelt, bei etwa 50 Prozent. Das heißt, fast 50 Prozent der Berufungen gehen entweder an Ausländer oder an Österreicher, die an einer ausländischen Universität tätig sind. Das scheint mir ein doch bemerkenswertes Zeichen dafür zu sein, daß österreichische Universitäten und österreichische Lehrstühle auch aus der Sicht des Auslandes interessant sind.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Die Herstellung und die Aufrechterhaltung von internationalen Kontakten für die österreichische Wissenschaft ist, wie Sie eben im Rahmen Ihrer Ausführungen bemerkten, ein besonderes Anliegen Ihres Ministeriums.

Herr Bundesminister! Welcher Art sind die Kontakte zu vorhandenen wissenschaftlich-technologischen Einrichtungen der Europäischen Gemeinschaft beziehungsweise zu deren Kommission?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Wir haben heute schon mehrmals über solche Kontakte im Rahmen der EWG und auch außerhalb gesprochen. Auch über das Rahmenabkommen ist schon gesprochen worden, das sicher eine Intensivierung bringen wird.

Ich freue mich, daß damit die Periode zu Ende geht, wo die EWG-Forschung gewissermaßen ein „closed shop“ war, und daß wir jetzt wirklich immer mehr die Möglichkeit haben, als Österreicher unter voller Wahrung unserer Neutralität mitzuarbeiten.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 8: Abgeordneter Guggenberger (SPÖ) an den Herrn Minister.

810/M

Was sind Ihre konkreten Absichten in bezug auf eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeord-

13008

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

netter! Ich glaube, daß die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zunächst von den betreffenden Institutionen selber getragen werden muß. Das heißt, die Wirtschaft muß die Kooperation mit der Wissenschaft aufbauen. Die Wissenschaft muß sich öffnen und bereit erklären, ihre Ergebnisse der Wirtschaft zur Verfügung zu stellen.

Wir können nur die Rahmenbedingungen schaffen, und darum bemühen wir uns. Sie kennen die letzten konkreten Programme: nach der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ zum Beispiel die Aktion „Wissenschaftler gründen Firmen“.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger:** Herr Bundesminister! Der Wissenstransfer von den Universitäten hin zu den Betrieben hat sich also zu beiderseitigem Nutz und Frommen bewährt.

Denken Sie daran, aus diesem Versuchsstadium herauszutreten und diese Einrichtung „Wissenschaftler für die Wirtschaft“ zu einer dauernden zu machen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Sobald man mit Sicherheit sagen kann, daß sie sich bewährt haben, möchte ich beide Programme zu Dauerprogrammen machen.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Mag. **Guggenberger:** Herr Bundesminister! In welchen Branchen sind die am Versuch beteiligten Firmen tätig?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Das ist sehr breit gestreut, sowohl was die Branchen als auch was die Firmengröße betrifft. Das reicht von der Kleinfirma bis zur VOEST, von der Hefeherzeugung bis zur optischen Industrie. Es gibt hier keine speziellen Schwerpunkte, sondern eine breite Streuung, was ich auch für gut finde, entsprechend dem breitgestreuten Angebot der Universitäten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. **Neisser (ÖVP):** Herr Minister! Sie sind vom Kollegen Guggenberger nach konkreten Absichten gefragt worden. Ich habe eigentlich keine konkrete Absicht

Ihrer Antwort entnehmen können, außer der Aktion „Wissenschaftler für die Wirtschaft“, die eine Aktion ist, die schon seit einigen Jahren läuft.

Das Problem bei diesem verstärkten Transfer Wissenschaft — Wirtschaft scheint mir in Österreich darin zu liegen, daß es eine Reihe von Vorschlägen gibt, die aber nicht realisiert werden.

So fand vor einigen Jahren in Kranichberg ein großes Symposium statt, bei dem eine Reihe von konkreten Vorschlägen genannt wurden, für die Sie die Rahmenbedingungen zu setzen haben, unter anderem auch dadurch, daß etwa Planstellen an den Universitäten für Außeninstitute geschaffen werden müssen.

Ich möchte daher in Ergänzung der ursprünglichen Frage des Kollegen Guggenberger fragen: Bitte, was werden Sie über die bestehenden Maßnahmen hinaus in Zukunft konkret fördern?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. **Fischer:** Herr Abgeordneter! Sie werden ja gehört haben, wie ich dem Kollegen Guggenberger gesagt habe, daß Österreich ein Land ist, in dem nicht alles immer nur von Ministerien, von der öffentlichen Hand und vom Steuerzahler finanziert werden muß, sondern daß für die Zusammenarbeit von Universität und Wirtschaft auch die Universitäten und die Wirtschaft einen Beitrag leisten müssen und man nicht immer nur fragen kann: Was macht das Ministerium, damit es zu einer Zusammenarbeit etwa zwischen dem Institut für Elektrotechnik und der Firma Siemens kommt? Wir müssen doch einmal die Proportionen richtig sehen.

Sie bringen mich durchaus nicht in Verlegenheit mit der Frage nach weiteren Maßnahmen. Ich wollte nur den Katalog nicht allzu lange machen.

Wir werden zum Beispiel in Leoben demnächst ein Technologiezentrum Leoben gründen, das der Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft dient, weil dort ein Außeninstitut der Universität Leoben, ein Außeninstitut des Forschungszentrums Seibersdorf und eine Vertretung der Wirtschaft in dieser obersteirischen Region unter einem Dach sind.

Bundesminister Dr. Fischer

Sie wissen, daß wir an der Wirtschaftsuniversität eine Lehrkanzel für Exportfragen, für Exportwirtschaft gründen. Sie wissen, wie intensiv die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Wirtschaft derzeit für ein 100-Millionen-Projekt ist, was Biotechnologieforschung und -produktion betrifft.

Ich kann Ihnen also ein Projekt, eine Absicht, eine Maßnahme nach der anderen aufzählen. Nur lehne ich es ab, so zu tun, als ob die Zusammenarbeit von Wirtschaft und Wissenschaft ausschließlich ein Problem des Minoritenplatzes wäre. Dazu müssen auch die Beteiligten etwas Entscheidendes beitragen. Sie tun es auch, und auch wir leisten unseren Beitrag. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Haigermoser.

Abgeordneter **Haigermoser (FPÖ):** Herr Bundesminister! Nach meinem Wissensstand ist es so, daß die Zusammenarbeit zum Beispiel zwischen VEW und den steirischen Universitäten — Sie haben ja gerade davon gesprochen — bestens funktioniert und daß auf Technologiebasis beste Zusammenarbeit herrscht.

Des weiteren: Sie haben auch richtig gesagt, daß nicht nur das Bundesministerium etwas tun kann. Auch die Kammern sind aufgerufen, in diesem Bereich stärker als bis dato tätig zu werden.

Nun darf ich Sie konkret fragen: Welche Schritte haben Sie in die Wege geleitet, um den von Ihnen angekündigten Modellversuch „Wissenschaftler gründen Firmen“ zu verwirklichen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Dieser Modellversuch ist in Zusammenarbeit mit der Bundeswirtschaftskammer der Öffentlichkeit vorgestellt worden. Er beruht auf den Erfahrungen, die wir schon bei dem ersten Modellversuch gemacht haben. Die Aufgaben, die das Wissenschaftsministerium dabei übernommen hat, haben wir erfüllt, beziehungsweise wir sind bereit, sie laufend zu erfüllen.

Ein anderer Teil der Aufgaben ist von der Bundeswirtschaftskammer zu erfüllen. Ich zweifle nicht daran, daß das auch klappen wird. Wir werden jetzt nach etwa einem Jahr eine Evaluation vornehmen und feststellen, ob noch etwas korrigiert, modifiziert werden

muß oder ob es so weiterlaufen und zu einer Dauereinrichtung werden kann, wie es ursprünglich konzipiert war.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Preiß.

Abgeordneter Dr. **Preiß (SPÖ):** Herr Bundesminister! Ich glaube, daß diese Aktionen — ich kann ja in der Mehrzahl sprechen — wirklich sehr gut ins Laufen gekommen sind. Ihre Feststellungen, daß sehr viel auch die Betroffenen selbst beitragen können, kann ich nur unterstreichen.

Ich möchte Sie fragen: Aus welchen Bereichen kommt bis jetzt die überwiegende Anzahl der Wissenschaftler, die sich daran beteiligen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es ist klar, daß da die geisteswissenschaftlichen Fakultäten eher ausscheiden. Die meisten Wissenschaftler kommen aus technischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten und zum Teil auch aus den wirtschaftswissenschaftlichen Fakultäten. Auch ein oder zwei Kandidaten aus dem Bereich der Rechtswissenschaften haben davon Gebrauch gemacht. Da wurde ein bißchen überlegt, ob man das gelten lassen soll, aber man war dann großzügig und hat auch sie in das Programm hineingelassen.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 9: Abgeordneter Stix *(FPÖ)* an den Herrn Minister.

827/M

Welche Aktivitäten gibt es seitens Ihres Ressorts zur Klärung offener ethischer-rechtlicher Fragen im Zusammenhang mit der In vitro Fertilisation und menschlicher Reproduktionsbiologie?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Ich habe mich mit dieser Frage, die Sie hier anschneiden, sehr ausführlich beschäftigt. Ich habe das ausländische Material gesammelt und studiert, ich habe die Rektorenkonferenz gebeten, eine Fachkommission einzusetzen; das ist geschehen. Sie hat 14 Monate gearbeitet und einen Bericht vorgelegt, den ich für sehr ausgewogen und interessant halte.

13010

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

Ich werde nun alle Materialien, die mir relevant erscheinen, zusammenfassen und das im Sommer oder spätestens im Herbst dem Nationalrat als eine, wie ich glaube, gründliche, auf wissenschaftlichen Fachmeinungen beruhende Information vorlegen. Welche Konsequenzen der Nationalrat daraus zieht, ist seine Sache.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Wir alle bekennen uns, das steht außer Zweifel, zum Verfassungsgrundrecht der Freiheit der Forschung. Wir wissen aber ebenso, daß es nirgendwo grenzenlose Freiheit gibt. Das heißt, es taucht die Frage einer sinnvollen Grenzziehung auf. Im konkreten Fall der Humangenetik und der Humanbiologie ist ein zweites Grundrecht berührt, nämlich das Recht auf Menschenwürde.

Mich hätte nun, nachdem Sie gesagt haben, Herr Bundesminister, Sie werden diese Information dem Nationalrat zuleiten, unbeschadet dessen auch Ihre persönliche Stellungnahme zu dieser Frage der Grenzziehung zwischen dem Recht auf Freiheit zur Forschung und dem Recht auf Menschenwürde interessiert.

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das Grundrecht auf Freiheit der Wissenschaft und der Forschung ist ähnlich wie das Grundrecht der Freiheit der Kunst eines, zu dem ich mich uneingeschränkt bekenne, das sich aber selbst auch innerhalb der Grenzen, die durch die Rechtsordnung und durch andere Güter gesetzt werden, bewegen muß. Die Freiheit der Forschung gibt ja, wie wir alle wissen, durchaus nicht die Legitimation, sich über das Strafrecht oder über andere bestehende Rechtsvorschriften hinwegzusetzen, und dazu bekenne ich mich.

Die Freiheit der Forschung ist zum Beispiel kein Freibrief, Tierversuche in jeder und völlig unreglementierter und uneingeschränkter Art vorzunehmen. Auch diesbezüglich ist es möglich, gewisse Grundregeln aufzustellen, die dann beachtet werden müssen. Dieses Zusammentreffen verschiedener Rechtsgüter im Einzelfall abzuwägen, ist nicht immer leicht.

Aber gerade bei diesem Problem etwa der In vitro Fertilisation wird, glaube ich, von allen akzeptiert, daß es solche Regeln geben muß. Das war auch einer der Gründe, warum

ich eine Kommission der Rektorenkonferenz um einen Bericht gebeten habe, weil damit von vornherein vermieden wird, daß die Wissenschaftler etwa sagen: Uns werden von außen gewisse Regeln aufgezwungen. — Sie arbeiten selber an Regeln, die dann allenfalls der Gesetzgeber zu Normen machen könnte.

Präsident: Zweite Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stix: Herr Bundesminister! Sie haben in Ihrer Beantwortung erwähnt, daß Sie für die Erstellung dieses von Ihnen veranlaßten Berichtes, den wir ins Haus bekommen werden, umfangreiche ausländische Materialien herangezogen haben. Gibt es unter diesen ausländischen Gutachten oder Berichten solche, die in Ihren Augen von besonderem Gewicht sind?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Von besonderem Gewicht sind erstens die multilateralen Beratungen, weil da wirklich ein reger Gedankenaustausch stattfindet, etwa Dokumente im Rahmen des Europarates. Ein wichtiges Dokument ist sicher auch der Benda-Bericht aus der Bundesrepublik Deutschland, und wichtige Dokumente und Gutachten gibt es auch aus Schweden, und zwar deshalb, weil man sich dort schon sehr frühzeitig damit beschäftigt hat und Schweden eines der wenigen Länder ist, die auch schon bisher gesetzliche Regelungen geschaffen haben.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Rieder.

Abgeordneter Dr. Rieder (SPÖ): Herr Minister! Der Themenkreis, der hier zur Diskussion steht, reicht über den unmittelbaren Gegenstand der Untersuchung hinaus, die sich ja im wesentlichen mit der außerkorporalen Fortpflanzung beschäftigt hat.

Wichtige Themen und Fragestellungen ergeben sich auch in der Thematik der Gentechnologie. Ich darf Sie daher fragen, Herr Bundesminister: Werden Sie in Ihrem Wirkungskreis auch in diesem Bereich der Gentechnologie Untersuchungen in die Wege leiten?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Wir haben auf dem Gebiet der Gentechnologie von dem bisherigen Diskussionsthema völlig getrennt auch eine eigene Kommission unter dem Vorsitz des Präsidenten der Akademie der Wis-

Bundesminister Dr. Fischer

senschaftlichen Professor Tuppy, und ich werde die Überlegungen zu diesem Bereich dem von mir angekündigten Bericht anschließen.

Präsident: Weitere Frage: Frau Abgeordnete Hosp.

Abgeordnete Dr. Maria Hosp (ÖVP): Herr Minister! Ich habe mit Befriedigung gehört, daß Sie sich mit diesem Thema ernsthaft beschäftigen, daß das Thema auch interdisziplinär behandelt wird und dabei auch die internationalen Relationen in Betracht gezogen werden.

Es handelt sich bei dieser ganzen Problematik um ein Gebiet, das nach den Worten des deutschen Wissenschaftlers Van den Daele zwischen den Polen Planung von Gesundheit und selektiver Wahn anzusiedeln ist.

Ich glaube, dieser Ausspruch zeigt die ganze Problematik, die sich bei der Anwendung dieser neuen Technologie ergibt, insbesondere durch die Konsequenzen auch auf Arbeitsmarkt, Arbeitsschutz und eugenische Maßnahmen aufgrund von pränatalen Diagnosen.

Ich glaube, man kann nicht nur die biologischen und medizinischen Dinge in Betracht ziehen, und deshalb frage ich Sie: Halten Sie es auch für relevant im Hinblick auf arbeitsmarktrechtliche Perspektiven und Arbeitsschutzperspektiven, daß eine Gen-Karte nicht unbeschränkt zugänglich sein kann?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Frau Abgeordnete! Ich möchte keinen Aspekt dieses Problems von vornherein ausschließen. Aber wenn wir eine Hierarchie der Wichtigkeit der Probleme haben, dann stehen meiner Meinung nach die Grundsatzfragen, die hier zur Diskussion stehen, im Zusammenhang mit der Möglichkeit der Erzeugung und der Veränderung von menschlichem Leben, der Beeinflussung dieser biologischen Vorgänge an der Spitze. Alles andere sind Probleme zweiter, dritter und vierter Größenordnung.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundesminister! Während die außerkörperliche Befruchtung noch für jeden vorstellbar ist, muß man natürlich einsehen, daß die Gen-

technologie und die zitierten wirklich schweren Eingriffe ein schwindelerregendes Tappen in eine völlig ungewisse Zukunft sind und Unsicherheit erzeugen. Trotzdem kann man nicht, wie das passiert ist, nach einem sich mit diesem Thema beschäftigenden Antrag der ÖVP, der Frau Dr. Hosp nur mit der Methode: einsperren, zusperren, absperren und strafen vorgehen.

Jetzt stelle ich in dem Zusammenhang an Sie die Frage: Welche Maßnahmen empfiehlt die Österreichische Rektorenkonferenz, welche Empfehlungen spricht sie aus vor allem im Hinblick auf strafrechtliche Bestimmungen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Die Kommission der Rektorenkonferenz hat zunächst einmal darauf hingewiesen, daß es eine Reihe von zivilrechtlichen Überlegungen geben müssen. Der Vorsitzende der Kommission, Professor Bydlinski, ist ja auch ein Zivilrechtler.

Was das Strafrechtliche betrifft, hat es mich gefreut, und ich halte das für richtig, daß die Kommission erklärt hat, daß sie vom bestehenden Strafrecht und seinen Grundannahmen ausgeht, wonach Strafen nur verhängt werden sollen bei einem Verhalten, das grob sozialschädlich und mit gravierenden Auswirkungen für die Gesellschaft oder die Mitmenschen ist. Daher ist die Kommission der Rektorenkonferenz mit der Empfehlung von Strafdrohungen sehr, sehr zurückhaltend, und das halte ich für richtig. Das entspricht auch meinen Grundeinstellungen zu dieser Frage.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 10: Herr Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP) an den Herrn Minister.

820/M

Wann werden Sie die politischen Entscheidungen für die Neuorganisation der medizinischen Fakultät im AKH treffen?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie fragen nach politischen Entscheidungen für die Neuorganisation der medizinischen Fakultät. Wenn irgendeine Abgrenzung zwischen politischen und sachlichen Entscheidungen darin liegen sollte, dann würde ich sagen: Für mich gibt es überhaupt nur sachgerechte Entscheidungen. Wenn Sie aber „poli-

13012

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

tisch“ in einem weiteren, durchaus für mich auch akzeptablen Begriff verstehen, dann möchte ich sagen, daß die politischen Entscheidungen laufend getroffen werden, manche zum Beispiel jetzt gerade, denn heute vormittag findet eine Sitzung der ARGE AKH statt, die auch wiederum wichtige Entscheidungen treffen wird. Nur bin ich entschuldigt, weil ich ja in dieser Fragestunde präsent bin.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Stummvoll: Herr Minister! Ihre Antwort ist zutiefst unbefriedigend. Sie wissen offensichtlich nicht, daß am AKH gebaut wird nach den Planungsgrundlagen 1981, die letztlich zurückgehen auf eine Planungskonzeption aus den späten siebziger Jahren. Das heißt, das AKH wird nach Planungen gebaut, die sicher nicht der Zukunft entsprechen werden.

Daher wäre es dringend notwendig, raschest jene sachpolitischen Entscheidungen zu treffen, die klarstellen, wie die künftige Struktur der Kliniken ausschauen soll. Wann werden Sie endlich diese Entscheidungen, die sachpolitischen Entscheidungen, treffen, Herr Minister?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Es darf oder es kann ja nicht sein, daß Sie die Vorgänge nicht kennen, die sich hier abspielen, oder das Procedere, wie wir hier vorgehen.

Das Wissenschaftsministerium hat die medizinische Fakultät der Universität Wien vor zwei Jahren aufgefordert oder eingeladen, Vorschläge für eine solche Struktur zu machen.

Die Fakultät ist erfreulicherweise, wenn am Anfang auch mit gewissen Reibungsverlusten, dieser Aufforderung nachgekommen und hat uns im Herbst des Vorjahres einen ersten Entwurf für eine Struktur geschickt. Wir haben diesen Entwurf als im Grundsatz durchaus zielführend betrachtet, haben einige weitere Vorschläge oder Vorgaben gemacht, und nunmehr hat vor einigen Wochen die medizinische Fakultät der Universität Wien mit der bemerkenswerten Mehrheit von rund 80 Prozent der Stimmen einen Strukturvorschlag erarbeitet, der jetzt im Ministerium in Bearbeitung ist.

Ich sage Ihnen in aller Form, daß ich diesen Strukturvorschlag für zielführend halte. Ich

habe die Dekane der medizinischen Fakultäten von Wien, Graz und Innsbruck für 5. Juli zu einem Gespräch eingeladen, um gleich auch die anderen Dekane ein wenig zu informieren. Wir werden jetzt aufgrund dieses Vorschlags die erforderlichen gesetzlichen Regelungen ausarbeiten und sie dann einem Begutachtungsverfahren zuführen.

Das ist das Procedere. Ich kann mir nicht vorstellen, daß Sie das nicht kennen. Ich freue mich über die große, breite Mehrheit, die es zwischen medizinischer Fakultät und Wissenschaftsministerium und auch den anderen beteiligten Institutionen, insbesondere der Stadt Wien, bei dieser Vorgangsweise gibt.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Stummvoll: Herr Minister! Ich kenne natürlich dieses Procedere und diese Vorgangsweise. Sie bedeuten aber letztlich, daß ein ständiges Pingpong betrieben wird zwischen Ministerium einerseits und Fakultäten andererseits und nie jene sachpolitischen Entscheidungen Ihres Ressorts getroffen werden, die dringend notwendig wären, damit endlich das AKH nach der zukünftigen Struktur und nicht nach einer völlig überholten alten Struktur gebaut wird.

Es entstehen dadurch gigantische Mehrkosten, weil die VAMED derzeit ungefähr 2 000 Bauarbeiter auf der Baustelle beschäftigt, die aber alle nach völlig überholten Planungsgrundsätzen arbeiten.

Ich frage Sie noch einmal: Wann werden Sie endlich die notwendigen Entscheidungen treffen?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Erstens werden die notwendigen Entscheidungen laufend getroffen, und zweitens liegt der Bau des AKH, sowohl was den Zeitablauf als auch was die Kosten betrifft, innerhalb des vorgegebenen Programms. Es wird keine gigantischen Kostensteigerungen und keine zeitlichen Verzögerungen geben. Behauptungen dieser Art, mit denen man vor einigen Jahren vielleicht noch politisch punkten konnte, werden an der Realität der zeitgerechten, plangemäßen, kostengerechten Fertigstellung des AKH scheitern. *(Beifall bei der SPÖ.)*

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Probst.

Abgeordneter Probst (FPÖ): Herr Bundes-

Probst

minister und vor allem Herr Kollege Stummvoll! Wir müssen doch zugeben, daß schon einmal nach dem letzten Schrei geplant wurde, und dieser letzte Schrei hat uns jene Form für das AKH beschert, die wir heute wieder als überholt bezeichnen müssen, nämlich diese Blockform. Weil es eben der letzte Schrei war, wurde sofort darauf eingestiegen. Das zeigt: Wie man es macht, ist es falsch. Wenn man zwei Jahre zuwartet und die Entwicklung beobachtet, ist es genauso falsch, wie wenn man auf den letzten Schrei eingeht. Beim AKH ist das zweifelsohne ein Sonderfall, aber man darf deswegen doch nicht jedes Jahr umplanen, Herr Kollege Stummvoll.

Herr Bundesminister! Es ist bekannt, daß von seiten der medizinischen Fakultät der Wiener Universität der Wunsch besteht, ein sogenanntes Lernzentrum zu schaffen, und zwar sehr vehement, mit dem Ziel, daß den Studierenden durch audiovisuelle Maßnahmen ein Selbstlernen erleichtert wird, daß sie eine erleichterte Form finden, sich auf Prüfungen vorzubereiten.

Jetzt meine Frage an Sie in diesem Zusammenhang: Haben Sie die Absicht, diesen Wünschen zu entsprechen und vor allem der Fakultät Gelegenheit zur Erprobung eines solchen doch sehr neuen und bisher nur in Privatinstututen verwendeten Mediums zu geben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Ich halte den Gedanken eines Lernzentrums für zweckmäßig. Wir haben in der ARGE AKH beschlossen, die Möglichkeit zu nutzen, am Rand des Areals des AKH ein provisorisches Lernzentrum für eine Dauer von etwa drei bis vier Jahren einzurichten. In dieser Zeit können alle Erfahrungen gesammelt werden, insbesondere auch die Annahme durch die Studierenden, die Frequenz, denn wir berufen uns ja bisher nur auf ausländische Erfahrungen.

Nach diesen konkreten österreichischen Erfahrungen wird dann die endgültige Dimensionierung und Entscheidung zu treffen sein. Aber grundsätzlich ja zum Lernzentrum, und dieses Ja kennen auch alle Beteiligten.

Präsident: Weitere Frage: Herr Abgeordneter Posch.

Abgeordneter Posch (SPÖ): Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es kann als sicher gelten, daß der Bau, die Organisation und die

medizinischen Belange einer Zentralkrankenanstalt, wie sie das AKH Wien darstellt, an dem immerhin 256 000 Patienten im Jahr aufgenommen werden, sehr komplexe Probleme bringen.

Herr Bundesminister! Können Sie dennoch schon die Grundlinien für einen Gesetzesvorschlag unter Bedachtnahme auf die Neustrukturierung des klinischen Bereiches, abgesehen von der Leitung der medizinischen Fakultäten, angeben?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Das kann ich am leichtesten in der Weise tun, daß ich sage: Die Grundvorstellungen, die Grundzüge des Gesetzentwurfes werden identisch sein mit jener Struktur, die von der medizinischen Fakultät nach diesem als „Pingpong-Spiel“ bezeichneten Gedankenaustausch mit dem Wissenschaftsministerium vorgeschlagen wurden.

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Neisser.

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Herr Minister! Seit dem Jahr 1986 ist der Bundeszuschuß für das AKH in Ihrem Ressort budgetiert und nicht mehr wie bisher beim Finanzministerium. Wir haben in der Vergangenheit trotz mehrfacher Fragen keine Antwort bekommen, warum dies geschehen ist. Sie haben damit aber — aus welchen Gründen auch immer — eine erhöhte Verantwortung. Im besonderen aufgrund Ihrer Antworten auf die Fragen des Dr. Stummvoll habe ich aber das Gefühl, daß Sie bei diesem Thema eigentlich überfordert sind.

Ich möchte an Sie jetzt keine Frage über das Budget 1987 stellen, weil Sie wieder sagen können, da muß man auf die Verhandlungen mit dem Finanzminister warten. Sie sagten, Sie folgen dem Organisationsvorschlag der Fakultät. Wie groß ist der personelle und finanzielle Mehraufwand — das ist eine Frage der Planung —, der mit diesem Strukturvorschlag verbunden ist?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter, Sie sagen, ich bin überfordert. Aber ich frage Sie: Haben Sie den Vorschlag nicht gelesen? Denn darin finden Sie die Antwort. Der Vorschlag der medizinischen Fakultät ist so

13014

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister Dr. Fischer

... (Abg. Dr. Neisser: Sie übernehmen die Vorstellungen auch mit den Mehrkosten?)

Der Vorschlag der medizinischen Fakultät ist so formuliert, und die Vereinbarung zwischen Wissenschaftsministerium und medizinischer Fakultät lautet, daß bezüglich Mehrkosten in materieller Hinsicht und auch was das Personal betrifft die normale Steigerungsrate, die auch ohne Bau des AKH oder ohne Umstrukturierung für eine medizinische Fakultät im Lichte des Fortschrittes der Medizin und anderer Gesichtspunkte erforderlich wäre, eingehalten werden muß. Das ist die Arbeitsgrundlage zwischen medizinischer Fakultät und Wissenschaftsministerium, und daher bekenne ich mich dazu.

Präsident: Wir kommen zur Anfrage 11: Herr Abgeordneter Ettmayer (ÖVP) an den Herrn Minister.

821/M

Wie hat sich die Steigerungsrate der Akademikerarbeitslosigkeit seit 1983 entwickelt?

Präsident: Bitte, Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter Ettmayer! Die Rate der Akademikerarbeitslosigkeit nach den Zahlen des Sozialministeriums in jener Periode, wie Sie das wissen wollen, nämlich März 1983 zu März 1986, ergibt eine Entwicklung von 0,9 auf 1,6 Prozent, also eine Differenz von 0,7 Prozentpunkten.

Präsident: Zusatzfrage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Besonders dramatisch war die Entwicklung der Akademikerarbeitslosigkeit im letzten Jahr. Seit 1985 gab es, ebenfalls nach den Zahlen des Sozialministeriums, bei der Akademikerarbeitslosigkeit eine Steigerung um 46,3 Prozent. Zählt man jetzt noch jene jugendlichen Absolventen dazu, die sich im „Akademikertraining“ befinden — das sind immerhin 1 179 Personen —, so kommen wir auf eine Zahl von 3 300 arbeitslosen Akademikern.

Sie wurden vor genau einem Jahr gefragt, was Sie tun wollen, um dieser Akademikerarbeitslosigkeit entgegenzuwirken, und Sie sagten, die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung würde das bewerkstelligen. Die Zahl ist nun, wie gesagt, um 46 Prozent gestiegen. Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Hat die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung versagt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Sie können bei Werten, die unter 2 oder unter 1,5 Prozent liegen, jede Zehntelprozentpunkt-Steigerung aufgrund der Tatsache, daß die Statistik bekanntlich alles kann, selbstverständlich auch in einer anderen Art und Weise darstellen.

Aber Tatsache ist, daß Sie nicht daran vorbegehen können, daß die Akademikerarbeitslosigkeit mit 1,6 Prozent weit unter der „normalen“ Arbeitslosigkeit liegt. Und jetzt fügen Sie einfach noch alle, die sich im „Akademikertraining“ befinden, hinzu. Mag sein, daß es dafür eine gewisse Berechtigung gibt, aber immerhin ist jemand, der sich im „Akademikertraining“ befindet, nicht mit einem Arbeitslosen zu vergleichen, weil er eben eine Arbeitsmöglichkeit und sogar eine Honorierung, wenn auch keine sehr hohe, dafür hat.

Daher überlasse ich es gerne dem Urteil der Öffentlichkeit, ob eine Akademikerarbeitslosigkeit von nicht einmal der Hälfte der „normalen“ Arbeitslosenrate ein Versagen der Wirtschaftspolitik darstellt oder nicht.

Präsident: Weitere Frage.

Abgeordneter Dr. Ettmayer: Herr Bundesminister! Sie haben also meiner Feststellung nicht widersprochen, daß die Wirtschaftspolitik der Bundesregierung versagt hat. (Rufe bei der SPÖ: Der paßt überhaupt nicht auf!) Was die Öffentlichkeit betrifft, so darf ich die „Presse“ vom 26. April 1986 zitieren, in der steht: Akademikerarbeitslosigkeit: „Katastrophe“ beziehungsweise „bedrohlich“, und zwar deshalb, weil eben die geistige Elite unserer Gesellschaft jeglicher Existenzgrundlage beraubt ist. Besonders bedrohlich ist die Situation bei einzelnen Berufssparten; führend sind da die Mediziner, gefolgt von den Juristen, den AHS-Lehrern und den Sozial- und Wirtschaftswissenschaftlern. 42,4 Prozent der arbeitslosen Akademiker sind Frauen.

Ich frage Sie, Herr Bundesminister: Teilen Sie die Auffassung der Öffentlichkeit, daß die Akademikerarbeitslosigkeit bedrohlich ist beziehungsweise eine Katastrophe darstellt?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens gibt es Feststellungen, denen man gar nicht widersprechen muß, denn sie sprechen quasi gegen sich selbst. Zweitens: Wenn in einem Land, meine Damen und Her-

Bundesminister Dr. Fischer

ren — jetzt kommen wir auf den Kern des Problems —, von allen Akademikern 98 Prozent eine Beschäftigung haben, dann ist der Satz, daß die Elite aller Existenzgrundlagen beraubt ist, eine so maßlose Übertreibung und derartig unrichtig, daß ich von der Regierungsbank aus gar keine Qualifikation darüber abgeben muß, sondern nur sage: Schauen Sie sich die Akademikerarbeitslosigkeit in England an, schauen Sie sich jene in Deutschland an, und dann werden wir darüber reden, ob in Österreich die geistige Elite aller Existenzgrundlagen beraubt ist. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident: Nächste Frage: Herr Abgeordneter Stummvoll.

Abgeordneter Dr. Stummvoll (ÖVP): Herr Minister! Ich darf anschließen an Ihre letzte Antwort. Im Ausland mag zwar die Akademikerarbeitslosigkeit höher sein, sie geht aber inzwischen im Ausland zurück, während sie bei uns noch ansteigt. Das ist ein wesentlicher Unterschied.

Mein Vorredner hat darauf hingewiesen, daß sich unter jenen Berufsgruppen, bei denen die Akademikerarbeitslosigkeit am höchsten ist, die Ärzte, die Jungmediziner befinden. Herr Minister, ich kann mich erinnern: Sie haben im Herbst des Vorjahres ein 16-Punkte-Programm zur Verbesserung des Studiums und der Situation der jungen Mediziner vorgelegt, vor einem dreiviertel Jahr also.

Ich möchte Sie jetzt fragen: Was haben Sie von diesen 16 Punkten bis heute verwirklicht?

Präsident: Herr Minister.

Bundesminister Dr. Fischer: Herr Abgeordneter! Erstens „mag“ die Akademikerarbeitslosigkeit nicht nur größer sein im Ausland, sondern sie ist es auch tatsächlich: in der Bundesrepublik Deutschland dreimal so hoch, in Italien viermal so hoch, in Großbritannien dreimal so hoch, in den Niederlanden sechsmal so hoch. Das sind die Relationen.

Zweitens: zu den Punkten, die das 16-Punkte-Programm des Wissenschaftsministeriums betreffen. Sie werden alle wissen, welche drei Punkte ich speziell meine.

Erster Punkt: verstärkte Studienberatung. Diese praktizieren wir. Ich denke etwa an die Informationsmesse im Rathaus, mit der wir großen Erfolg gehabt haben.

Zweiter Punkt: Reduzierung der Zahl der Prüfungswiederholungsmöglichkeiten. Das steht in der Regierungsvorlage für die AUSTG-Novelle. Ein dritter Punkt aus dem 16-Punkte-Programm fällt mir jetzt, ehrlich gesagt, in der Schnelligkeit nicht ein. *(Ruf bei der ÖVP: Das ist typisch!)* Aber der Schwerpunkt für diese Bemühungen, meine Damen und Herren, liegt — auch das kommt in diesem 16-Punkte-Programm deutlich zum Ausdruck — beim Sozialminister und beim Gesundheitsminister, und daher brauchen Sie also nicht mich nach der Erfüllung dieser Punkte zu fragen.

Präsident: Die Anfrage des Herrn Abgeordneten Seel wurde zurückgezogen.

Bundesministerium für Familie, Jugend und Konsumentenschutz

Präsident: Wir kommen nunmehr zur Anfrage 13: Herr Abgeordneter Hafner (ÖVP) an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz.

822/M

Warum haben Sie nichts gegen die zunehmende Armut der kinderreichen Familien unternommen?

Präsident: Bitte, Frau Minister.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner: Herr Abgeordneter! Fragen der Einkommensumverteilungs- und Sozialpolitik fallen nicht allein und nicht ausschließlich in den Aufgabenbereich eines Ressortsministers, sondern finden ihre Antwort in einem wohlabgestimmten Regierungsprogramm, das in Österreich der Arbeitsplatzsicherung und Schaffung neuer Arbeitsplätze — mit international anerkanntem Erfolg übrigens — zur Existenzsicherung der Familie Vorrang eingeräumt hat.

Das Jugendbeschäftigungsprogramm, auch das Frauenbeschäftigungsprogramm sorgen dafür, daß den von Auswirkungen struktureller Veränderungen Betroffenen Hilfe geboten wird. Erhöhtes Karenzurlaubsgeld und Sondernotstandshilfe tragen zur Bewältigung der Lebensprobleme vor allem der alleinstehenden Frau viel bei. Familien mit behinderten Kindern wird ebenfalls verstärkt geholfen. Das wissen Sie, Herr Abgeordneter.

Die wiederholten Erhöhungen der Fami-

13016

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

lienbeihilfe, der Ausbau der Altersstaffelung helfen den Familien, die mit der Kinderbetreuung verbundenen finanziellen Lasten zu tragen. Die Familienförderung im engeren Sinne bildet nur einen Teil dieses umfassenden Sozialnetzes, das anerkannt und bekannt in der weiten Welt geworden ist.

Darüber hinaus dürfen die Sicherung im Alter durch Pensionen, die Sicherung der Berufstätigen durch Arbeitslosenunterstützung und Notstandshilfe, die Sicherung bei Krankheit und Invalidität durch die Krankenversicherung auch nicht vergessen werden. Das sind doch im Grunde genommen alles Maßnahmen, die insbesondere den einkommenschwächeren Familien zugute kommen.

Die Behauptung, daß immer größere Teile der österreichischen Familie der Armut preisgegeben sind, muß ich mit Entschiedenheit zurückweisen. Auch die vorgestern vorgestellte Studie in Wien widerlegt diese Ihre Behauptung. So hat die Armutsgefährdung in Wien nicht — wie behauptet — zugenommen, sondern ist im Gegenteil zurückgegangen.

Natürlich, Herr Abgeordneter, bedeutet das nicht, daß wir die Augen vor tatsächlich vorhandenen Problemen verschließen dürfen. Es gibt auch in Österreich leider — trotz großen Bemühens — arme Familien. So zeigt eine im Auftrag des Bundesministeriums für soziale Verwaltung erstellte Studie, daß Alleinerzieher am stärksten von Armut betroffen sind, gefolgt von den Haushalten mit Einkommensunterstützung.

Es ist auch unbestritten, daß sich kinderreiche Arbeiter- und Bauernfamilien einschränken müssen. Dabei darf man aber nicht vergessen, daß nicht nur Geld den Lebensstandard ausmacht, sondern auch der Lebensraum und die Umwelt; ich denke hier vor allem an die bäuerlichen Familien.

Doch die Behauptung, daß kinderreiche Familien gleichsam automatisch armutsgefährdet sind, ist nicht richtig. Kinderreich gleichgestellt mit arm, das stimmt eben nicht, Herr Abgeordneter.

Über 300 000 einkommensschwache Haushalte konnten doch aufgrund unserer neuen Leistungen besondere Möglichkeiten und besseren Genuß erhalten. Ich weiß auch, daß Sie, Herr Abgeordneter, im Bereiche Ihrer Arbeit ständig mit diesen Problemen konfrontiert werden und mit mir doch einer Meinung sein müssen, daß unsere Regelung gerade jenen Familien zugute kommt, die weniger Einkom-

men haben. *(Präsident Dr. Stix übernimmt den Vorsitz.)*

Weiters möchte ich auf noch eine Tatsache aufmerksam machen, nämlich auf die Tatsache, daß das erste Kind absolut und relativ am teuersten ist. Mit steigender Kinderzahl steigt zwar die Belastung des Familienbudgets, die Kinderkosten wachsen jedoch unterproportional; für drei Kinder wird nicht einmal doppelt soviel ausgegeben wie für ein Einzelkind.

Darüber hinaus läßt sich auch an Hand zahlreicher Untersuchungen nachweisen, daß die wirtschaftliche Situation der Familie nicht nur von der Kinderzahl abhängt, sondern ... *(Ruf bei der ÖVP: Kurze Antwort, bitte! Das ist eine Fragestunde!)*

Meine Herren Abgeordneten! Ich nehme die Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Hafner so ernst, daß ich sie auch in der Beantwortung ernst gestalte. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* Da mir die Anfrage des Herrn Abgeordneten Hafner, der doch seit vielen Jahren im Parlament und auch im Familienpolitischen Beirat tätig ist, anschaulich beweist, daß er über die Leistungen für Familien in Österreich nicht ausreichend unterrichtet ist, fühle ich mich verpflichtet, diese Information hier zu geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Staudinger: Nehmen Sie die Geschäftsordnung ernst! — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Wir wissen, daß Haushaltsgründungen, wenn sie nicht abgeschlossen sind, große Schwierigkeiten für die Familien mit sich bringen. Auch andere Umstände, wie Alleinerzieher, Krankheit oder Arbeitslosigkeit können die wirtschaftliche Situation einer Familie wesentlich schwieriger gestalten.

Trotzdem möchte ich feststellen, daß sich die Mehrzahl der österreichischen Familie durchaus zufrieden zeigt mit der in Österreich gegebenen Familienbeihilfe *(Zwischenruf bei der ÖVP.)* Durchaus zufrieden, Herr Abgeordneter! *(Zwischenrufe bei der ÖVP. — Präsident Dr. Stix gibt das Glockenzeichen.)*

Das Glockenzeichen bezieht sich nicht auf mich, sondern auf die Unruhe.

Präsident Dr. Stix *(das Glockenzeichen gebend)*: Darf ich um etwas mehr Ruhe bitten!

Frau Minister, bitte.

Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz Gertrude Fröhlich-Sandner

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner** (*fortsetzend*): Danke vielmals.

Ich möchte doch auf die Untersuchungen hinweisen, die anschaulich beweisen, daß die österreichischen Familien zu 66 Prozent mit der derzeitigen Höhe der Familienhilfe einverstanden sind. Ich kann verstehen, daß Sie beunruhigt sind, meine Damen und Herren Abgeordneten von der ÖVP, daß Sie diese Zustimmung der österreichischen Familien vielleicht nicht entsprechend würdigen und goutieren können.

Abschließend möchte ich nur noch sagen, daß die Förderung der Familie und die Bekämpfung der Armut nicht ausschließlich eine Frage staatlicher Sozialpolitik ist, sondern ein umfassendes Problem der sozialen Ungerechtigkeit, Ungleichheit, aber auch der gesellschaftlichen Solidarität, eine Aufgabe, die auch für die Gemeinden und Länder von großer Bedeutung ist, eine Aufgabe aber auch, die uns alle angehen sollte. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hafner.

Abgeordneter Dr. **Hafner**: Frau Bundesminister! Sie haben jetzt ein sehr langes Referat gehalten. Sie haben sehr viel geredet, aber nichts ausgesagt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Ruf bei der SPÖ: Nicht aufgepaßt!*) Frau Minister, meine eigentliche Frage haben Sie nicht beantwortet, und ich sehe mich daher gezwungen, sie zu wiederholen. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Meine Einleitungsfrage hat gelautet: Warum haben Sie nichts gegen die zunehmende Armut der kinderreichen Familien unternommen? — Wenn ich Ihre Antwort, die sehr lang ausgefallen ist, kurz zusammenfasse, dann muß ich sagen, daß ich den Eindruck gewonnen habe, daß Sie gegen die zunehmende Armut der kinderreichen Familien nichts unternommen haben. (*Beifall bei der ÖVP. — Rufe bei der SPÖ: Frage!*)

Ich muß meine Frage begründen — meine Zusatzfrage, meine Damen und Herren, kommt sofort —: Im Jahre 1971 hat Stadtrat Stacher festgestellt, daß es in Wien 76 000 Menschen gibt, die unter der Armutsgrenze leben. (*Rufe bei der SPÖ: Frage!*) Jetzt gibt es, wie Sie selbst angeführt haben, laut einer Untersuchung, die die Frau Smejkal veranlaßt hat, in Wien über 100 000 Menschen, die unter der Armutsgrenze leben.

Neben dem OECD-Bericht, den wir schon diskutiert haben, ist das ein Beleg dafür, daß die Armut durch die Belastungspolitik zugenommen hat.

Frau Minister! Sie sind seit 1984 Familienminister in Österreich. Ich möchte Sie fragen: Was haben Sie konkret in Ihrem Ressort unternommen, um die zunehmende Verarmung der kinderreichen Familien zu verhindern?

Präsident Dr. **Stix**: Frau Bundesminister, Ihre Antwort, bitte.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Diese neuerliche Frage, Herr Abgeordneter, hat doch das unterstrichen, was ich vorhin gesagt habe, daß Sie nämlich nicht genügend informiert sind über die Leistungen meines Ressorts, darüber hinaus aber auch nicht über die Leistungen der gesamten österreichischen Bundesregierung. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Wie könnte es sonst der Fall sein, daß Österreich noch immer im Bereich der Familienpolitik eine Spitzenposition in der Welt einnimmt, wenn nicht diese Aktivitäten und diese Leistungen tatsächlich vorhanden wären, ja wenn sie nicht sogar vermehrt worden wären.

Und noch etwas, Herr Abgeordneter: Ich habe ausgeführt, daß sich die Situation, was die Armut betrifft, in Wien verbessert hat, daß die Armut um über 3 Prozent reduziert werden konnte. Ich wollte damit nur anschaulich beweisen, daß der Vorwurf, daß die Armut in Österreich auswuchere, zu Unrecht erhoben wird. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Dr. **Stix**: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Dr. Hafner, bitte.

Abgeordneter Dr. **Hafner**: Frau Minister! Ich muß noch einmal festhalten: Stadtrat Stacher berichtete, 1971 lebten 76 000 Menschen unter der Armutsgrenze, 1985 100 000 Menschen. Das ist doch ein Beweis dafür, daß die Armut zugenommen hat, und Sie behaupten das Gegenteil, obwohl diese Daten dagegen sprechen. (*Rufe bei der SPÖ: Keine Ahnung!*)

Frau Minister, ich möchte Sie fragen: Welchen Stellenwert nimmt die kinderreiche Familie in Ihrer Familienpolitik ein?

Präsident Dr. **Stix**: Frau Bundesminister.

13018

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Denselben Stellenwert, Herr Abgeordneter Dr. Hafner, wie jede Familie, wie jeder Mann, wie jede Frau, die für Kinder zu sorgen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Haigermoser. Bitte.

Abgeordneter Haigermoser (FPÖ): Frau Bundesminister! Herr Kollege Hafner hat wieder einmal bewiesen, daß er die Fragen, die er stellt, gleich selber beantworten will. Dadurch wird aber die Argumentation der ÖVP in der Familienpolitik nicht glaubwürdiger. Beweis ist das so oft verbreitete Ammenmärchen, mit Familiengeldern wären Stadionbauten finanziert worden. Wir alle wissen, daß das nicht stimmt, trotzdem verbreitet die ÖVP dieses Ammenmärchen immer noch. Ich frage mich, wo hier das christliche Selbstverständnis dieser Partei ist.

Der Stellenwert der Familie wird durch Maßnahmen der Bundesregierung stets untermauert, zum Beispiel durch die Fortsetzung der Familienbeihilfen im Fall der Arbeitslosigkeit eines Jugendlichen.

Präsident Dr. Stix: Ihre Frage bitte, Herr Abgeordneter.

Abgeordneter Haigermoser (fortsetzend): Ich frage Sie daher: Wie hat sich die Fortsetzung der Familienbeihilfen für arbeitslose Jugendliche bewährt?

Präsident Dr. Stix: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Diese Neueinführung trat mit Jänner in Kraft. Wir haben gegenwärtig noch keine genauen Zahlen, wissen aber, daß ungefähr 1 000 junge Menschen davon betroffen sind. Wir wissen aus vielen Zuschriften, daß dadurch für diese Menschen eine Erleichterung ihrer finanziellen Situation eingetreten ist.

Was mich besonders freut, ist die Tatsache, weil dies ja auch in manchen Medien immer wieder negativ dargestellt wurde, daß in diesem Bereich von einer mißbräuchlichen Verwendung nichts bekannt ist. Das bedeutet, es wird tatsächlich den Familien geholfen — wieder ein Beweis dafür, daß manche in diesem Haus von Neueinführungen noch nicht unterrichtet sind.

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Hobl, bitte.

Abgeordneter Ing. Hobl (SPÖ): Frau Bundesminister! Sind Sie bereit, sich für eine Erhöhung der Familienbeihilfen einzusetzen, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt?

Zu dem, was die Kollegen der ÖVP beanstandet haben: Herr Kollege Hafner hat eine sehr wichtige und weitgehende Anfrage gestellt. Die Geschäftsordnung legt fest, daß die Beantwortung so kurz und so konkret zu erfolgen hat, wie es die Anfrage zuläßt. Ich glaube, Sie haben sich wirklich sehr bemüht, so kurz wie möglich auf diese wichtige Frage zu antworten.

Noch einmal meine Frage: Werden Sie sich dafür verwenden, daß die Familienbeihilfen erhöht werden, und wenn ja, ab welchem Zeitpunkt? (*Abg. Dr. Hafner: Steht doch längst in der Zeitung!*)

Präsident Dr. Stix: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Gertrude Fröhlich-Sandner: Da sich die Situation als günstig erweist und wir entsprechende Mittel in unserem Fonds haben, da wir auch nicht alle Mittel ausgeben werden, die im Laufe des Jahres noch eingehen, ist die Möglichkeit vorhanden, die Familienbeihilfe zu erhöhen. (*Abg. Dr. Lichal: Wie viele Wochen vor der Wahl?*) Ich werde den entsprechenden Antrag zeitgerecht stellen.

Ich hoffe, daß wir ab 1. Jänner 1987 diese Erhöhung durchführen können. Ich glaube nicht, daß sich Familienpolitik an Wahlterminen orientieren soll, Herr Abgeordneter (*Beifall bei SPÖ und FPÖ*), sondern Familienpolitik hat sich danach zu richten, was die Familien in Österreich wirklich brauchen: Aufmerksamkeit und finanzielle Stützung, und die können wir im Jänner 1987 vermehrt geben.

Wir rechnen damit, daß wir den Grundbetrag um 100 S aufstocken können. Das bedeutet, nachdem ich gefragt worden bin, warum ich für die armutsgefährdeten Familien in meiner — unter Anführungszeichen gesetzt — „Regierungszeit“ nichts getan habe: Wir könnten dann ab 1. Jänner die Familienbeihilfe innerhalb von zwei Jahren um 20 Prozent erhöhen, die Familienbeihilfe für die älteren Kinder um 23 Prozent. Das ist doch ein sehr deutlicher Beweis, daß wir das geben, was die Familien brauchen: Aufmerksamkeit und finanzielle Stützung.

Präsident Dr. Stix

Präsident Dr. Stix: Zusatzfrage: Herr Abgeordneter Bayr, bitte.

Abgeordneter **Bayr** (ÖVP): Frau Minister! Wir haben in den letzten Jahren des öfteren das Phänomen der neuen Armut im Parlament zur Diskussion gestellt. Wir haben darauf hingewiesen, daß von dieser neuen Armut insbesondere die Familien betroffen sind, und zwar umso mehr betroffen sind, je mehr Kinder die Familie hat. Von Ihrer Seite wurde dies immer geleugnet, Sie haben behauptet, es gebe keine neue Armut. Nun hat Frau Stadtrat Smejkal in Wien erst vor wenigen Tagen die Armut im Bereich der Familie zugegeben; wir wissen das auch von den anderen Bundesländern.

Frau Minister! Können wir uns dahingehend einigen, daß es in Österreich eine neue Armut gibt und daß davon in besonderer Weise die Familien betroffen sind?

Präsident Dr. Stix: Frau Bundesminister, bitte.

Bundesminister Gertrude **Fröhlich-Sandner**: Ich bleibe bei meiner Behauptung, Herr Abgeordneter, daß es keine neue Armut gibt, ich bedaure aber, daß es trotz großen Bemühens in Österreich noch immer arme Familien gibt. Es gibt allerdings keine neue Armut, denn den Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei ist es noch nicht gelungen, mir zu erklären, wie sich die neue Armut von der sogenannten alten, überkommenen Armut unterscheidet.

Für uns ist maßgebend, wenn eine Familie Hilfe braucht, daß wir ihr helfen, wenn sie Förderung braucht, daß wir sie fördern, ganz egal, in welcher Sorte wir diese Armut einstufen. Hilfe, das ist das allerwichtigste! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Präsident Dr. Stix: Die 60 Minuten der Fragestunde sind mit Draufgabe abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet.

Fristsetzungsanträge

Präsident Dr. Stix: Vor Eingang in die Tagesordnung teile ich mit, daß der Herr Abgeordnete Köck beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 209/A der Abgeordneten Kurt Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird, eine Frist bis 1. Juli 1986 zu setzen.

Gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung wird der gegenständliche Antrag nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Ferner gebe ich bekannt, daß der Herr Abgeordnete Dr. Steidl beantragt hat, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Es ist beantragt, gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung umgehend eine Debatte über diesen Fristsetzungsantrag durchzuführen.

Ich lasse daher zunächst darüber abstimmen, ob über den Fristsetzungsantrag eine Debatte stattfinden soll.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir gehen daher in die Debatte ein.

Gemäß § 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung beschränke ich die Redezeit in dieser auf zehn Minuten.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Steidl. Ich erteile es ihm.

11.18

Abgeordneter Dr. **Steidl** (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nach 13 Jahren ständiger Novellierungen der Steuergesetze, nach Einsetzung einer Steuerreformkommission durch den ehemaligen Bundeskanzler Dr. Kreisky vor acht Jahren kommt Bundeskanzler Sinowatz in seiner Regierungserklärung vom 31. Mai 1983 zu der Feststellung, daß das Steuersystem in vielen Bereichen unüberschaubar und selbst für Fachleute außerordentlich schwierig zu handhaben ist.

An sein Versprechen, sehr rasch Vorschläge für eine Steuerreform vorzulegen, anknüpfend, erklärte er: Diese Reform wird der Zielsetzung eines sozial gerechten, einfachen und leistungsfördernden Steuerverfahrens und Steuersystems verpflichtet sein.

Mit dieser Zielvorgabe hat der Bundeskanzler bestätigt, daß nach 13jähriger sozialistischer Alleinregierung, nach unzähligen soge-

13020

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Steidl

nannten Reformen, das Steuersystem sozial ungerecht, leistungshemmend und kompliziert ist. Jede Demokratie, meine Damen und Herren, wie wir sie verstehen, muß sich der sozialen Gerechtigkeit verpflichtet fühlen. Keine kann es sich auf Dauer leisten, auf die Leistungsbereitschaft ihrer Bürger zu verzichten. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Wenn daher ein Steuersystem diesen Anforderungen nicht entspricht, muß es die vordringlichste Aufgabe einer verantwortungsbewußten Regierung sein, das System so zu reformieren, daß soziale Gerechtigkeit hergestellt und Leistungsfreude unterstützt wird. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben eine solche Reform bisher unterlassen, und der zum Bundeskanzler aufgestiegene Finanzminister denkt offenbar gar nicht mehr daran, eine Steuerreform nach den Kriterien der Regierungserklärung 1983 zu veranlassen. Er bekennt sich nämlich wie folgt zur Steuerreform:

„Die Bundesregierung bekennt sich zur Notwendigkeit, unser Steuersystem im Detail, aber auch als Ganzes ständig einer Überprüfung zu unterziehen. Vereinfachung, administrative Effizienz und Übersichtlichkeit müssen hier im Vordergrund stehen.“

Die Bundesregierung hat damit Abschied genommen von der Notwendigkeit, die sozialen Ungerechtigkeiten im Steuersystem zu beseitigen. Sie nimmt in Kauf, daß dieses System weiterhin leistungshemmend sein wird.

Wenn nun im Hinblick auf die Nationalratswahl die von der Österreichischen Volkspartei schon seit Jahren geforderte Steuersenkung — eine Forderung, der sich der Österreichische Gewerkschaftsbund angeschlossen hat — durchgeführt wird, dann handelt es sich dabei nicht um eine echte Steuerreform, sondern um eine Anpassung des Steuertarifes an die inflatorische Entwicklung, die sich der Beirat für Wirtschafts- und Sozialfragen periodisch erwartet.

Die einkommenmäßige Begrenzung der Steuersenkung, wie sie sich der ÖGB vorstellt, läßt den Verzicht auf steuerliche Anerkennung der Leistungsbereitschaft eines großen Teiles der Bevölkerung erkennen, und kaum spürbare steuerliche Erleichterungen für die Mehrkinderfamilien nehmen bewußt

die Gefährdung des Generationenvertrages in Kauf.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie haben auf die angekündigte rasche Steuerreform mit dem Argument verzichtet, die ständigen Novellierungen der Steuergesetze seien eine Reform und die Budgetkonsolidierung habe Vorrang. Wenn Sie in der Weise wie zwischen 1970 und 1983 fortfahren, die Steuergesetze zu „reformieren“ — unter Anführungszeichen —, dann wird am Ende Ihrer Tätigkeit die gleiche Diagnose wie 1983 zu stellen sein: sozial ungerecht, leistungshemmend, bürokratisch! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Was das Argument der Budgetkonsolidierung betrifft, so müssen Sie Abschied nehmen von der Illusion, eine Sanierung sei einnahmeseitig noch möglich.

Meine Damen und Herren von den Regierungsparteien! Sie müssen erkennen, daß das strukturbedingte Budgetdefizit zum überwiegenden Teil nur mehr von der Ausgabenseite her unter Kontrolle gebracht werden kann. Sparen darf für Sie kein Fremdwort sein. Eine Autobahn wird auch dann benützt, wenn sie der Verkehrsminister nicht mit einem 6,5 Millionen-Spektakel eröffnet. Betriebe werden nicht schlechter und unsozialer geführt, wenn der Staat nicht mehr an ihnen beteiligt ist. Die Verwaltung wird sicher nicht ineffizienter, wenn die Tintenburgen nicht wie Schwammerln nach einem warmen Regen aus dem Boden schießen. Und Österreichs Ansehen in der Welt wird nicht geringer, wenn manche Protz- und Prestigebauten unterbleiben. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Steuerreform mit einer Steuersenkung und Budgetsanierung sind kein Widerspruch. Die Bundesrepublik Deutschland hat trotz 22 Milliarden D-Mark Steuersenkung ihr Budgetdefizit in vier Jahren von 50 auf 22,7 Milliarden D-Mark gesenkt *(Abg. Dr. Schranz: Auf Kosten der sozial Schwachen!)* — unser Budgetdefizit ist in der gleichen Zeit von 50 auf fast 67 Milliarden Schilling gestiegen —, ohne die entscheidenden sozialen Leistungen einzuschränken, ja sie hat diese sogar, wie das Erziehungs- und das Müttergeld beweisen, ausgebaut. *(Abg. Dr. Schranz: Kindergeld! Renten! Arbeitslosengeld!)* Und die Bundesrepublik Deutschland wird in der nächsten Legislaturperiode eine Steuersenkung noch viel größeren Ausmaßes vornehmen. Sie hat in dieser Zeit, meine Damen und Herren, 650 000 neue Arbeitsplätze mit zusätzlichen sozialen Leistungen geschaffen. *(Beifall bei*

Dr. Steidl

der ÖVP.) 650 000 neue Arbeitsplätze wurden geschaffen, Herr Abgeordneter Dr. Schranz (*Abg. Dr. Nowotny: 1 Million vernichtet!*), die Zahl der Arbeitslosen ist seit der Ablöse der sozialistischen Regierung nicht mehr gestiegen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Der Entschließungsantrag Dr. Mock betreffend die große Steuerreform eröffnet dem österreichischen Steuerzahler die Chance, vom enormen Steuerdruck entlastet zu werden, gibt der Wirtschaft die Hoffnung, daß unternehmerisches Handeln und Riskieren wieder lohnen, spornt den Leistungsbereiten an und ist Garantie für eine soziale Symmetrie, die insbesondere jene berücksichtigt, die immer etwas im Schatten unserer Wohlstandsgesellschaft stehen. Nehmen Sie deshalb den Steuerreformsantrag der Österreichischen Volkspartei als Unterlage für eine sofortige Beratung zur Schaffung eines sozial gerechten, leistungsfördernden und unbürokratischen Steuersystems. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{11.26}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Nowotny.

^{11.26}

Abgeordneter Dr. Nowotny (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Wir hatten über den vorliegenden Entschließungsantrag ja schon mehrere Debatten. Ich möchte hier ganz deutlich folgendes erklären: Herr Kollege Steidl! Wenn Sie die Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik Deutschland hier als Vorbild für die ÖVP zitieren, dann nehmen Sie zur Kenntnis, was sie für dieses Land bedeutet hat. Sie hat für Deutschland bedeutet, daß dort jetzt eine Arbeitslosenrate herrscht, die fast doppelt so hoch ist wie jene in Österreich, daß die Arbeitslosenrate seit Antritt der CDU/CSU-Regierung um ein Drittel gestiegen ist, daß die Sozialleistungen gekürzt wurden und daß die Schwächsten dort am meisten gelitten haben. Das ist nicht der Weg, den wir als Sozialistische Partei gehen wollen! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Es war ja bemerkenswert, daß Kollege Steidl eigentlich auf die konkreten Vorschläge, die in Ihren Programmen enthalten sind, gar nicht eingegangen ist, was die Diskussion wirklich nicht erleichtert hat, denn es ist doch auffallend, daß Sie Ihre Vorschläge beinahe von Monat zu Monat ändern, offensichtlich je nachdem, welche Machtstrukturen gerade in der ÖVP vorherrschend sind oder auch welche Werbeagenturen Sie gerade beschäftigen. Auf jeden Fall ist es auffallend ... (*Abg. Dr. Kohlmaier: Über die Ände-*

rung von Machtstrukturen würde ich an Ihrer Stelle nicht reden!) Sie, Herr Kollege Kohlmaier, sind überhaupt ein Experte für viele delikate Fragen, auch wahrscheinlich für Machtstrukturen in der ÖVP, wie wir heute gelesen haben. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Ich stehe nicht zur Verfügung!*)

Ich verstehe, daß Sie beim Wort „Macht“ etwas sensibel werden, wenn ich höre, wie Sie entmachtet werden sollen. Aber das ist Ihr Problem! (*Abg. Dr. Kohlmaier: Ihre Sorgen möchte ich haben!*)

Wenn ich mir hier ansehe, was zum Beispiel am Innsbrucker Parteitag der ÖVP zu Steuerfragen erklärt wurde, dann muß ich sagen: Es klingt ganz hübsch, wenn es etwa heißt: Das Steuersystem ist zu vereinfachen, Ausnahmebestimmungen sind zurückzudrängen. Nur meine ich, seriöserweise müßte man auch anführen, welche Ausnahmebestimmungen. Es würde mich sehr freuen, wenn einer der Kollegen von der ÖVP einmal sagen würde, was das konkret bedeuten soll. So wie es hier steht, bedeutet es nur: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. Das ist die ÖVP-Steuerpolitik! (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*)

Ein interessanter Aspekt ist, daß Sie auch hier eine Verknüpfung machen, indem Sie sagen: Die notwendigen Ausgabenkürzungen sind mit schrittweisen Steuererleichterungen zu koppeln. Das ist etwas anderes als das, was hier drinnen steht. Ganz interessant. Nur, es wäre halt dann auch interessant, zu erfahren, welche Ausgabenkürzungen notwendig sind, denn in diesem Ausmaß sind offensichtlich auch Ihre Steuerensenkungen zu sehen. Auch hier wieder keine Antwort nach dem Motto: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht naß. (*Abg. Dr. Steidl: Haben Sie unser Wirtschaftsprogramm gelesen?*) Ich habe auch das zur Hand. Wenn man Ihren Entschließungsantrag heranzieht, so erkennt man ja, daß diese Steuerreform beziehungsweise das, was Sie „Steuerreform“ nennen — das sind die Bereiche, die, wenn ich so sagen darf, detailliert und liebevoll ausgestaltet sind —, vor allem Senkungen der Steuern des Unternehmenssektors bedeutet. Das ist der wesentliche Inhalt.

Denn was bringen Sie im Detail: zusätzliche steuerliche Investitionsförderung, 80 Prozent der Unternehmen sollen entlastet werden.

Ich möchte schon etwas dazu sagen. Herr

13022

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Nowotny

Kollege Steidl! Sie haben immer von der Förderung der Leistungsbereitschaft gesprochen und meinen damit offensichtlich eine Entlastung bei den Unternehmenssteuern. Wir als SPÖ sind durchaus bereit, die wichtige Leistung von Unternehmern in unserer Volkswirtschaft anzuerkennen. Aber ich bitte Sie, auch zur Kenntnis zu nehmen, daß ohne die Leistung der Millionen österreichischen Arbeiter und Angestellten diese österreichische Wirtschaft nicht funktionieren könnte. Da wird auch etwas geleistet, nicht nur dort, wo Sie die Steuern senken wollen! *(Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der FPÖ. — Abg. Dr. Kohlmaier: Dort wird am meisten besteuert! — Abg. Dr. Lichal: ...Lohnsteuer!)*

Bitte, ich kann in dieser kurzen Zeit hier nicht ins Detail eingehen. Was hier drinnen steht, sind zum Beispiel steuerrechtliche Erleichterungen für die Land- und Forstwirtschaft; soweit sie überhaupt Steuern zahlt, viel ist ja dort nicht mehr zu erleichtern. Natürlich wollen Sie auch bei den Kapitalgesellschaften die Steuern senken. Der Raiffeisensektor läßt grüßen: steuerliche Entlastung für die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, steuerliche Entlastung des Betriebsvermögens. Das ist die Steuerreform, wie Sie sie wirklich vorschlagen, und das, was Sie verkaufen wollen, ist in Wirklichkeit etwas völlig anderes als das, was den Inhalt Ihres Papiere ausmacht. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo sind Ihre Vorschläge?)*

Insgesamt muß ich daher feststellen: Die Vorschläge der ÖVP, die in diesem Entschließungsantrag beinhaltet sind, stellen sicherlich kein ausgewogenes Steuerpaket dar. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Wo ist Ihr Paket?)* Sie würden nur dazu führen, eine Entwicklung fortzusetzen, wie wir sie ja schon haben, nämlich daß der Anteil der Gewinnsteuern am Gesamtsteueraufkommen laufend sinkt und der Anteil der anderen Steuern steigt. Das ist nicht der Weg, den wir gehen wollen! *(Abg. Dr. Kohlmaier: Welchen wollen Sie gehen?)*

Der Weg, den diese Bundesregierung gehen wird, ist der Weg von Verhandlungen mit dem Österreichischen Gewerkschaftsbund. Diese Verhandlungen finden derzeit statt. *(Abg. Dr. Kohlmaier: Spät!)* Was Sie wollen, ist ja nur, auf den fahrenden Zug aufzuspringen. Wir werden Ihnen dazu keine Hilfe leisten. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{11.32}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Grabher-Meyer.

^{11.32}

Abgeordneter **Grabher-Meyer (FPÖ)**: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Der Mocksche Bumerang, der schon so oft geworfen wurde, kommt, wie ich schon das letztmal gesagt habe, in regelmäßigem Abstand hier im Hause wieder an. Der Verursacher, der ihn wirft, vergißt immer eines: daß ein Bumerang die Eigenschaft hat, wenn er den Gegner nicht trifft, auf einen selbst zurückzukommen, und wenn man dann beim Auffangen nicht geschickt genug ist *(Zwischenruf des Abg. Graf)*, trägt man Beulen davon. Und so, Herr Präsident Graf, passiert das auch der ÖVP.

Eines fällt schon auf: Wenn der ÖVP nichts mehr einfällt aus Mangel an Themen, dann nimmt sie Makulaturpapier aus ihrer Ablage, meist von ganz unten, weil oben schon vieles andere liegt, und glaubt, hier wieder das Parlament beschäftigen zu müssen. Heute tut sie dies mit einem aus unserer Sicht aus drei Gründen völlig sinnlosen Antrag. Erstens ist er vom zeitlichen Ablauf her unsinnig, zweitens ist er vom Inhalt her unsinnig *(Abg. Dr. Lichal: Wieso?)* — ich komme noch dazu, ich begründe das dann, Herr Hofrat Lichal —, und drittens ist er aus politischen Gründen unsinnig.

Zum ersten, Herr Kollege Lichal, um Ihnen auch die ausführliche Begründung dafür nicht schuldig zu bleiben: Vom zeitlichen Ablauf her ist er sinnlos, weil das Abgabenänderungsgesetz sowieso im Herbst ins Parlament kommt und ab 1. Jänner 1987 in Kraft tritt. Wozu also jetzt dieser Mock-Antrag? Wir und selbstverständlich auch Sie werden Gelegenheit haben, im Rahmen der Beratungen des Abgabenänderungsgesetzes die eigenen Vorstellungen einzubringen. Reden wir darüber, bringen Sie Ihre Vorstellungen, wenn Sie meinen, sie seien sinnvoll, in diese Verhandlungen ein, und schauen wir, wo wir auf einen Nenner kommen.

Selbstverständlich müssen Sie aber zur Kenntnis nehmen, daß wir auch diese Verhandlungen im Rahmen unserer Gesamtverantwortung verstehen werden, denn jene Arbeitsteilung, die Sie sich immer vorstellen, nämlich auf der einen Seite möglichst viel hineinzureklamieren, auf der anderen Seite aber bei der Abstimmung sitzen zu bleiben, werden wir aus unserer Sicht nicht zulassen. Wir haben die Verantwortung und nehmen diese auch wahr.

Zum zweiten, zum Inhalt: Der Schwerpunkt unserer Vorstellungen betreffend Abgabenän-

Grabher-Meyer

derungsgesetz liegt diesmal bei der Einkommen- beziehungsweise Lohnsteuer. Gerade leistungsbewußte Menschen sind schon stark in die Steuerprogression hineingewachsen. (*Abg. Dr. Lichal: Sehr richtig!*) Das haben wir nie bestritten. Gleichzeitig kommen aber die Bezieher mittlerer Einkommen nicht in den vollen Genuß der verschiedenen Transferleistungen. Deshalb haben wir Freiheitlichen uns schon in unserem Steuerreformkonzept für die Schaffung breiter Proportionalbänder bei der Einkommenbesteuerung eingesetzt. Wir treten daher dafür ein, daß der Schwerpunkt der Steuerreform bei den mittleren Einkommen liegt.

Die drei Stufen des Mock-Antrages dagegen wären bei konsequenter Anwendung ihrer Reihenfolge zum jetzigen Zeitpunkt konjunkturpolitisch falsch. Österreich befindet sich nämlich derzeit im zweiten Drittel des Konjunkturzyklus. Wenn wir jetzt bei Stufe 1 nach Mock beginnen, schaffen wir lediglich eine Konjunkturüberhitzung. Viel Rauch um nichts! Bei unvorsichtigen Autofahrern führt eine Motorerhitzung zu einem Kolbenreiber. Ähnlich würde es der österreichischen Wirtschaft gehen, ließe man Mock und Kollegen steuerlich fuhrwerken. Das wollen wir der österreichischen Wirtschaft jedenfalls nicht antun! (*Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Zum dritten, zur politischen Sicht: Verhandlungspartner einer Steuerreform sind primär die Koalitionspartner. Die sozial-liberale Koalition hat die Steuerreform in der gemeinsamen Regierungserklärung verankert. Also verhandeln Minister Lacina und Staatssekretär Bauer unter Einbeziehung des Ministerrates und der beiden Parlamentsklubs. (*Abg. Dr. Steidl: Wo ist denn der Herr Finanzminister? — Abg. Dr. Schranz: Das ist ein Fristsetzungsantrag!*) Glauben Sie denn wirklich, Herr Kollege Steidl, daß wir das nicht dem Herrn Finanzminister mitteilen können? Er braucht doch nicht bei jedem Fristsetzungsantrag, den Sie lustigerweise oder weil Ihnen fad ist stellen, hier zu sitzen. Sie dürfen sicher sein, die beiden Regierungsfractionen werden wissen, wo der Herr Finanzminister und der Herr Staatssekretär im Finanzministerium sind. (*Ruf bei der FPÖ: Bei der Arbeit!*) Wir werden ihnen das schon mitteilen. Wir wissen das schon. Nur Sie wissen es nicht. Deshalb sage ich es Ihnen heute und hier, Herr Kollege Steidl.

Ich habe Ihnen gesagt, daß in erster Linie diese beiden Herren unter Einbeziehung des Ministerrates und der beiden Parlaments-

klubs die Verhandlungen führen werden. Die Interessenvertreter sind ebenfalls eingeladen, ihre Ideen und Vorstellungen im Interesse der arbeitenden Bevölkerung und der Wirtschaft einzubringen. Aber wozu sollen wir die ÖVP einbinden, frage ich mich. Die ÖVP lehnt doch erfahrungsgemäß Abgabenänderungsgesetze und Bundesfinanzgesetze mit schöner Regelmäßigkeit ab. (*Abg. Dr. Steidl: Weil es Belastungsgesetze sind!*)

Sie lehnen auch Budgetüberschreitungs-gesetz ab, Herr Kollege Steidl, die Sie verursacht haben, die Ihre Mandatare ausgehandelt haben. Nur haben diese dann einen anderen Hut auf, nämlich den der Interessenvertreter. Jedenfalls haben Sie diese Mehrausgaben in der Sozialpartnerschaft ausgehandelt und zum Teil verursacht.

Gestern haben wir das gesehen: Sie waren nicht bereit, die Zustimmung zu einem Ausmaß von über 700 Millionen Schilling zu geben, obwohl Sie wissen, daß es katastrophal wäre für alle Beteiligten, wenn die Regierung Ihrem Beispiel folgen würde.

Auf der einen Seite verhandeln Ihre Herren unter den Hüten der Interessenvertreter im Rahmen der Sozialpartnerschaft mit der Regierung, aber auf der anderen Seite kommen Sie dann ins Parlament, ziehen sich in den Schmollwinkel zurück und sagen: Nein, Budgetüberschreitungen beschließen wir nicht.

Wissen Sie, was passierte, wenn diese Koalition daraus die Konsequenz ziehen und ebenfalls sitzen bleiben würde? Sie würden schön dastehen, meine sehr geschätzten Damen und Herren von der rechten Reichshälfte, wenn die Bauernvertreter oder die Getreideverwerter diese Stützungsmaßnahmen nicht bekämen. Dann würden Sie lange Gesichter machen. Und ich frage mich, wenn man Ihnen das androhen würde, was Sie tun müßten, um diese Beträge lockerzumachen bei der Bundesregierung. Dann würden Sie schön ausschauen in der Bevölkerung! — Aber sei es so. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*)

Wie gesagt: Wozu sollen wir die ÖVP bei einem solch unverantwortlichen Standpunkt in die Verhandlungen einbeziehen? Ich sehe keinen Grund dafür durch ihr bisheriges Verhalten. Die ÖVP lehnt doch erfahrungsgemäß all diese Gesetze, die notwendig sind, um für das nächste Jahr die Finanzierung von vielen auch von ihr gewünschten Förderungsmaßnahmen zu sichern, ab.

Grabher-Meyer

Natürlich wird das Abgabenänderungsgesetz im Zusammenhang mit dem Budget 1987 zu erstellen sein. Wir haben nie bestritten, daß wir auch eine budgetpolitische Verantwortung haben. Und wir werden diesen Aspekt auch in die Verhandlungen miteinbeziehen.

Natürlich werden wir diese beiden Materien in Einklang bringen. Es wird keine leichte Aufgabe sein, das wissen wir. Dazu braucht es Ruhe und Umsicht. Mit politischen Schnellschüssen à la Fristsetzungsantrag ist niemandem gedient, am wenigsten dem Steuerzahler, der Wirtschaft und der arbeitenden Bevölkerung. Deshalb lehnen wir diesen Fristsetzungsantrag ab. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 11.41

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Lichal.

11.41

Abgeordneter Dr. Lichal (ÖVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Hohes Haus! Gestatten Sie, daß ich vorerst einmal zu einigen Bemerkungen Stellung nehme.

Herr Professor Nowotny, Sie werfen der Österreichischen Volkspartei vor, sie springe auf einen fahrenden Zug auf. Nun, wer springt eigentlich auf einen „fahrenden“ Zug auf, wenn dieser Mock-Antrag der Österreichischen Volkspartei seit Dezember 1984 im Hause liegt und nicht behandelt wurde und wenn die Gespräche zwischen Finanzminister und ÖGB noch gar nicht abgeschlossen sind und erst stattfinden? Wer springt da auf welchen Zug auf? *(Beifall bei der ÖVP.)*

Sie haben im Jahre 1983 in der Regierungserklärung versprochen, schleunigst, umgehendst eine Steuerreform durchzuführen. Wir haben im Dezember 1984 den Antrag auf Steuerreform eingebracht. Bis heute ist er nicht behandelt. *(Abg. Dr. Nowotny: Das ist keine Steuerreform, was Sie da vorschlagen!)* Es darf nicht gesprochen werden darüber. Jetzt frage ich, Herr Dr. Nowotny: Wenn Sie erklären, es komme ja ohnehin eine Steuersenkung, offensichtlich mit 1. Jänner 1987, die noch nicht verhandelt ist, ja warum können Sie dann einem Fristsetzungsantrag bis 30. September über eine steuerliche Entlastung nicht zustimmen — er muß ja nicht inhaltlich übernommen werden, es muß ja diskutiert werden —, wenn ohnehin auf jeden Fall die administrativen Vorbereitungen noch

im Sommer erfolgen müssen, wenn Sie wirklich am 1. Jänner eine Steuersenkung machen wollen? Oder soll sie auch so eine schillernde Seifenblase werden wie die Versprechung des Dr. Sinowatz im Jahre 1983?

Wenn nicht, wenn Sie es ehrlich meinen, dann stimmen Sie bitte dem Fristsetzungsantrag zu, damit man über das Steuerproblem diskutieren kann. So einfach ist das! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Schade, daß die Frau Familienminister Fröhlich-Sandner nicht mehr hier ist, und zwar deshalb, weil sie die Lage der Familien als so vorbildlich aus ihrer Sicht gezeichnet und erklärt hat: Es wird alles für die Familien getan. Ja weiß die Frau Familienminister nicht — in bezug auf die Arbeitnehmer; und das betrifft natürlich auch uns alle —, daß bei den Arbeiterfamilien mit einem Kind bereits 16 Prozent unter der Armutsgrenze liegen? Daß bei den Arbeiterfamilien mit zwei Kindern bereits 36 Prozent unter der Armutsgrenze liegen? Ja weiß die Frau Familienminister als zuständige Ressortchefin nicht, daß bei den Arbeiterfamilien mit drei Kindern 53 Prozent unter der Armutsgrenze liegen? *(Abg. Dr. Kohlmaier: Die werden alle besteuert!)* Weiß sie nicht, daß bei den öffentlich Bediensteten 45 Prozent mit drei Kindern unter der Armutsgrenze sind? Daß es bei den Angestellten 33 Prozent sind? Weiß die Frau Familienminister nicht, daß man allgemein davon spricht, in Österreich gebe es die Diagnose Familienarmut *(Abg. Wille: Kollege Lichal! Können wir wissen, was Armut ist?)*, weil 96 000 Familien bereits mit einem Pro-Kopf-Einkommen von weniger als 4 010 S auskommen müssen?

Kennt die Frau Familienminister vielleicht die Groteske, daß in Wien Sozialhilfeempfänger Steuer zahlen müssen, und zwar bis zu 1 000 S? Da gibt ihnen der Staat auf der einen Seite die Sozialhilfe, auf der anderen Seite — ich habe die Tabelle hier, ich kann das vorlesen — nimmt er sie ihnen mit der Steuer wieder weg. Vielleicht wird derjenige durch die steuerliche Belastung überhaupt erst bedürftig und bekommt dadurch Sozialhilfe. Ja bitte, so weit sind wir bereits, daß die Stadt Wien einem Bedürftigen Sozialhilfe gewährt, aber derjenige dann bereits eine Lohnsteuer von 1 077 S bei 10 000 S zu bezahlen hat. *(Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.)* Das wissen Sie offensichtlich nicht. Na, dann erkundigen Sie sich und halten Sie keine hochtrabenden Reden, wie gut es den Familien in Österreich geht! *(Beifall bei der ÖVP.)*

Dr. Lichal

Zurück zur Steuer. Die Spirale dreht sich immer schneller. Ein paar Zahlen, auch wenn sie Ihnen unangenehm sind, denn auch die kennen Sie offensichtlich nicht. Sie kommen immer mit Deutschland und mit anderen Ländern bei der Arbeitslosigkeit, sagen aber nicht dazu, daß die Frühpensionisten verdeckte Arbeitslose sind. Wenn man in Zukunft Frauen mit 50 Jahren in Pension schickt, dann sind das ja praktisch keine Pensionistinnen, sondern Arbeitslose. *(Abg. Dr. Nowotny: In Deutschland gibt es noch viel mehr Frühpensionisten!)* Sie müssen die Schüler, die nur deshalb studieren, weil sie keinen Arbeitsplatz bekommen haben, einbeziehen, auch die Frauen, die auf den Arbeitsmarkt drängen und nirgends unterkommen. Ja wenn Sie die alle dazurechnen, haben Sie die gleiche Zahl. *(Abg. Wille: Was ist Armut? Wo ist die Definition?)*

Aber zu den Steuern. Wissen Sie, meine Damen und Herren von den Regierungsparteien, daß das letzte Ergebnis des Steueraufkommens, Herr Klubobmann Wille, das letzte Aufkommen der Steuern in Österreich von Jänner bis Mai... *(Abg. Wille: Wer ist arm? Das hätte ich gerne definiert gehabt!)* Das kann ich auch noch machen, aber es wird mir in den zehn Minuten nicht gelingen. Stimmen Sie dem Fristsetzungsantrag zu, und wir können über das gesamte Paket in Ruhe verhandeln und einmal die Fronten klarstellen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Aber jetzt ablehnen — es darf nicht einmal darüber gesprochen werden — und bei einer Redezeit von nur zehn Minuten obendrein verlangen: Jetzt definieren Sie alles und jedes, was Sie sagen! — Nein, so geht es sicher nicht. Das entspricht nicht den parlamentarischen Gepflogenheiten.

Kennen Sie, meine Damen und Herren, das Aufkommen der Steuern? Jänner bis Mai: alle Steuern in Österreich plus 3,36 Prozent, die Umsatzsteuer plus 2,9 Prozent, die Lohnsteuer plus 9,22 Prozent. *(Abg. Dr. Nowotny: Und deshalb wollen Sie die Gewinnsteuer senken?)* Das Dreifache der Umsatzsteuer!

Das bedeutet ja nichts anderes, als daß die Kaufkraft gar nicht mehr vorhanden ist und dort keine Steuereinflüsse mehr gegeben sind, wo sie gegeben sein sollten. Alles geht auf die direkte Steuer, auf die Lohnsteuer zum Beispiel. Und ich spreche jetzt von der Lohnsteuer im besonderen. *(Abg. Dr. Nowotny: Da steht ganz anderes in Ihren Vorschlägen!)*

Wissen Sie, Herr Dr. Nowotny, wie hoch in der Zeit seit dem Jahre 1983 bis 1. Jänner 1987, wenn keine Steuerreform erfolgt — und Sie haben ja noch nicht erklärt, daß eine gemacht wird —, das Steuerpaket bei einem 7 500-S-Einkommensempfänger gestiegen sein wird? Um 63,5 Prozent! Hurra! Damit haben Sie den Kleinsten voll erwischt. Das ist das „glorreiche“ Versprechen des Bundeskanzlers, schleunigst eine Steuerreform durchzuführen. In diesen drei Jahren stieg für den kleinen Einkommensempfänger, den Ärmsten der Armen, die Steuer von 312 S auf jetzt 509 S! 63,5 Prozent Steigerung!

Oder wissen Sie, daß der Anteil der Lohnsteuer seit 1970, als Sie begonnen haben, im Staate Verantwortung zu tragen, von 34,3 Prozent auf heute 60,5 Prozent gestiegen ist? Und darf man dann über ein Steuerpaket der Opposition nicht reden — weil es halt vom anderen kommt? *(Abg. Dr. Nowotny: Da steht drin, wir sollen bei den Reichen die Steuern senken!)*

Ich glaube, meine Damen und Herren, wenn Sie einen Funken für den Parlamentarismus und für ein demokratisches Gefühl übrig haben, dann stimmen Sie heute dem Fristsetzungsantrag zu. Es passiert Ihnen gar nichts! Man kann die Verhandlungen des Finanzministers miteinbinden, man kann die Überlegungen, die im Antrag Mock enthalten sind, miteinbinden. Das heißt, Sie würden der Öffentlichkeit damit zeigen, daß Sie gewillt sind, wirklich eine Steuersenkung oder eine Steuerreform durchzuführen. Aber wenn Sie das heute ablehnen, muß sich die Öffentlichkeit fragen: Ist es wieder eine Schimäre, daß es heißt, ab 1. Jänner gibt es eine Steuersenkung, oder ist es das gleiche Niveau der Versprechung wie im Jahr 1983, nämlich daß man sie bricht? — Danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 11.48

Präsident Dr. Stix: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte über den Fristsetzungsantrag ist somit geschlossen.

Der gegenständliche Antrag wird gemäß § 43 Abs. 1 der Geschäftsordnung nach Beendigung der Verhandlungen in dieser Sitzung zur Abstimmung gebracht werden.

Behandlung der Tagesordnung

Präsident Dr. Stix: Im Einvernehmen mit den Parteien schlage ich vor, die Debatte über die Punkte 8 und 9 der heutigen Tagesordnung zusammenzufassen.

13026

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Präsident Dr. Stix

Es wird daher zuerst der Berichterstatter seine Berichte geben; sodann wird die Debatte über beide Punkte unter einem durchgeführt.

Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich — wie immer in solchen Fällen — getrennt.

Wird gegen diese Vorgangsweise eine Einwendung erhoben? — Das ist nicht der Fall.

1. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (554 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Datenschutzgesetz und das Einführungsgesetz zu den Verwaltungsverfahrensgesetzen geändert werden (Datenschutzgesetz-Novelle 1985) (1036 der Beilagen)

Präsident Dr. Stix: Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum 1. Punkt: Datenschutzgesetz-Novelle 1985.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Konečný. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Konečný**: Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage hat entsprechend den bisherigen Erfahrungen bei Vollzug des Datenschutzgesetzes Verfahrensvereinfachungen ohne Beeinträchtigung des Datenschutzes zum Ziel. Dies soll unter anderem durch Vereinfachungen im Registrierungsverfahren für Standardverarbeitungen, durch eine Neufassung der Bestimmungen über die im Registrierungsverfahren zu entrichtenden Gebühren, durch Vereinfachungen bei der Genehmigung des internationalen Datenverkehrs, durch Festlegung eines Katalogs von Datensicherheitsmaßnahmen im Gesetz anstelle der Vorschriften über die Betriebsordnungen und durch eine Änderung von Begriffsbestimmungen des Gesetzes aufgrund der in der Praxis gewonnenen Erfahrungen erfolgen.

Der Verfassungsausschuß hat die Vorlage erstmalig am 29. März 1985 in Verhandlung gezogen und zur Vorbehandlung einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Dr. Gradenegger, Ing. Hobl, Konečný, Dipl.-Vw. Tieber, Dr. Veselsky, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dr. Blenk, Dr. Ermacora, Dr. Ettmayer, Dr. Neisser und von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Mag. Kabas angehörten.

Der Unterausschuß hat den Gesetzentwurf in insgesamt 11 Sitzungen beraten, wobei Sachverständige den Beratungen beigezogen wurden.

Am 19. Juni 1986 hat der Obmann des Unterausschusses, Abgeordneter Dr. Veselsky, dem Verfassungsausschuß berichtet. In der Debatte ergriffen ferner die Abgeordneten Dr. Neisser, Dr. Ermacora und Mag. Kabas sowie Bundesminister Dr. Löschnak das Wort.

Bei der Abstimmung hat der Verfassungsausschuß einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Annahme des dem Bericht angeschlossenen vom Unterausschuß vorgeschlagenen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Ich möchte in diesem Zusammenhang folgende Berichtigung vorbringen:

Im Zuge der Abänderung der Regierungsvorlage entfiel aus Versehen die Überschrift "3. Abschnitt, privater Bereich" vor dem § 17.

Ich ersuche daher, diese Bezeichnung im Artikel I Ziffer 12 des dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurfes nach § 16 einzufügen.

Der Verfassungsausschuß hat beschlossen, diesen Gesetzentwurf dem Haus zur Annahme zu empfehlen, und stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Stix: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Ermacora. Ich erteile es ihm.

11.53

Abgeordneter Dr. Ermacora (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Die Österreichische Volkspartei stimmt dieser Datenschutzgesetz-Novelle mit den im Verfassungsausschuß vorgenommenen Änderungen zu. Es haben zwölf Sitzungen des

Dr. Ermacora

Unterausschusses stattgefunden. Es ist die Schließung der im Bericht des Verfassungsausschusses aufgezeigten Lücken erforderlich. Ich bedaure, daß der Herr Berichterstatter gerade diesen so wichtigen Passus des Berichtes des Verfassungsausschusses durch Nichtvorlesung nicht zum Protokoll der Verhandlungen gemacht hat. Ich möchte doch auf diese Punktation aufmerksam machen. Die Österreichische Volkspartei betont ferner, daß die Regierungsmitglieder den Datenschutz nicht als Alibi für Auskunftsverweigerungen anführen dürfen. Das ist unsere Auffassung.

Meine Damen und Herren! In Österreich gibt es heute rund 47 000 angemeldete Anlagen, die personenbezogene Daten erarbeiten und verarbeiten. Das bringt Millionen von Datenkombinationen, das ergibt, wenn der technische Fortschritt weit genug vorangegangen sein wird, ein Datenprofil jedes Österreicher. In Österreich gibt es, ganz abgesehen von den Einrichtungen der Länder und Gemeinden, im Bund vier Stellen, die sich regelmäßig mit den Fragen des Datenschutzes beschäftigen: die Datenschutzkommission, die ordentlichen Gerichte, der Datenschutzrat und das Datenbüro im Bundeskanzleramt. Dennoch zeigt sich, daß der Österreicher von der ihn betreffenden Datenverarbeitung nicht besonders berührt ist und von den Schutzmöglichkeiten, die die österreichischen Gesetze anbieten, kaum Gebrauch macht.

Das alles ist eingehend im Datenschutzbericht III-134 dargestellt. Durch irgendeine — ich würde es so sagen, um mich sehr gemäßigt auszudrücken — koboldhafte Entscheidung in anderen Gremien hat man die Behandlung dieses Datenschutzberichtes nicht in Zusammenhang mit der Behandlung der Datenschutzgesetz-Novelle angeordnet. Man wird offenbar aus Gründen der Lückenfüllung für Tagesordnungen dieses Hohen Hauses einmal im September oder im Oktober den dazugehörigen Datenschutzbericht behandeln. Das scheint mir wirklich — um hier nun ungemein märchenhaft zu sprechen — koboldhaft zu sein, wenn ich nicht einen anderen, kritischeren Ausdruck, gebrauchen darf.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, durch diesen Mechanismus des sogenannten Datenschutzes in Österreich hat der Staat eine gewisse Verantwortung ergriffen. Er hat seit Jahren gemessen an europäischen Verhältnissen Pioniertat leistend diesen Datenschutz in Angriff genommen. Aber es ist Sache des Bürgers, bei den Stellen, die ihm

der Staat zur Verfügung stellt, Abhilfe zu suchen, wenn er sich in seinen Rechten bedroht fühlt. Kein Recht fällt in den Schoß, wenn es nicht erkämpft wird. Das ist eine Grundregel, eine Grundlehre, die nicht nur die Juristen kennen, sondern jedermann, der mit dem Recht zu tun hat, kennt und für sich beachten müßte.

Meine Damen und Herren! Das österreichische System des Datenschutzes hat kraft der Natur der Sache von vornherein seine Grenzen. Die Technik der Verdatung und der elektronischen Vernetzung ist heute so perfekt, daß ein Gesetzgeber kaum imstande sein wird, eine wirksame Kontrolle aufrechtzuerhalten, wenn er nicht selbst bei der Kontrolle technische Mittel zur Kontrolle einsetzen kann.

Aber, meine Damen und Herren, die Infrastruktur dieses Parlaments ist so beschaffen, wie sie im Jahre 1867 oder — wenn ich eine Verbeugung vor der Einführung des allgemeinen Männerwahlrechtes machen darf — im Jahre 1907 gewesen ist. Es wird nicht möglich sein, mit den Mitteln, die wir in unseren Datenschutzregelungen verankert haben, einen wirklich modernen Datenschutz einzuführen. Wir hängen daher wesentlich von der Bürokratie ab, und ich meine, wir haben einen sehr bürokratisch orientierten Datenschutz. Wir brauchen einen technischen Datenschutz. Wie der aussehen soll, müßte ermittelt werden.

Gemessen an der Entwicklung, die die Technologie in den Industriegesellschaften nimmt, sind wir mit diesem Datenschutz zurück. Die Verdatung aller Lebensbereiche eilt im Sauseschritt voran, und die Mittel des Datenschutzes sind so konventionell und so vorjahrhundertlich, daß es uns nicht gelingen wird, mit diesem Fortschritt jedenfalls Schritt zu halten.

Ich möchte, so wie dies in allen Bekenntnissen betreffend Tschernobyl schon gesagt wurde, hervorheben: Natürlich ein Ja zum Fortschritt der Technik, aber alles in unserer Kraft Stehende, um die Gefahren, die notwendigerweise mit der Technik verbunden sind, abzuwehren.

Unser Datenschutzrecht ist ein eher bescheidenes Mittel, aber es ist ein Mittel, um Gefahren zu begegnen. Die Großgefahr, meine Damen und Herren, wird in dem Moment eintreten, wo es den konkurrenzierenden Großfirmen gelingt, über die Konkurrenzen hinweg die verschiedenen technischen

Dr. Ermacora

Systeme zur Datenverarbeitung, ob IBM-Firmen, UNIVAC oder wie sie alle heißen mögen, zu verbinden. Heute haben wir ja noch eine natürliche Grenze der Perfektionierung, weil die Systeme alle für sich ihre Arbeit besorgen. Aber wenn es einmal diesen technischen Fortschritt geben wird, daß man überall, mit jedem technischen Gerät, Großverknüpfungen vornehmen kann, dann, meine Damen und Herren, ist ein Datenschutz, wie wir ihn haben, sicherlich nicht mehr brauchbar, wenn er nicht mit technischen Mitteln aufgebaut ist.

Ich muß offengestanden sagen: Dieser Datenverkehr, dem wir möglicherweise in absehbarer Zeit entgegenstehen, ist dann wirklich der allergrößte Bruder, den wir auf diesem Sachgebiet haben, wobei wir als allergrößten Bruder dann nicht den Staat, sondern die Gesamtheit von technischen Mitteln zu verstehen haben werden.

Die Novelle hat bürokratischen Charakter oder, besser gesagt, sie versucht, die erkannten Auswüchse bürokratischer Behandlung des Datenschutzes zu hemmen. Ich glaube nicht, daß sie direkte Verbesserungen des Datenschutzes bringt, aber sie bringt Erleichterungen in den Vorbereitungen des Datenschutzes. Sie vereinfacht das Registrierungsverfahren, und ich glaube, alle Registrierenden — bis jetzt sind es 47 000 — werden uns dankbar sein. Sie verbilligt das Verfahren, sie bemüht sich, Begriffserklärungen zu präzisieren, aber man wird, auch wenn alle Experten sagen, daß es so sein muß, vom Standpunkt des Staatsbürgers nicht umhinkönnen, diesen merkwürdigen Ausdruck — ich würde nicht sagen, belustigend, sondern mit Interesse — zu sehen, der nicht wegzubringen war. Der Ausdruck „Datenverarbeitung“ ist etwas anderes als der Ausdruck „Verarbeiten von Daten“. Für den Normalverbraucher, für den Leser solcher Texte ist das wirklich eine ganz merkwürdige Konstruktion. Die Experten belehren uns, daß das eine richtige Konstruktion ist. Wir haben fast eine Woche Expertenarbeit aufgewendet, um diese beiden Ausdrücke in dem Gesetzestext zu adjustieren, denn immerhin sind das Begriffsbestimmungen — Datenverarbeitung, Verarbeitung von Daten —, die technisch unterschieden werden müssen. Jedenfalls — das möchte ich noch hinzufügen — wird derjenige, der vom Datenschutz betroffen ist, mit dieser merkwürdigen Differenzierung nicht sehr viel anfangen können.

Ferner ist die Novelle von Beachtung, weil sie Verbesserungen für den internationalen Datenverkehr, soweit Daten von Österreich ins Ausland gelangen sollen, bringt. Hierfür ist eine allgemeine Regel vorgesehen: Wenn die Kautelen eingehalten werden, dann ist es grundsätzlich genehmigungsfrei.

Wir haben uns zwar im Ausschuß bemüht, dieses System doch etwas zu adjustieren, es ist uns aber nicht gelungen. Man hat dann noch einen Genehmigungsvorgang besonderer Art eingebaut, und dazu möchte ich sagen: Das ist klassische polizeistaatliche — nicht im negativen, sondern im funktionellen Sinn — Praxis, die durchaus im letzten Jahrhundert entstanden sein konnte. Es konnte sich die Bürokratie nicht davon losringen, diesen Genehmigungsvorgang vorzusehen, obwohl wir in Österreich schon längst einen anderen Vorgang haben, und zwar bei dem doch so sensiblen Vereins- und Versammlungsrecht, wo wir keine Genehmigung mehr brauchen, sondern ein Untersagungssystem haben. Es ist uns nicht gelungen, in dieses Projekt das Untersagungssystem einzuführen, sondern wir laufen mit dem Genehmigungsprozeß.

Man wird den internationalen Datenverkehr natürlich nicht allein durch den österreichischen Datenschutz zähmen können. Das ist auch wieder ein Problem der Technik. Die Technik wird immer Wege finden, diesem lästigen Datenschutz zu entraten. Das ist ein Lebensgesetz der Technik.

Der Datenschutzrat sollte jenes Instrumentarium sein, das die Entwicklung zu beobachten, Wege zu weisen und Sicherungsmechanismen anzubieten hat, und diese Novelle verstärkt die Position des Datenschutzrates.

Aber es ist nicht genug, meine Damen und Herren. Bitte bedenken Sie die Bemühungen auf anderen Sachgebieten! Wir haben Bemühungen um eine sogenannte Police-Ethik, wir haben Bemühungen um eine medizinische Ethik, um eine Ethik der Ärzte. Ich glaube, man müßte sich mit Zunahme der Intensität des Datenverkehrs auch dazu durchringen, eine Datenverarbeitungs- und -behandlungsethik zu verlangen. Das heißt, man müßte entsprechende Kataloge aufstellen, die diese Datenethik beherrschen. Die Gesetze werden nicht auslangen, dieses Problem in den Griff zu bekommen. Man wird nur dann zu einer befriedigenden Lösung kommen können, wenn sich die Verarbeiter, die Benützer dessen bewußt sind, daß im Sinne des Datenschutzes vorzugehen ist.

Dr. Ermacora

Meine Damen und Herren! Dort, wo der Staat wirklich etwas hätte leisten können, abgesehen von den Entbürokratisierungsmaßnahmen, vermochte der Ausschuß aus Zeitgründen, aber auch aus politischen Gründen nicht die entsprechende Verbesserung vorzunehmen. Da könnte der Staat wirklich etwas geleistet haben. Er konnte die Probleme nicht bewältigen, und deshalb, so meine ich, hätte der Berichterstatter bei einiger Aufmerksamkeit gerade jene Fragen hier vortragen müssen, die wir nicht behandeln konnten.

Es gelang uns nicht, die Frage der Schutzwürdigkeit der personenbezogenen Daten zu definieren. Das heißt also, wir haben gegenüber dieser ganzen Problematik, angefangen bei den Homecomputern bis zu den kleinen Apparaten, die jeder in seiner Tasche trägt, eigentlich eine relativ zurückhaltende Auffassung, und nur über eine Begriffsbestimmung bekommen wir das wieder in den Text hinein.

Weiters haben wir das Problem des Verhältnisses der Freiheit von Wissenschaft und Kunst zum Datenschutz nicht bewältigt. Ich möchte deutlich hervorheben: In der Praxis — und davon kann ich sehr viel sprechen — läuft unter Berufung auf Datenschutz eher eine forschungsfreundliche Entwicklung, und das müßte alsbald abgeklärt werden.

Ein weiteres Hauptproblem haben wir nicht bewältigt, ja nicht einmal angeschnitten, das schieben wir seit Jahren vor uns her, es ist ein tief in das Fleisch des Konsumenten drückendes Problem: das Verhältnis von Datenschutz und Medienfreiheit. Ich glaube, das ist ein so gravierendes Problem in der modernen Medienlandschaft, daß man es einmal wird gestalten müssen.

Das Hauptproblem, das uns in dieser Novelle als nicht bewältigbar erscheint, ist — das haben wir auch im Bericht des Ausschusses hervorgehoben, bedauerlicherweise hat der Herr Berichterstatter darauf nicht aufmerksam gemacht — das Verhältnis dieses Datenschutzgesetzes zu dem sogenannten Materiengesetzgeber.

Was heißt das? Das heißt, wir haben ein Datenschutzgesetz, und die Prinzipien und Ziele dieses Datenschutzgesetzes werden in diesem Hause, in den parlamentarischen Ausschüssen von Gesetzen anderer Art unterlaufen, so als ob es überhaupt keinen Datenschutz gäbe. In einem geradezu als Kahlschlag zu bezeichnenden Vorgang werden global ungemene Personengruppen sowie Mate-

rien zur größten Ausdehnung hin erfaßt. Ich möchte nur auf den Flächenbrand aufmerksam machen, der durch das sogenannte LFBIS-Gesetz eingeleitet wurde. Man hat sich daran gewöhnt, aber im Grunde ist das ein System, das haargenau der Datenschutzidee widerspricht. Oder das Weingesetz, wo man in einer Globalverdattung eine andere Berufsgruppe voll und ganz erfaßt. Daneben gibt es noch kleinere Fische, wenn ich mich so ausdrücken darf, etwa im Universitätsbereich oder im Wehrbereich. Was gibt es nicht an Verdattungen im Wehrbereich, wo der Gesetzgeber überhaupt nicht die Hand im Spiel hat!

Meine Damen und Herren! Es ist der Materiengesetzgeber, der uns hier zwar keinen, wie ich vorhin sagte, koboldhaften Streich, sondern eher schon einen massiven, ich würde sagen vom Standpunkt eines bewußten Datenschutzes aus gesehen gefährlichen Streich spielt. In dieser Hinsicht können wir das Problem nicht lösen. Wir müssen an den Materiengesetzgeber einen Appell richten, diese Dinge zu beachten. Defekte entstehen vor allem in Initiativanträgen, die nicht das Begutachtungsverfahren durchlaufen haben. Das LFBIS-Gesetz war ein solcher, das Weingesetz war ein solcher. Diese Initiativanträge mochten zwar sachmaterienbezogen gewesen sein, sie waren aber jedenfalls nicht datenschutzmaterienbezogen. Also hier ist größte Aufmerksamkeit am Platze, und ich meine, daß man sich sehr gut wird überlegen müssen, wie man dieser Problematik entgegentreten kann.

Auf der einen Seite wird man das Präsidium des Nationalrates zu ersuchen haben, entsprechende Vorkehrungen zu treffen, auf der anderen Seite wird man natürlich den die Gesetze vorbereitenden Regierungsstellen ans Herz zu legen haben, bei der Vorbereitung der Gesetzesvorlagen von vornherein diese Grundsätze zu beachten. Es sind Verbesserungen eingetreten, aber ich glaube nicht, daß das durchgängig schon als Regel gelten kann.

Meine Anregung: Man wird bei den einzelnen Materien nicht umhinkönnen, sich einen bereichsspezifischen Datenschutz zu überlegen. Bereichsspezifischer Datenschutz heißt, eine auf den Datenschutz bezogene Sachmaterie. Man wird nicht stillschweigen und sagen dürfen: Das Datenschutzgesetz wird ohnehin entweder beachtet oder nicht beachtet. Ich glaube, der Datenschutzrat wird sich mit der Frage des bereichsspezifischen Daten-

13030

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Ermacora

schutzes eingehend zu befassen haben, auch dann, wenn es um Initiativanträge geht.

Meine Damen und Herren! Das, was für den Gesetzgeber gilt, muß natürlich auch für die Verwaltung gelten. Ich könnte hier ein Schlagwort aussprechen, das in der Diskussion des Datenschutzrechtes der Bundesrepublik Deutschland eine ähnliche Beratung begleitet hat: Es hat keine Skandale gegeben, wollte man fast sagen. Bitte, was bedeutet das? Es hat keine besonders spektakulären Vorfälle gegeben. Aber auf das Kleingeld dieser Fragen abgestellt: Die Verzögerungen bei den Registrierungen, manchmal sechs Monate, geben zu denken. Hier haben wir natürlich Verzögerungen, die besonders sensible Gegenstände betreffen.

Wenn ich sage, daß die Verwaltung ebenfalls betroffen ist, so wird man sich einmal die Frage stellen, wie die händische Datenverarbeitung erfaßt werden soll und wie weit sie reicht. Meine Damen und Herren! Ich möchte Waldheim nur als Beispiel heranziehen. Die Ermittlung seiner Wehrstammrolle, das ist ein Musterbeispiel des Umganges mit händisch erarbeiteten Daten.

Ich möchte hier ganz deutlich eine Erfahrung aussprechen, Herr Bundesminister. Ich habe mich, alarmiert durch den Waldheim-Vorgang, um meine Wehrstammrolle bemüht und um den Besitz der mich betreffenden Dokumente. Ich brauchte monatelang, um überhaupt die entsprechenden Kontaktstellen für diese Wehrdokumente zu finden. Und bei Ihnen ist das offenbar über Nacht gegangen. Meine Damen und Herren! Da muß es Vorgänge gegeben haben, damit man diese händisch erarbeiteten Daten ohne besondere Beachtung des Datenschutzes in die Hand bekommen hat. (*Abg. Staudinger: Gewußt wo, gewußt wie!*)

Ich möchte weiters hinzufügen: Wir haben Probleme mit den personenbezogenen Daten im Bereiche von Sicherheit, Polizei und Bundesheer. Meine Damen und Herren! Seit Jahren versuchen wir, die Datenverarbeitung in diesen Bereichen unter eine gewisse gesetzliche Kontrolle zu bringen. Und seit Jahren ist uns das nicht gelungen, obwohl man es zusagte. Der Herr Minister Blecha sagte es dem Herrn Abgeordneten Lichal zu, der Herr Minister außer Dienst Frischenschlager sagte es im Landesverteidigungsrat zu. Es gibt aber keine Lösung dieser Frage.

Meine Damen und Herren! Ein neuer Gesetzgeber, wenn ich mich so ausdrücken

darf, wird diese Frage wirklich bald in Angriff zu nehmen haben. Ich biete noch einmal die Idee des bereichsspezifischen Datenschutzes an, der gerade bei diesen sensiblen Materien eine besondere Rolle spielen sollte.

Wir haben einstimmig grundsätzliche Aussagen über andere Probleme in den Ausschlußbericht aufnehmen lassen. Ich glaube, man sollte sich auch in anderen Legislaturperioden an diese Ausschlußbemerkungen halten, sie sollten anspruchsvollen Charakter haben.

Aber ein akutes Problem, für dessen Lösung man keine Dezennien braucht, ist sicherlich der — nach meiner Meinung, aber auch nach Meinung der Abgeordneten der Österreichischen Volkspartei — als Mißbrauch mit dem Datenschutz vor sich gehende Vorgang in einzelnen Bundesministerien, das Bundeskanzleramt seinerzeit nicht ausgeschlossen.

Ein solcher Mißbrauch, meine Damen und Herren, liegt vor, wenn man sich hinter dem Datenschutz verschanzt, um im Parlament Auskünfte über Gegenstände der Vollziehung — nicht über irgend etwas anderes — verweigern zu können, wenn Angelegenheiten im Bereich der Vollziehung kontrolliert werden müssen. Dem Argument: Ihr gefährdet den Datenschutz, wenn ihr solche möglicherweise sensible Fragen stellt!, ist zu begegnen. Eine weitere Geschäftsordnungsreform in diesem Hause wird hier zur Verbesserung beitragen müssen. Man könnte sich vorstellen, daß es einen Ältestenrat in diesem Hause gibt, dem solche sensible Auskünfte zu geben sind. Der wird dann zu befinden haben, ob die eine oder die andere Antwort zu veröffentlichen ist. Aber ich meine, daß es künftighin nicht zulässig ist, meine Damen und Herren, unter Berufung auf den Datenschutz so mir nichts, dir nichts den Abgeordneten entsprechende Auskünfte zu verweigern.

Meine Damen und Herren! Ich darf in diesem Zusammenhang hervorheben, daß es allen Parteien gelungen ist, einen wichtigen Passus in diesen Bericht aufzunehmen. Herr Berichterstatter! Auf Seite 2 ist zu lesen — ich zitiere —:

„Im Rahmen der Ausschlußberatungen ist auch das Verhältnis von Datenschutz und Auskunftspflicht der Regierung dem Parlament gegenüber aufgeworfen worden. Dazu vertritt der Verfassungsausschuß die Auffassung, daß die verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Regelungen

Dr. Ermacora

über das Interpellationsrecht als zulässige Beschränkungen des Grundrechtes auf Datenschutz anzusehen sind. Insofern würde das Datenschutzgesetz auch für eine Änderung des Verhältnisses zwischen parlamentarischer Interpellation und Amtsverschwiegenheit (vgl. Art. 20 Abs. 3 zweiter Satz B-VG) kein Hemmnis bilden.“

Meine Damen und Herren! Das ist meiner Meinung nach eine bedeutende Aussage in diesem Ausschußbericht, der auch künftigen Gesetzgebern als eine Art Vademekum dienen sollte. Ich möchte noch einmal die Frage Ältestenrat hervorheben.

Das, was der Gesetzgeber noch zu leisten hätte und auch mit seinen Mitteln leisten könnte, ist bedauerlicherweise bis heute nicht geschehen. Das, was hier vorliegt, ist ein Schritt vorwärts; ein Schritt, meine Damen und Herren, dem wir zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{12.18}

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Dr. Veselsky.

^{12.18}

Abgeordneter Dr. Veselsky (SPÖ): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir behandeln und beschließen heute eine Novelle zum Datenschutzgesetz. Aus meiner Sicht ist das eine kleine Novelle, die auf einem großen Konsens beruht, Vereinfachungen, Vereinfachungen und Klarstellungen bringt.

Das ist eine kleine Novelle, sage ich, denn diese Novelle beschränkt sich darauf, einfachgesetzliche Bestimmungen des Datenschutzgesetzes zu verändern. Sie läßt die verfassungsrechtliche Seite unberührt. Das ist eine kleine Novelle, weil sie keine Änderung des bewährten österreichischen Datenschutzsystems bringt.

Es steckt aber ein großer Konsens hinter dieser kleinen Novelle, ein Konsens zwischen allen im Parlament vertretenen Parteien. Ich möchte betonen, daß dieser Konsens auch zwischen den Interessenvertretungen hergestellt werden konnte, also zwischen den Institutionen, die man in Österreich die Wirtschafts- und Sozialpartner nennt. Es ist ein breiter Konsens, auf dem hier aufgebaut wird, ein großer Konsens, der diese kleine Novelle bringt.

Ich möchte sagen: Das ist ja wieder der

Anlaß dazu, daß die Medien darüber nicht berichten werden, weil ja bei uns aufgrund unserer verdrehten Medienstruktur nur der Skandal groß berichtet wird, der echte soziale Fortschritt nicht von der Druckerschwärze erfaßt wird, also unter den Tisch fällt. Wir alle in diesem Haus sollten das bedauern, denn die Rechnung dafür zahlen wir alle. Die Rechnung liegt auf dem Tisch und lautet auf Politikverdrossenheit. Ich glaube aber nicht, daß wir Politiker dafür allein den Anlaß bieten, sondern daß der Anlaß eher immer wieder von anderer Seite kommt. Ich möchte unterstreichen, daß diese kleine Novelle auch große Vereinfachungen bringt.

Wer Auskunft haben möchte — es steht jedem das Recht zu, über seine personenbezogenen Daten Auskunft zu bekommen —, der erhält in Zukunft diese Auskunft erstmals gratis. Wir konnten das beschließen, weil wir gesehen haben, daß das Auskunftsrecht in Österreich nicht mißbraucht wird und daß wir diese Bremse, Entgelt für Auskünfte, die erteilt werden, zu verlangen, nicht mehr anziehen müssen.

Wir bringen auch viele Vereinfachungen. Wir verlangen nicht mehr die Einzelgenehmigung bei Standardübermittlungen an das Ausland. Das ist eine Vereinfachung. Wir bringen auch die Vereinfachung, daß es beim Datenverarbeitungsregister nicht mehr verschiedene Gebühren nebeneinander geben wird, die zu entrichten sind. Das ist eine Vereinfachung.

Wir bringen auch Klarstellungen. Wir bringen in einer Reihe von Fällen praxisbezogene Klarstellungen, die notwendig waren, um die Interpretation zu erleichtern. Wir bringen auch eine Klarstellung in der Arbeitsteilung zwischen dem Datenschutzrat und der Datenschutzkommission. Ohne die Rechte der Datenschutzkommission anzutasten — denn diese Datenschutzkommission ist wichtig und sie hat sich auch bewährt —, wird in Zukunft der Datenschutzrat ausschließlich die datenschutzpolitischen Feststellungen treffen, und die Datenschutzkommission wird die Einzelentscheidungen zu treffen haben.

Meine Damen und Herren! Wichtige Änderungen werden hier vorgenommen. Trotzdem ist es eine kleine Novelle, auf einem großen Konsens basierend. Aber es ist auch etwas sehr bedauerlich — und dazu hat Kollege Ermacora schon Stellung genommen —, es ist bedauerlich, daß wir ein Haus bauen, ohne Fundamente gesetzt zu haben, es ist bedauerlich, daß wir ein Urteil fällen, ohne daß ein

Dr. Veselsky

Beweisverfahren stattgefunden hat: Es ist bedauerlich, daß wir die Datenschutzgesetz-Novelle heute beschließen aufgrund von Anregungen und Empfehlungen des Datenschutzzrates, die zum Datenschutzbericht erfolgten, den Datenschutzbericht aber erst im Herbst verhandeln werden. Das ist bedauerlich.

Kollege Ermacora sprach von koboldhafter Vorgangsweise. Ich spreche von einem parlamentarischen Fehler, den wir begehen. Und ich glaube, daß wir Parlamentarier das auch sagen sollen, sobald wir solche Fehler setzen. Denn wie sollen wir Verständnis in der Öffentlichkeit fordern, wenn wir selbst nicht genug dazu beitragen?

Meine Damen und Herren! Ich möchte nur einen ganz kurzen Blick auf das werfen, was dieser Datenschutzbericht, der im Haus ist, den wir aber noch nicht behandeln, an wichtigen Feststellungen bringt.

In diesem Bericht tritt klar zutage, daß Österreich mit dem Datenschutzgesetz 1978 eine Pionierleistung vollbracht hat, daß wir als einer der ersten Staaten der Welt diesen Bereich gesetzlich regeln und dem Menschen jenen Schutz angedeihen lassen, den er braucht, damit das Orwellsche "1984" niemals Wirklichkeit wird. Damit es nicht Wahrheit wird, was Orwell in seinem Roman "1984" sagte: „Big brother ist watching you“, der große Bruder beobachtet dich auf Schritt und Tritt.

Wir haben schon 1978 geholfen vorzukehren, daß das nicht geschieht. Was ist seither geschehen? Wir schreiben 1986. "1984" wurde in dieser furchtbaren Vision nicht Realität. Aber was ist seither geschehen? Das müssen wir schon erkennen, denn das ist bei der heutigen Beschlußfassung zu beachten. Wenn wir aufstehen, sollen wir wissen, warum wir aufstehen, warum wir dieses Gesetz beschließen.

Seither hat sich in der Welt viel verändert. Es hat eine technische Weiterentwicklung gegeben, die gigantisch war, es ist der Personal Computer entwickelt worden, und er hat uns vor die Frage gestellt: Müssen wir nicht auch alle personenbezogenen Vorgänge, die der Private darauf für sich vollzieht, in den Datenschutz einbeziehen?

Wir haben dazu nein gesagt. Solange es sich in der Haushaltssphäre hält, brauchen wir nichts vorzukehren; nur dort, wo es sich um betriebliche Vorgänge handelt.

Es wurde die Datenfernverarbeitung tech-

nisch weitergetrieben und grenzüberschreitend ermöglicht. Meine Damen und Herren! Das ist eine neue Welt. Wir regeln in diesem Gesetz und besonders in der heute zu beschließenden Novelle den grenzüberschreitenden Datenverkehr. Wir können ihn aber nicht einmal mehr erfassen, denn bei der Fernverarbeitung weiß man in manchen Fällen gar nicht mehr ganz genau, wo im Ausland verarbeitet wird, wo überschritten wird. Eine Genehmigung ist etwas, was wir uns wünschen, daß aber nicht mehr der Realität entspricht, was wir nicht mehr einfangen können.

Meine Damen und Herren! Es hat weiters etwas gegeben, was wir auch berücksichtigen müssen. Es hat eine gewaltige Transnationalisierung der Industrie, der Bankwelt, des Versicherungswesens stattgefunden. Die Konzerne sind nicht mehr national, sie sind nicht mehr nur multinational, sie sind transnational geworden, und das bedeutet, daß Personalinformationen hier erhoben, anderswo aber verarbeitet und an dritter Stelle vielleicht zum Anlaß von Entscheidungen genommen werden. Meine Damen und Herren, dem sollen wir Rechnung tragen, wir können es aber nur schwer.

Und das nächste: Auch im Ausland hat man den Datenschutz weiterentwickelt, so weit, daß wir Österreicher uns nicht mehr fürchten müssen, wenn unsere Daten, die personenbezogen sind, ins Ausland gebracht werden. Wir wissen, daß es im Ausland auch gute Vorkehrungen gibt, die unsere personenbezogenen Daten schützen helfen. Das heißt, wir können jetzt auch ja dazu sagen, daß wir die Europäische Datenschutzkonvention ratifizieren. Der österreichische Datenschutzrat empfiehlt es, es soll nun auch die Europäische Datenschutzkonvention ratifiziert werden. Wir können es mit Vorbehalt tun. Die Deutschen haben es uns vorexerziert, warum sollen wir es nicht für uns ebenfalls anwenden?

Meine Damen und Herren! In diesem Bericht gibt es auch viele Feststellungen über die Erfahrungen in Österreich, und ich möchte sie zusammenfassen.

Ich möchte sagen, wir haben unterschiedliche Erfahrungen in Österreich seit dem Wirksamwerden des Datenschutzgesetzes. Im öffentlichen Bereich haben wir gute Erfahrungen im allgemeinen, schlechte Erfahrungen in Bereichen LFBIS, Mediengesetz, Meldegesetz. Ich stehe nicht an, das hier auszusprechen, obwohl ich als Parlamentarier an diesen Gesetzeswerken mitgewirkt habe. Sie

Dr. Veselsky

sind vom Standpunkt des Datenschutzes kritikwürdig. Wir Parlamentarier müssen uns auch in den Spiegel schauen, damit wir uns auch in späterer Zeit in den Spiegel schauen können.

Wir haben in diesen Punkten, glaube ich, das Grundrecht des Datenschutzes nicht genügend hoch geachtet. Ich möchte jetzt anders als Kollege Ermacora urteilen und sagen: Ich habe aus meiner Erfahrung im Datenschutzrat für mich einen anderen Schluß gezogen. Ich habe den Schluß gezogen, daß sich interessanterweise die Exekutive im Kontakt mit dem Datenschutzrat als lernfähiger erwiesen hat als wir Parlamentarier selbst.

Ich glaube, daß wir Parlamentarier die größeren Fehler begangen haben. Wir haben den Datenschutz im Gesetz beschlossen, aber bei der Beschlußfassung von Materiengesetzen — Kollege Ermacora sprach davon — ihn sehr schnell vergessen und beiseitegeschoben. Ich glaube, wir, die Klubs, sollten uns selbst besinnen und uns im Interesse eines wohlverstandenen, ehrlichen Parlamentarismus bemühen, solche Dinge in Zukunft zu vermeiden und da und dort rückgängig zu machen.

Ich nenne nur das Beispiel des Mediengesetzes. Wir haben das Datenschutzgesetz beschlossen und gesagt, für den Medienbereich soll nur die Verfassungsbestimmung gelten, die einfach-gesetzlichen Bestimmungen überlassen wir dem Mediengesetzgeber, das Mediengesetz soll das regeln. Was ist dann geschehen? — Wir haben im Mediengesetz einvernehmlich auf die Regelung des Datenschutzes verzichtet! Daher gibt es jetzt in Österreich ein Medienprivileg, und dieses lautet, daß der Datenschutz für den Medienbereich nur mit seiner Verfassungsbestimmung gilt, sonst nichts.

Als wir das Datenschutzgesetz geschaffen haben, hat das niemand gewollt, meine Damen und Herren! Das ist also ein Beispiel dafür, wie wir nicht vorgehen sollen, und das ist ein Appell an uns Parlamentarier, an die Klubs, ein Appell, bei den einfachen Materien, die wir beschließen, auch darauf zu achten, daß Grundrechte, die wir uns gegeben haben, nicht mißachtet werden.

Ich komme nun zum privaten Bereich, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen sagen, daß die Erfahrungen, die den privaten

Bereich betreffen, in Österreich negativ sind. Der Zivilrechtsweg, den wir vorbehalten haben für die Beschwerdeführung, ist für den einzelnen Staatsbürger lang. Er ist für den einzelnen Staatsbürger teuer, denn er braucht dafür einen Rechtsanwalt. Er ist langwierig und er ist risikoreich.

Meine Damen und Herren, es gibt keinen Grund, sich irgendwie einzureden, daß das ein großer Erfolg war. Aber da wir nur im Konsens vorgehen, können wir nicht gegen die Interessen der Wirtschaft einen Beschluß fassen. Wir sollten daraus lernen, und ich darf sagen, wir haben gelernt. Es ist auf Wirtschaftspartnerebene gelungen, aufgrund eines Briefes, den ich namens des Datenschutzesrates Präsident Sallinger für die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und Präsident Czettel für den Österreichischen Arbeiterkammertag geschrieben habe, eine Schiedsgerichtsvereinbarung für diesen privaten Bereich zu ermöglichen, damit wir in Zukunft nicht nur dieses wirklich unwirksame Instrumentarium der Zivilgerichtsbarkeit zur Verfügung haben.

Meine Damen und Herren! Wir haben noch etwas gelernt — und das sei hier gesagt —: Es hat keinen Mißbrauch des Auskunftsrechts in Österreich gegeben. Damit können wir auf die Bestimmungen verzichten, die wir eingeführt haben, um diesen Mißbrauch zu verhindern, das heißt, wir können auf die Entgeltlichkeit der Auskunft verzichten.

Meine Damen und Herren! Die heute zu beschließende Novelle zieht die Konsequenzen. Sie baut das Haus auf diesem Fundament, auf dem Fundament unserer Erfahrungen. Wir haben aufgrund dieser Erfahrungen als neues Instrument die Schiedsgerichtsvereinbarung zwischen den Wirtschafts- und Sozialpartnern im privaten Bereich, und ich glaube, auch das muß hier positiv festgestellt werden.

Wir empfehlen, die Europäische Konvention betreffend den Datenschutz zu ratifizieren. Wir empfehlen, daß es über diese gesetzliche Regelung hinaus, die wir heute beschließen, standesrechtliche Regelungen für Adreßverlage geben soll. Wir haben Beschwerden erlebt in diesem Bereich, die Situation ist nicht befriedigend. Die Adreßverlage sind daraufgekommen, daß man das Medienprivileg in Anspruch nehmen kann, haben ein Periodikum herauszugeben begonnen und nehmen für sich nun das Medienprivileg in Anspruch, das für sie nicht gelten dürfte. Wir empfehlen, daß hier auf der Basis der Gewer-

13034

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Veselsky

beordnung standesrechtliche Regelungen für Ordnung sorgen.

Wir sind der Meinung, daß für den Bereich der Meinungsforschungsinstitute auch ähnliche standesrechtliche Regelungen im Rahmen der Gewerbeordnung Platz greifen sollen. Wir treten nicht dafür ein, daß die Gewerbeordnung für diese beiden Wirtschaftszweige entliberalisiert werden soll, aber wir treten dafür ein, daß eine standesrechtliche Regelung Platz greift, um Mißbräuchen vorzukehren.

Es ist erfreulich, sagen zu dürfen, daß im Bereich der Meinungsbefragungsunternehmen eine Verbesserung der Situation eingetreten ist. In diesem Bereich hat die Transnationalisierung zu einer Verbesserung der österreichischen Sitten geführt.

Wir sind der Auffassung, daß wir Parlamentarier das Medienproblem lösen sollten. So schwierig diese Problematik auch ist, werden wir davor nicht kneifen dürfen. Solange das nicht geschehen ist, darf man in Österreich nicht von einem kompletten System des Datenschutzes sprechen.

Wir müssen darüber hinaus auch die Aufgabe der zeitgeschichtlichen Forschung lösen. Diese Frage konnte bisher noch nicht endgültig beantwortet werden. Diese Aufgabe steht noch vor uns.

Damit komme ich zum letzten, wo ich einer Meinung bin mit dem Sprecher der ÖVP, mit Professor Dr. Ermacora. Wir werden uns im Parlament größerer Selbstdisziplin befleißigen müssen. Wir werden als Parlamentarier auch mit größerer Selbstachtung, glaube ich, zu agieren haben, damit wir auch draußen jene größere Achtung erfahren werden, die wir als Mitglieder der Legislative zweifelsohne für uns beanspruchen können, dürfen und müssen. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 12.37

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Abgeordneter Mag. Kabas.

12.37

Abgeordneter Mag. Kabas (FPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Datenschutzgesetz, das heute einstimmig novelliert wird, stammt aus dem Jahre 1978. Damals wurde es auch einstimmig beschlossen und ist eigentlich als ein sehr stabiles Gesetz zu bezeichnen. Es wurde einmal, im Jahre 1981, geringfügig novelliert. Wenn man bedenkt, daß im Jahre 1978 Neuland beschritten wurde, und die

„stürmische“ technische Entwicklung, die es gerade in diesem Bereich gab, berücksichtigt, dann stellt man fest, daß das Datenschutzgesetz sicher ein Modell ist, das sich bei aller Kritikwürdigkeit doch bewährt hat.

Die heutige Novelle enthält notwendige Klarstellungen, Verbesserungen und Erleichterungen. Wie die Vorredner schon ausgeführt haben, sind allerdings auch einige Probleme ausgespart worden. Wann die nächste Novelle für diese Probleme kommt, kann man heute sicher noch nicht sagen. Man kann nur sagen: Es ist eigentlich schon bei den Unterausschußsitzungen eindeutig zu registrieren gewesen, daß sich alle drei Parteien, inklusive der Interessenvertreter, bemüht haben, zu einer einvernehmlichen Regelung zu kommen. Es darf nur nicht so sein, daß man im Bestreben, zu einer einvernehmlichen Lösung zu kommen, gewisse Probleme ständig vor sich herschiebt.

Die Kernproblematik — dies geht aus dem Bericht eindeutig hervor — besteht in der genauen Festlegung des Verhältnisses von Datenschutzgesetz- und Materiengesetzgebung.

Der im Datenschutzgesetz verankerte Grundsatz des Grundrechtes auf Datenschutz wird so lange zweifellos nicht „recht“ greifen, solange nicht in den einzelnen Materiengesetzen dieser Grundsatz lückenlos befolgt wird. Das heißt, es geht primär darum, dem Grundrecht auf Datenschutz in einer sachgerechten Weise auf einheitlichem Niveau in den Materiengesetzen Rechnung zu tragen. Diesbezüglich gebe ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Veselsky recht, es muß zweifellos bei uns selber — bei den Parlamentariern — noch das Problembewußtsein gesteigert werden.

Eine kritische Beurteilung des Datenschutzes in Österreich führt aber andererseits auch zum Ergebnis, daß vorwiegend auf Vollzugsebene ein gewisses Defizit zu beobachten ist.

Ich möchte in diesem Zusammenhang eine alte Idee von uns noch einmal vorbringen, nämlich daß die Möglichkeit eingeräumt wird, in Unternehmen ab einer gewissen Größe einen Datenschutzbeauftragten zunächst auf freiwilliger Basis einzusetzen. Gerade diese Einrichtung hat in der Bundesrepublik Deutschland bewiesen, daß sie einen sehr positiven Effekt für den Datenschutz haben kann. Der Datenschutzbeauftragte sollte durch zwei Elemente charakterisiert sein:

Mag. Kabas

einerseits durch klare Verantwortlichkeiten und damit klare Zuordnungen von Kompetenzen zu einer Person und andererseits dadurch, daß analog zum Brandschutzbeauftragten kein neuer Behördentypus geschaffen wird und damit ein weiteres unnötiges Aufblähen der Verwaltung verhindert würde.

Wie sehr aber auch der Datenschutzgedanke immer wieder in Gefahr ist, auch durchaus legal in Gefahr kommt unterlaufen zu werden, möchte ich Ihnen ganz kurz anhand eines kleinen Beispiels zeigen. So hat mich kürzlich eine Notiz in der Presse vom 20. Juni 1986 aufhorchen lassen. Da wird — ich zitiere jetzt wörtlich — folgendes dargestellt: Das seit Jahren bestehende Datenverbundsystem zwischen dem Land Niederösterreich und seinen knapp 600 Gemeinden wird weiter ausgebaut. Zu den 350 bisher bereits voll angeschlossenen Gemeinden kommen bald 50 weitere dazu. Auch bei den größeren Gemeinden läßt sich das Datenverbundsystem wirkungsvoll einsetzen. Ferner bekommen die betreffenden Gemeinden Karteiblätter für alle Einwohner.

Es ist verständlich, daß gerade im Bereich des Datenschutzes Zentralisierungstendenzen immer sehr skeptisch beurteilt werden müssen, weil gerade dort eben die Vernetzung, die Tendenzen, hier großräumig zu erfassen, doch zweifellos problematisch sind.

Man sollte in diesem Zusammenhang schon klar feststellen, daß die Angst und die Sorge der kritischen Bürger ernst zu nehmen sind. Es steht dem gar nicht entgegen, daß die Einrichtungen des Datenschutzgesetzes noch relativ wenig in Anspruch genommen werden. Es gibt trotz allem Sorge und Ängste der Bürger auf diesem Gebiet — Orwells "1984" wurde heute schon zitiert —, es gibt irgendwo diese Urangst des Bürgers. Die Politik und auch die Öffentlichkeit dürfen an diesen Ängsten nicht vorbeigehen. Man soll sie nicht verdrängen, zweifellos aber auch nicht hochputschen.

Wir müssen uns aber — ganz im Gegenteil — einem offenen und permanenten Diskussionsprozeß stellen und versuchen, diese Ängste und Sorgen abzubauen und eben den Schutzgedanken weiterzuentwickeln. Das geht nur, wenn wir konkrete und überzeugende Wege aus der Gefahr aufzeigen. Orwell hat in seinem berühmten Roman seine düsteren Visionen vom Überwachungsstaat nicht beschrieben, weil er an seine Unvermeidbarkeit glaubte, sondern weil er ja damit eine politische Diskussion auslösen wollte, die die

Entstehung dieses Überwachungsstaates zu vermeiden helfen sollte. Daher muß darüber immer wieder diskutiert werden.

Ich möchte die schon zitierte beziehungsweise heute kritisierte Entscheidung, daß wir den Datenschutzbericht erst im Herbst wieder diskutieren und auf die Tagesordnung nehmen, daher in einem positiven Licht sehen, da wir so wieder die Möglichkeit haben, aktuelle Probleme im Bereich des Datenschutzes anzudiskutieren beziehungsweise einer Lösung zuzuführen.

Unter den Bedingungen einer ständig verfeinerten, automationsgesteuerten Verarbeitung personenbezogener Daten mißt sich daher der Demokratisierungsgrad einer Gesellschaft nicht nur an der Existenz einer kritischen Öffentlichkeit, sondern ebenso an einer sich in einem effizienten Datenschutz konkretisierenden Garantie der Privatheit. Die Datenschutzvorkehrungen signalisieren keineswegs den Rückzug in eine rechtlich abgesicherte, gleichsam vorstaatliche und außergesellschaftliche Sphäre, sie formulieren vielmehr Voraussetzungen, unter denen die Funktionsfähigkeit einer auf die Mitwirkung des einzelnen gegründeten Gesellschaft hergestellt werden kann. Das war nur ein grundsätzlicher Gedanke.

Die heute zur Beschlußfassung vorliegende Novelle beinhaltet eine Reihe von bedeutsamen Verbesserungen und Erleichterungen für die Datenverarbeiter und hier wiederum besonders für den privaten Bereich.

Ich möchte einige Punkte ganz kurz herausheben. Ich möchte die Tatsache betonen, daß die vorliegende Novelle Bestimmungen enthält, die grundsätzlich — und das ist neu — eine Übermittlung aus öffentlich-rechtlichen Tatbeständen an Private zulassen, auch dann, wenn weder die Zustimmung des Betroffenen noch eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung hiezu vorliegt, allerdings nur nach einer Abwägung der Interessen des Empfängers und des Betroffenen.

Das hat schon bei der Beschlußfassung 1978 zu einer Diskussion geführt. Damals hat man sich allerdings entschlossen, diesen Schritt noch nicht zu tun. Der heutige Schritt, den wir hier setzen, hat in der Öffentlichkeit schon einige Kritik hervorgerufen. Nur steht demgegenüber doch die Erfahrung, die man seit 1978 gemacht hat. Daher glaube ich, daß diese Neuregelung gerechtfertigt ist.

Ein weiterer Punkt, dem Bedeutung

Mag. Kabas

zukommt, ist die Beseitigung der Zweigleisigkeit zwischen Datenschutzkommission und Datenschutzrat durch Klarstellung der Kompetenzen. Da hat es auch in der Vergangenheit immer wieder Schwierigkeiten und Überschneidungen gegeben. Jetzt ist aber doch eine größere Effizienz dieser Gremien gewährleistet.

Ich möchte anmerken, daß die Novelle keine Regelung — und das ist auch im Ausschlußbericht angemerkt — im Bereich der Wissenschaft und Forschung vorsieht. Ich muß allerdings sagen, daß ich nicht unglücklich bin, daß es jetzt doch nicht dazu gekommen ist, denn der vorgelegte Entwurf, der Vorschlag hätte doch zu sehr die Gefahr in sich enthalten, daß es zu einer Einschränkung der Freiheit von Wissenschaft und Lehre gekommen wäre. Ich glaube, da war die Zeit noch nicht reif, tatsächlich auch die Lösung dieser Problematik anzugehen.

Wichtig ist — und ich hoffe, daß das bald geschieht —, daß durch die vorliegende Beschlußfassung Österreich nunmehr in die Lage versetzt wird, die Europäische Konvention über den Schutz von Menschen gegenüber der automationsunterstützten Verarbeitung personenbezogener Daten zu behandeln und zu ratifizieren.

Das Problem des Verhältnisses von Datenschutz und Auskunftspflicht der Regierung dem Parlament gegenüber muß noch einer Diskussion zugeführt werden. Das wird in einem anderen Unterausschuß stattfinden. Der Verfassungsausschuß hat in dem vorliegenden Bericht Feststellungen getroffen, die ich kurz zitieren will.

Er hat hier festgelegt, „daß die verfassungsrechtlichen und geschäftsordnungsrechtlichen Regelungen über das Interpellationsrecht als zulässige Beschränkungen des Grundrechtes auf Datenschutz anzusehen sind. Insofern würde das Datenschutzgesetz auch für eine Änderung des Verhältnisses zwischen parlamentarischer Interpellation und Amtsverschwiegenheit kein Hemmnis bilden.“

Wenn wir aber zu einer Lösung kommen wollen, muß trotzdem die persönliche Datenschutzhöhle weiterhin wirksam geschützt werden.

Professor Ermacora hat heute hier versucht, einen Vorschlag zu bringen, daß zum Beispiel ein Ältestenrat eingesetzt wird.

Wir sind zweifellos noch nicht soweit, daß wir ein Lösungsmodell vorschlagen können, daß der Schutz dieser personenbezogenen Daten nicht durch das parlamentarische Interpellationsrecht unterlaufen und durchlöchert wird. Soweit sind wir noch nicht. Allein dieser Vorschlag, einen Ältestenrat oder was immer einzusetzen, zeigt, daß die ÖVP, die ja sehr vehement gerade diesen Punkt releviert hat, auch noch nicht sehr weit mit ihren Überlegungen gekommen ist. Aber auch die Regierungsfaktionen und Bundesminister Löschnak haben ja eine Verwendungszusage dafür gegeben, daß wir über dieses Problem der parlamentarischen Interpellation und des Datenschutzes weiter reden werden.

Ich möchte schon zum Abschluß kommen und sagen: Diese Novelle wird weniger Bürokratie, weniger Gebühren, das möchte ich ganz besonders unterstreichen, ein übersichtliches Register und eine Entlastung der Verwaltung bringen. Deshalb werden wir gerne zustimmen. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 12.52

Präsident Dr. Stix: Zum Wort gelangt Herr Dipl.-Vw. Tieber.

12.52

Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber (SPÖ): Meine Damen und Herren! Ich wende mich in der ersten Minute direkt an Professor Ermacora: Sie haben im Zusammenhang mit dem Datenschutzbericht und der heutigen Novelle das sicher sehr schöne, attraktive Wort von der „Koboldhaftigkeit“ kreierte. Aber lassen Sie mich sagen: Bei allem Respekt, es war auch ein bißchen koboldhaft, daß Sie nicht müde wurden, dem Herrn Berichterstatter vorzuwerfen, was er alles nicht gesagt hat.

Ich würde so sagen: Ganz abgesehen davon, daß es zwischen der Funktion eines Berichterstatters hier und der Funktion etwa eines Seminaristen bei Ihnen an der Universität einen gewissen Unterschied gibt *(Beifall bei SPÖ und FPÖ)* — ich meine das gar nicht so böse, daß das einen Applaus provozieren müßte —, ist es doch auch so, daß, hätte Konečný als Berichterstatter all das gesagt, was Sie sich von ihm gewünscht hätten, Sie viele Wiederholungen oder Auslassungen hätten in Kauf nehmen müssen, sodaß ich sagen würde: Der Herr Berichterstatter hat Ihnen mit seiner Reduktion auf das Wesentlichste eine gute Plattform zumindest für das Quantitative Ihres Beitrages geliefert. *(Abg. Dr. Ermacora: Das Wesentlichste hat er nicht genannt! — Abg. Dr. Schranz: Das ist Ihre subjektive Ansicht!)*

Dipl.-Vw. Tieber

Tatsächlich — einige Vorredner haben darauf hingewiesen, meine Damen und Herren — ist die uns vorliegende Novelle zum Datenschutzgesetz eine sogenannte kleine Novelle. Mir scheint in diesem Zusammenhang der Aspekt nicht uninteressant zu sein, daß wir in Österreich mit einer kleinen Novelle überhaupt das Auslangen finden können. Um diese Frage beantworten zu können, könnte uns ein Blick über die Grenzen helfen, weil wir feststellen können, daß andere Länder ganz offensichtlich nicht in der glücklichen Lage sind, sich Detailreformen und Detailverbesserungen des Datenschutzrechtes zu widmen. Sie können dies deshalb nicht, weil ihnen massive politische Auseinandersetzungen um Datenschutz und „Verdatung“ der Bürger dazu keine Muße geben.

Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die stark emotionalisierte und mit großer Hefigkeit geführte Debatte um den Datenschutz in der Bundesrepublik Deutschland verweisen. Dort liegt ja bekanntlich eine Novelle zum Bundesdatenschutzgesetz im Bundestag, die deshalb notwendig wurde, weil seitens der Verwaltung bei der Sammlung von Daten der Bürger derart übers Ziel geschossen wurde, daß sich sogar das Bundesverfassungsgericht in einer grundsätzlichen Entscheidung im Interesse des Datenschutzes gegen die Informationsinteressen der Regierung wenden mußte.

Der Umstand, daß es in Österreich bislang nicht notwendig war, daß der Verfassungsgerichtshof in derart massiver Weise in die einfach-gesetzliche Ausgestaltung des Datenschutzrechtes eingreifen mußte, zeigt mir, daß das österreichische Datenschutzgesetz offenbar doch besser ist als sein Ruf. Mag es auch einige Schwächen in seiner Stamfassung gehabt haben und mag es möglicherweise auch trotz der heutigen Novellierung noch weiterhin den einen oder anderen schwachen Punkt aufweisen, so war dieses Gesetz offenbar doch in der Lage, in einigermaßen befriedigender Weise jene sozialen Konflikte zu regeln, die aus dem Einsatz moderner Technologien und zeitgemäßer Datenverarbeitungssysteme entstehen können.

Wenn ich mich nun den Inhalten der Novelle selbst zuwende, dann muß ich zunächst einmal sagen, daß ich kein Experte des Datenschutzrechtes bin, bei den Sitzungen des Unterausschusses allerdings tatsächlich viel gelernt habe, unter anderem — um das gleich hier einzuschieben — deshalb, weil Kollege Veselsky als Obmann des Unterausschusses mit seiner Vorsitzführung eine

äußerst konstruktive Debatte ermöglicht hat und weil — ich verbinde das mit einem Dank auch der Fraktion — die Beamten vornehmlich des Verfassungsdienstes im Bundeskanzleramt nicht nur hohe Sachkenntnis dokumentiert haben, sondern auch zugleich bereit und in der Lage waren, die gesellschaftspolitischen Implikationen dieser sehr komplizierten Zusammenhänge immer wieder zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin also kein Experte des Datenschutzrechtes, sondern ein an gesellschaftlichen und technischen Neuentwicklungen interessierter, politisch denkender Bürger. Deshalb fallen mir zwei Aspekte dieser Probleme im Zusammenhang mit der Novelle besonders ins Auge.

Ich habe zunächst den Eindruck, daß mit dieser Novelle versucht wird, mit den neuen technologischen Entwicklungen Schritt zu halten, die auf uns zukommen, obwohl ich hier mit Professor Ermacora durchaus einer Meinung bin, daß wir so eine Art Datenschutz der dritten, vierten oder fünften Generation noch vor uns haben werden, zu dem uns die transnationalen Entwicklungen auf dem Gebiet der Technologie zwingen werden.

Der neugefaßte § 17 Abs. 2 des Gesetzes erfaßt — es wurde ja schon darauf verwiesen — erstmals jene Erscheinung, die wir auch ganz praktisch in den letzten Jahren aus der Werbung, aber auch — zumindest einige von uns — aus den Freizeitgewohnheiten unserer Kinder sehr intensiv kennenlernen mußten: den PC, den ausschließlich für private Zwecke genutzten Kleincomputer, den für jedermann erschwinglichen und für private Zwecke verwendbaren hochintelligenten kleinen Rechner.

Hier ein rechtliches Regime vorzusehen, das so wie bei den von der Verwaltung oder im Unternehmensbereich genutzten Datenverarbeitungseinrichtungen eine lückenlose Registrierungspflicht und den Nachweis von einschlägigen Rechtsgrundlagen verlangt, ginge an den Realitäten vorbei. Ein Datenverarbeitungsregister, in dem letztlich jeder Österreicher aufscheinen würde, möglicherweise nur deshalb, weil er zu Hause ein Computerspiel hat, wäre keine sinnvolle Einrichtung.

Daher haben wir die Regelung getroffen, daß die Nutzung solcher neuer technologischer Entwicklungen insoweit „frei“ sein soll, als sie für ausschließlich private Zwecke erfolgt. Hier wird dabei allerdings dem einzelnen eine gewisse Verantwortung aufgebürdet,

Dipl.-Vw. Tieber

hier wird zum anderen aber auch eine einigermaßen klare Grenze zwischen den Bereichen gezogen, in denen das Interesse eines Betroffenen durch die Datenverwendung gefährdet sein könnte, und jenen Bereichen, in denen eine solche Gefährdung eher als gering veranschlagt werden kann.

Mit dieser Regelung beschreiten wir Neuland; das bezieht sich übrigens nicht nur auf Österreich, sondern auch auf die internationale Entwicklung. Ich habe in diesem Zusammenhang in Erfahrung bringen können, daß das Problem privat verwendeter Kleincomputer in allen Ländern als regelungsbedürftig erkannt, aber noch in keinem Land einer ähnlichen Regelung unterzogen wurde, wie dies nun bei uns der Fall ist. Hier wird möglicherweise wiederum die österreichische Regelung zu einem Vorbild für die internationale Rechtsentwicklung im Bereich des Datenschutzrechtes werden können.

Die Neufassung des gesamten 4. Abschnittes über den Internationalen Datenverkehr trägt der zunehmenden und mehrmals schon angesprochenen Internationalisierung von Datenübertragungsnetzen und der Entwicklung weltumspannender technischer Systeme der Datenübertragung Rechnung.

Wenn wir hier eine gewisse Liberalisierung in Einzelbereichen vorgenommen haben, dann auch deshalb, um Kommunikationsflüsse von Österreich in andere Staaten so wenig zu behindern, als dies nur möglich ist, ohne daß grundrechtliche Interessen der einzelnen gefährdet werden. Wenn wir diese Liberalisierung mit der Novelle allerdings auch in Grenzen halten, dann umgekehrt deshalb, weil wir Grundrechtsinteressen von Österreichern gegen Gefahren zu schützen haben, die bei einer unkontrollierten Verwendung der Daten im Ausland unvermeidlich wären.

Ich glaube, wir haben es uns im Unterausschuß nicht leichtgemacht, einen Kompromiß zu finden. Der nunmehr in den §§ 32 ff. enthaltene Kompromiß scheint aber sowohl im Hinblick auf die neuen technologischen Entwicklungen als auch im Hinblick auf die Datenschutzinteressen der einzelnen eine vertretbare Lösung zu sein. *(Präsident Dr. Marga Hubinek übernimmt den Vorsitz.)*

Meine Damen und Herren! Schließlich ist es aus meiner Sicht noch besonders wichtig, daß es uns mit dieser Novelle gelingt, Bürokratie abzubauen. Dieser Abbau von Bürokratie ist nicht nur von einem sehr pragmati-

schen Standpunkt aus ein Fortschritt, es kommt noch ein wichtiger Aspekt, wie ich meine, hinzu. Je weniger nämlich der Vollzug des Datenschutzgesetzes mit Bürokratie belastet ist, umso größer wird die Bereitschaft der Auftraggeber automationsunterstützter Datenverarbeitung sein, auch die Bestimmungen dieses Gesetzes von sich aus und bereitwillig einzuhalten. Insofern ist der Abbau bürokratischer Hemmnisse, der mit dieser Novelle angestrebt wird, auch ein Beitrag zur Stärkung der Motivation zum Datenschutz bei jenen, in deren Händen es letztlich liegt, ob Datenschutz in Österreich funktioniert oder nicht.

Und je weniger — das ist die andere Seite der Medaille — Kapazitäten der Verwaltung durch den Vollzug der Administration des Datenschutzrechtes gebunden werden, umso mehr Kapazitäten hat die Verwaltung frei für die Aufgabe, in den wirklich sensiblen Bereichen tatsächlich die Einhaltung des Datenschutzrechtes zu kontrollieren und behaupteten Mißständen datenschutzrechtlicher Natur von sich aus nachzugehen.

Auch mir ist bewußt, daß noch eine Reihe von Problemen des Datenschutzrechtes zu lösen sind; wir haben sie im Ausschußbericht aufgelistet. Angesichts der rasch voranschreitenden technologischen Entwicklung wird die Liste dieser Probleme in den nächsten Jahren nicht kürzer, sondern eher noch länger werden. Ich vermute daher, daß die vorliegende Novelle nicht die letzte Novelle zum Datenschutzgesetz ist. Wir können uns also nicht auf den erzielten Ergebnissen ausruhen. Wir wissen, daß dieses Ergebnis von heute keine endgültige Lösung aller Datenschutzrechtsprobleme mit sich bringt.

Dennoch können wir mit diesem Reformschritt zufrieden sein, wenn wir ihn als einen Schritt in einer längeren Entwicklung ansehen. Er bringt uns einen besseren Vollzug des Datenschutzrechtes, er ermöglicht uns die Anpassung an die laufende technologische Entwicklung, er eröffnet uns den Anschluß an das europäische Datenschutzrechtssystem und er bringt eine Reihe wichtiger Verbesserungen für den Betroffenen, hier vor allem eine Ausweitung seines Auskunftsrechtes.

Alles in allem, ein Schritt vorwärts, der sicherstellt, daß uns auch in den nächsten Jahren massive gesellschaftspolitische Konflikte und die Sicherung des informellen Selbstbestimmungsrechtes der Bürger erspart bleiben werden. — Danke schön. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.04

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. Neisser. Ich erteile es ihm.

13.04

Abgeordneter Dr. Neisser (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Rechtliche Regeln über die Ermittlung, Verarbeitung und Übermittlung von Daten, kurz Datenschutzrecht genannt, sind, wie ich meine, ein sehr anschauliches Beispiel für ein größeres grundsätzliches gesellschaftliches Problem, nämlich für das Problem des Verhältnisses zwischen Recht und Technik.

Es wird am Beispiel des Datenschutzrechtes die Grundfrage dieses Verhältnisses zwischen Recht und Technik deutlich, die meines Erachtens darin besteht, welche Funktion das Recht in bezug auf die Technik hat. Es hat einerseits die Funktion, für eine ordnungsgemäße Handhabung der Technik Sicherungen zu geben, und es hat andererseits die Funktion, vor unerwünschten Eingriffen der Technik in das menschliche Leben Schutz zu bieten.

Das ist gerade im Hinblick auf eine Technik bedeutsam, die eine revolutionäre Entwicklung in den letzten Jahrzehnten durchgemacht hat, wie das kaum woanders festzustellen ist.

Meine Damen und Herren! Die Entwicklung der Informationstechnik ist wahrhaft revolutionär. Der „gläserne Mensch“, der mittels der Technik der Informationsbeschaffung und der Informationsbearbeitung als Vision hingestellt wurde, ist heute in vieler Hinsicht schon Wirklichkeit geworden.

Es ist auch so, wie einer meiner Vorredner gesagt hat, daß ein bißchen Beklemmung aufkommt, weil wir gar nicht wissen, wie rasch sich diese Technik ändert. Wir wissen, daß die Speicherkapazitäten der Computersysteme und Computertypen, die wir derzeit haben, schon in den nächsten Jahren ins Gigantische ausgeweitet und gesteigert werden. Wenn es zu der von meinem Kollegen Ermacora am Beginn angesprochenen Verknüpfung der verschiedenen Systeme der großen Computerfirmen kommt, wird hier eine entscheidende Änderung eintreten.

Ich glaube, wir müßten uns gerade im Hinblick auf diese explosive Entwicklung im Bereich der Technik die Frage stellen: Was kann der Gesetzgeber sozusagen als Ordnungsinstanz hier überhaupt noch tun?

Meine Damen und Herren! Die Grenzen für einen sinnvollen und verantwortungsvollen Gebrauch der Technik können nicht nur durch den Gesetzgeber gezogen werden, obwohl er einen nicht unwesentlichen Beitrag leistet. Aber technischer Fortschritt in einer Gesellschaft ist nur dann verantwortbar, wenn diese Gesellschaft die Fähigkeit hat, eine dieser Technik entsprechende Ethik zu entwickeln und zu praktizieren.

Die Problematik des Computers geht ja nicht nur in die Richtung des Datenrechtes im engeren Sinne, wie wir es heute behandeln, sie geht auch in andere Rechtsbereiche hinein, wenn ich daran denke, daß wir hin und wieder mit erschreckenden Beispielen der Computerkriminalität konfrontiert werden. Es wird auch Aufgabe des Strafrechtsgesetzgebers sein, hier gewisse Vorsorgen zu treffen.

Als man im Jahre 1978 in diesem Hause das Datenschutzgesetz beschlossen hat, hat man rechtliches Neuland beschritten. Es mag ein bißchen symptomatisch für diese Materie sein, daß bereits zum Zeitpunkt der Beschlußfassung in diesem Hause in der Lade schon ein großer Stoß von Wünschen nach weiteren Änderungen gelegen ist. Man war sich schon bei der Beschlußfassung im klaren, daß die Reformbedürftigkeit gegeben ist.

Grundsätzliche Anliegen konnten damals noch nicht gelöst werden, so etwa die Frage einer inhaltlichen Präzisierung des grundrechtlich gesicherten Geheimhaltungsanspruches oder die Frage der Festlegung rechtlicher Grundsätze zur Wahrung des Datenschutzes bei der Entscheidung über den Einsatz von Datenverarbeitung in der Verwaltung. Es ist das, was wir in der Novelle nun in den §§ 5 und 7 neu geregelt haben. Es war das heute schon mehrfach angesprochene Verhältnis zwischen Datenschutz und Wissenschaft, das Verhältnis zwischen Datenschutz und Medienfreiheit, wie überhaupt der Datenschutz als Grundrecht, als Geheimnisschutz in einem natürlichen Spannungsverhältnis zu einer Reihe von anderen Grundrechten steht.

Es signalisiert für mich ein wenig die Ratlosigkeit, vielleicht auch die Überforderung der Regierung, aber auch des Gesetzgebers. Ich sage das jetzt nicht politisch-polemisch, sondern kritisch, allgemeinkritisch.

Wir finden heute im Verfassungsausschußbericht — Ermacora hat schon darauf hingewiesen — gewisse Aussagen, die eigentlich diese Ratlosigkeit signalisieren. Eine

13040

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Neisser

abschließende Beurteilung konnte noch nicht gefunden werden, es werden noch besondere Beratungen durchzuführen sein.

Herr Kollege Tieber! Ich habe den Hinweis des Professors Ermacora, daß man sehr wohl auf diese Ausschlußpassagen hinweisen muß, durchaus positiv verstanden, weil diese paar Sätze, die in diesem Ausschlußbericht stehen, doch eine längere und sehr intensive Diskussion in den Ausschlußberatungen wiedergeben.

Meine Damen und Herren! Gestatten Sie mir, daß ich am Schluß des heutigen Tagesordnungspunktes zu drei konkreten Problembereichen noch einmal kurz Stellung nehme. Die Vorredner Tieber und Kabas haben betont, daß diese Novelle ein Beitrag zur Entbürokratisierung und zur Verwaltungsvereinfachung sei. Erlauben Sie, daß ich bei dieser Feststellung doch ein Fragezeichen anbringe.

Ist das Anliegen der Verwaltungsvereinfachung wirklich realisiert worden? Ich möchte diese Frage an zwei Beispielen der Novelle beantworten: Erstens an dem Registrierungsverfahren und zweitens an dem Verfahren, das für den internationalen Datenverkehr vorgeschrieben ist.

Meine Damen und Herren! Sie wissen, wir haben in Österreich ein Registrierungssystem, das gesetzlich festgelegt ist. Die Vorstellung, daß Datenverarbeitungen in einem zentralen Register erfaßt und kontrolliert werden sollen, entsprach sicher dem Stand der Informationstechnik im Jahr 1978, als man mit einer relativ beschränkten Zahl von Großrechenanlagen und Rechenzentren rechnen konnte.

Heute ist — darauf haben mehrere Vorredner schon hingewiesen — eine entscheidende Veränderung dadurch eingetreten, daß durch das Angebot und vor allem auch durch die enorme Verbilligung von Kleingeräten, beispielsweise Personalcomputer, praktisch jedermann Datenverarbeitung betreiben kann, vielfältigste Anwendungen mit geringstem Aufwand jederzeit durchzuführen sind.

Ich frage mich, ob diese Sonderregelung für Datenverarbeitung durch Privatpersonen, die wir jetzt im § 17 des Gesetzes vorgesehen haben, wirklich der Entwicklung, die zu erwarten ist, adäquat ist. Ist es nicht gerade im Hinblick auf eine ständig wachsende Flexibilität und auf eine ständige Zunahme der Verbreitung des Einsatzes automationsunterstützter Datenverarbeitung ein Problem, eine

starre und lückenlose Registrierungspflicht jeglicher Datenverarbeitung festzulegen? Ist das nicht geradezu, verzeihen Sie das Wort, ein Anachronismus? Und stellt sich nicht damit unmittelbar die Frage: Was bedarf es an Aufwand in der Vollziehung und an Kontrolle, um eine solche generelle Registrierungspflicht durchzuführen?

Ich glaube daher, daß die Novelle unter diesem Gesichtspunkt nicht so sehr ein Beitrag zur Verwaltungsvereinfachung, sondern zu einer nicht unbeachtlichen qualitativen und quantitativen Ausweitung des Verwaltungsaufwandes ist.

Ein zweites Beispiel, das auch schon in der bisherigen Debatte angeschnitten wurde: Wir haben für den Datenverkehr im internationalen Bereich eine generelle Genehmigungspflicht festgesetzt. Der § 33 des Datenschutzgesetzes, so wie wir ihn heute beschließen, sieht generell die Genehmigungspflicht vor; in gewissen Bereichen gibt es Ausnahmen.

Auch hier müssen wir uns die Frage stellen: Ist das der zu erwartenden Entwicklung adäquat, vor allem in Anbetracht der Tatsache, daß der Einsatz weltweiter Datennetze und Verbundsysteme etwa im Bereiche der Wirtschaftsbeziehungen oder auch der Wissenschaftsbeziehungen und der Forschung eine unglaubliche Bedeutungszunahme aufweist? Ist es nicht geradezu gegen die Grundsätze der Verwaltungsökonomie, eine allgemeine Genehmigungspflicht festzulegen? Und wäre es nicht, wie es etwa von Experten im Unterausschuß gefordert wurde, sinnvoller, dieses Konzessionssystem durch ein Anmeldeungssystem zu ersetzen, bei dem man allerdings die Möglichkeit hat, die Übermittlung unter bestimmten Voraussetzungen zu untersagen?

Ein zweiter Problembereich, zu dem ich kurz Stellung nehmen möchte — auch er ist mehrfach angesprochen worden —, ist das Verhältnis zwischen Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz. Es liegen konkrete Beschwerden vor, daß unter Berufung auf die Regeln des Datenschutzes Wissenschafts- und Forschungstätigkeit behindert wurde.

Meine Damen und Herren! Das ist ein grundsätzliches Problem für die Zukunft. Wir müssen uns die Frage stellen: Kann man medizinische Forschung, kann man zeitgeschichtliche Forschung, kann man aber vor allem empirische Sozialforschung überhaupt betreiben, wenn durch eine extensive Auslegung des Datenschutzes die Möglichkeit, sich zu informieren, zu forschen, eingeschränkt wird?

Dr. Neisser

Zweifellos muß es auch hier zu einer sinnvollen Interessenabwägung kommen zwischen dem Anspruch auf Wissenschafts- und Forschungsfreiheit auf der einen und dem Anspruch auf Datenschutz auf der anderen Seite. Ich meine aber, daß wir uns doch darauf einigen sollten, daß in Zweifelsfragen der Grundsatz „in dubio pro Wissenschaft“ gelten sollte.

Ich meine auch, worauf der Kollege Kabas, glaube ich, hingewiesen hat, daß der voriges Jahr vom Bundeskanzleramt verschickte Ministerialentwurf, der sich mit der Frage Datenschutz und Wissenschafts- und Forschungsfreiheit auseinandersetzt, in manchem problematisch ist, und man sollte noch näher darüber diskutieren.

Er hat allerdings in der Begründung einen Satz enthalten, zu dem ich mich persönlich voll und ganz bekenne. Es heißt nämlich dort: Die Freiheit der Wissenschaft ist ein Teil jener Rechte und Freiheiten Dritter, die im Sinne des Artikels 8 Abs. 2 der Menschenrechtskonvention gesetzliche Beschränkungen des Grundrechtes auf Datenschutz rechtfertigen.

Das heißt also, es kann die Privatsphäre, die grundrechtlich nach der Menschenrechtskonvention geschützt worden ist, eingeschränkt werden zum Schutze der Rechte und Freiheiten anderer.

Ich möchte diesen Satz deshalb besonders unterstreichen, weil in der Literatur verschiedentlich die Meinung vertreten wurde, daß das Datenschutzrecht sozusagen ein allgemeines Gesetz sei, das automatisch die Wissenschaftsfreiheit einschränke. Ich halte diese Auffassung für nicht richtig, und wenn es erforderlich ist, sollte, glaube ich, der Gesetzgeber hier auch eine Klarstellung treffen.

Denn, meine Damen und Herren, über eines muß man sich klar sein: Eine empirische Sozialforschung, die im Kern auf eine umfassende Datenerfassung und Datenermittlung angewiesen ist, wird dann eines Tages unmöglich.

Ein dritter Gesichtspunkt, der auch schon angesprochen worden ist, ist das Verhältnis zwischen Interpellationsrecht und Datenschutz, konkret anknüpfend an Diskussionen, die hier im Parlament stattgefunden haben. Sie wurden ausgelöst durch parlamentarische Anfragen, bei denen die Regierung auf die Frage etwa nach der Bezugshöhe von Ministersekretären oder nach Arbeitsleihverträ-

gen die Antwort unter Berufung auf den Datenschutz verweigert hat.

Ich möchte zunächst begrüßen, Herr Bundesminister Dr. Löschnak, wie auch durch Ihre Diskussionsbeiträge im Ausschuß klar gestellt wurde, daß die Regierung offensichtlich jetzt daran denkt, diese Praxis zu revidieren. Ich halte es nämlich schon nach der bestehenden gesetzlichen Rechtslage für problematisch, solche Daten unter Berufung auf den Datenschutz zu verweigern. Es wird also, hoffe ich, hier zu einer Änderung der Praxis kommen.

Es war vor allem auch Dr. Ettmayer — das möchte ich hier erwähnen, weil er im Sinne einer konzentrierten Diskussion zum heutigen Tagesordnungspunkt auf seine Wortmeldung verzichtet hat —, der dieses Problem im Ausschuß sehr ausführlich behandelt hat und dem auch das Ergebnis dieser Ausschußberatungen sehr wesentlich zu verdanken ist.

Meine Damen und Herren! Das ist aber nur ein Beispiel eines größeren Problems. (*Abg. Dr. Gradenegger: Aber der Rechnungshofpräsident verweigert auch Auskünfte über Gehälter mit derselben Begründung!*)

Herr Kollege, wir könnten da — ich glaube aber, es würde zu weit führen — eine rechtliche Diskussion führen. Wenn man es rechtlich anders interpretiert, als ich es tue, wird man wahrscheinlich eine Klarstellung in Gesetzesform treffen müssen. Aber ich möchte Ihnen sagen, warum ich das Problem etwas anders sehe.

Meine Damen und Herren! Der Datenschutz ist eine Weiterentwicklung des allgemeinen Schutzes der Privatsphäre, des Privatlebens und des Familienlebens, eine spezielle Weiterentwicklung dadurch, daß die personenbezogenen Daten geschützt werden. Für mich stellt sich grundsätzlich die Frage, inwieweit jemand, der im öffentlichen Leben steht, über Fakten, die sich auf dieses Im-öffentlichen-Leben-Stehen beziehen, unter Berufung auf den Datenschutz eine Auskunft verweigern kann. (*Abg. Dr. Blenk: Das ist richtig!*) Das ist ein Problem, das auch die internationalen Instanzen, vor allem den Gerichtshof und die Kommission in Straßburg, beschäftigt hat. Dort gibt es einige grundlegende Erkenntnisse, an denen wir nicht vorbeigehen sollen.

Ich fasse das Ergebnis dieser Erkenntnisse jetzt wie folgt zusammen: Es heißt: Je mehr jemand im öffentlichen Leben steht, umso

13042

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Dr. Neisser

weniger kann er sich auf den Schutz der Privatsphäre und damit auf den Datenschutz berufen. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Ich glaube, das ist ein sehr vernünftiger Grundsatz für weitere Diskussionen und für die weitere Entwicklung. Der Datenschutz kann nicht dazu führen, daß jemand, der kraft seiner besonderen Funktion in der Öffentlichkeit auch eine besondere Verpflichtung zur Transparenz hat, Informationen verweigert. Das ist eine gewisse Richtschnur für unsere weiteren Diskussionen und Beratungen.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Beginn meiner Ausführungen darauf hingewiesen, daß es für den Gesetzgeber eine unglaublich schwer zu lösende Frage ist, die Entwicklung der Informationstechnik auch durch ein adäquates Datenschutzrecht in den Griff zu bekommen.

Die Diskussion über die heutige Novelle kann nicht die Überlegungen beenden, wie man das österreichische Datenschutzrecht weitergestalten soll.

Ich glaube auch — das ist bei einem meiner Vorredner angeklungen —, daß der Gesetzgeber bei der Entwicklung des Datenschutzrechtes sehr aufmerksam und behutsam vorgehen soll. Wir müssen wachsam sein gegenüber neuen Formen der Gefährdung, die durch die Informationstechnik entstehen.

Wir sollten uns aber in erhöhtem Maße bemühen, wirksame, vollziehbare und möglichst unbürokratische Regelungen zu treffen. Die Grenzen des Einsatzes und des Gebrauchs der Technik sind nicht nur eine Frage der formalen Gesetze, sondern auch eine Frage einer gewissen Selbstbeschränkung des Gesetzgebers.

Ich stimme voll und ganz dem zu, was auch Ermacora am Beginn bereits angedeutet hat. Meine Damen und Herren! Wir sollten nicht jede Möglichkeit benützen, auch wenn sie formalrechtlich einwandfrei ist, von zentralen Datenerfassungsmöglichkeiten Gebrauch zu machen. Ich glaube, hier gibt es eine Grenze. Das ist nicht rechtlich, aber politisch zu begründen. Ich möchte nicht, daß etwa eine ministerielle Instanz eine zentrale automationsunterstützte Datenverarbeitung und Evidenz für alle Studierenden in Österreich hat. Auch wenn der Gesetzgeber gewisse Schranken normiert, glaube ich, sollten wir hier doch von möglichen Regelungen Abstand nehmen.

Das schließt nicht aus, daß an einer kriti-

schen Weiterentwicklung dieses Bereiches gearbeitet werden muß. Das Parlament hat hier eine Aufgabe in Permanenz. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.23}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter wünscht ein Schlußwort.

Berichterstatter Konečný (Schlußwort): Frau Präsident! Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Ermacora hat sich veranlaßt gesehen, an der knappen Form der Berichterstattung, die ich gewählt habe, wiederholt Kritik zu üben.

Es ist unbestritten, daß in dem umfassenden, schriftlich vorliegenden Bericht des Verfassungsausschusses zu einer Reihe im Unterausschuß und im Verfassungsausschuß intensiv diskutierter Fragen wesentliche inhaltliche Anmerkungen getroffen werden, die auch für die Weiterentwicklung dieser Gesetzesmaterie Bedeutung haben werden.

Nichtsdestoweniger, obwohl ich mit meiner Berichterstattung ganz offensichtlich bei Ihnen, Herr Professor, mit Pauken und Granaten durchgefallen bin, kann ich die Aufgabe der Berichterstattung nicht darin sehen, mehrseitige Ausführungen, die rechtzeitig im schriftlich vorgelegten Bericht an alle Mitglieder des Hauses verteilt wurden, hier in extenso vorzulesen. Es mag das meiner kurzen parlamentarischen Erfahrung zuzuschreiben sein.

Aber ich gehe — vielleicht im Gegensatz zu Ihnen, Herr Professor, der Sie diesbezüglich einige leidvolle Erfahrungen mit Kollegen auf Ihrer Seite des Saales gemacht haben — davon aus, daß die schriftlich verteilten Vorlagen von den Mitgliedern des Hauses auch studiert werden. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)*

Präsident Dr. Marga Hubinek: Nach dem Schlußwort des Berichterstatters gelangen wir nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1036 der Beilagen unter Berücksichtigung der vom Berichterstatter vorgebrachten Druckfehlerberichtigung.

Da der vorliegende Gesetzentwurf Verfassungsbestimmungen enthält, stelle ich zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Z. 1 der Geschäftsordnung die für die Abstimmung erforderliche Anwesenheit der verfassungs-

Präsident Dr. Marga Hubinek

mäßig vorgesehenen Anzahl der Abgeordneten fest.

Ich bitte nun jene Damen und Herren, die diesem Gesetzentwurf ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Damit ist das Erfordernis des Artikels 44 Abs. 1 des Bundes-Verfassungsgesetzes erfüllt.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte abermals jene Damen und Herren, die hiezu auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

2. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (867 der Beilagen): Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes (1013 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga Hubinek: Wir gelangen zum 2. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz über das Erfassen, Sammeln und Verwerten von Altölen (Altölgesetz 1986) und über die Änderung des Sonderabfallgesetzes.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Höll. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Höll: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die derzeitige Abgrenzung zwischen Sonderabfall und Wirtschaftsgut Altöl ist im Hinblick auf die seit 1979 gestiegenen Anforderungen des Umweltschutzes nicht mehr optimal.

Die hauptsächliche Verwertung durch Verbrennen des Altöls am Ort des Anfalls verlagert die entstehenden Belastungen lediglich von Boden und Wasser in das Umweltmedium Luft. Die zum Teil nicht gegebene Entsorgung des beim Selbstölwechsel anfallenden Altöls stellt eine große Gefahr für die Wasserversorgung dar.

Ziel ist die Aufrechterhaltung der Verwertungsmöglichkeiten für jenes Altöl, das noch ein Wirtschaftsgut darstellt, unter verstärkter Beachtung umweltpolitischer Erfordernisse, Einschränkung des Selbstölwechsels beziehungsweise Erhöhung der Aufbringung des bei dieser Gelegenheit anfallenden Altöls.

Die Lösung soll sein: eine umweltschutzgerechte Abgrenzung zwischen Sonderabfall und Wirtschaftsgut Altöl; die Vorgabe von Grenzwerten für die Verwertungsmöglichkeiten der Aufarbeitung von Altöl und der Energiegewinnung aus Altöl; die Einführung eines straffen Sammel- und Verwertungssystems; ein beschränkter „Über-die-Gasse-Verkauf“ von Motoröl und die Verpflichtung der gewerblichen Motorölverkäufer, gebrauchtes Motoröl zurückzunehmen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sehr geehrte Frau Präsident! Sollten Wortmeldungen vorliegen, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident Dr. Marga Hubinek: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Frizberg. Ich erteile es ihm.

13.28

Abgeordneter Dr. Frizberg (ÖVP): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Die Probleme der Umwelt sind in fast allen Bereichen unserer Gesellschaft zu einem oder, besser gesagt, zu dem zentralen Thema überhaupt geworden.

Obwohl gerade das Thema Umwelt zu heißen Auseinandersetzungen in der Gesellschaft und in der Politik führt, liegt mit dem vorliegenden Gesetzentwurf das Ergebnis einer sachlichen Diskussion jenseits parteipolitischen Hickhacks vor.

Wir haben im Unterausschuß in mehreren Sitzungen Einvernehmen sowohl über die Fragen, welche Bereiche der Altölproblematik gelöst werden sollen und können, als auch darüber erzielt, wie dabei vorgegangen werden soll. Für diese sachliche Arbeit im Ausschuß wie auch für die Aufbereitung der Grundlagen und die Mitarbeit durch die Sachverständigen und Beamten darf ich besonders danken.

Altöl ist bisher in Österreich zwar durch das bestehende Altölgesetz aus 1979 bereits teilweise erfaßt worden, nur konnte bisher

Dr. Frizberg

nicht verhindert werden, daß trotzdem außerhalb und gegen die gesetzliche Lage Altöl tonnenweise einfach in die Umwelt versickert ist oder der Verbleib des Altöls tonnenweise unklar geblieben ist.

Wir dürfen uns in diesem Hohen Haus keine Illusionen machen: Auch dieser vorliegende Gesetzentwurf regelt einerseits nicht alle Bereiche — schon aus Kompetenzüberlegungen heraus ist dies gar nicht möglich —, und andererseits ist jedes Gesetz nur insoweit gut, als es von den Österreichern auch tatsächlich durchgeführt und akzeptiert wird. *(Beifall bei der ÖVP.)* Dazu ist eine Umweltproblemen gegenüber aufgeklärte und sensibilisierte Verhaltensweise erforderlich, die bei vielen noch zu wünschen übrig läßt. Kontrollen, ob das Gesetz tatsächlich eingehalten wird, können nur eine notwendige Ergänzung dazu sein, aber nicht die Grundlage unserer Gesellschaft.

Gerade im Bereich der notwendig gewordenen Einschränkung des „Überdiegasse“-Verkaufs von Motoröl an die Konsumenten in der Erwartung, den privaten Ölwechsel aus Umweltschutzgründen mit diesem Gesetz einzudämmen, ist der Erfolg dieses Gesetzes von der Grundeinstellung der Österreicher zum Umweltschutz abhängig, auch wenn wir uns wirklich redlich bemüht haben, den Verbleib von Altöl künftighin nachvollziehbar zu machen, damit das Einhalten dieses Gesetzes überhaupt überprüfbar wird. Zu diesem Bereich wird mein Kollege Hofer noch ausführlich Stellung nehmen.

Ich selbst möchte mich mit den Grundsätzen dieses Gesetzes auseinandersetzen. Diese Grundsätze gehen davon aus, daß sowohl ein Versickern von Altöl in ungeklärter Art und Weise als auch die Gefährdung des Grundwassers sowie die Verbrennung des Altöls und damit das Entstehen von gefährlichen organischen Verbindungen und Schwermetallen künftig verhindert beziehungsweise geregelt werden müssen.

In den Erörterungen wurde versucht, Altöl im Sinne dieses Gesetzes als verwertbares Wirtschaftsgut klar von Ölen zu trennen, die durch ihre Zusammensetzung und Verschmutzung nur mehr als Sonderabfall entsorgt werden können, wie beispielsweise stark PCB-haltige Öle.

Diese Abgrenzung ist von wesentlicher Bedeutung, und es freut mich zu hören, daß auch die Bundesrepublik Deutschland die gleiche Regelung nunmehr übernehmen wird.

Immerhin ist die Bundesrepublik Deutschland ja unser wichtigster Außenhandelspartner.

Hätte man in Österreich Altöl generell als Sonderabfall eingestuft, wie das verschiedentlich auch im Ausschuß besprochen wurde, wäre das jedenfalls einer Enteignung der Altölbesitzer gleichgekommen und wurde daher von uns auch abgelehnt.

Um sicherzustellen, daß das Wirtschaftsgut Altöl einer Verwertung in Anlagen zugeführt wird, deren technische Ausrüstung Umweltbelastungen entsprechend dem Stand der Technik und der wirtschaftlichen Tragbarkeit vermeidet, haben wir in diesem Gesetz die Pflichten der Altölbesitzer, der Altölsammler und der Altölverwerter genau festgelegt und damit auch eine Art Marktordnung vorgesehen.

Bezüglich der Bewilligungspflicht für Altölsammler und -verwerter stimmt der Handelsausschuß darin überein, diese Regelungen mit der Gewerbeordnung 1973 so abzustimmen, daß danach nur eine dem Gewerbeberecht unterliegende Bewilligung künftig erforderlich sein wird — eine Vorgangsweise, die unnötige Bürokratie verhindern soll.

Die Altölverwertung wurde so geregelt, daß auch künftig sowohl eine Wiederaufbereitung des Öls als auch eine Verbrennung zur Energiegewinnung unter Einhaltung der Emissionsgrenzwerte, wie sie im Dampfkessel-Emissionsgesetz, also für die übrigen Bereiche der Energieverwertung, vorgesehen sind, möglich ist.

Damit ist auch sichergestellt, daß wir keine Lex ÖMV beschlossen haben, wie das andeutungsweise vielleicht hätte geschehen sollen, sondern daß auch künftig mehrere Altölverwerter am Markt tätig sein können.

Meine Damen und Herren! Die Durchführung dieses Gesetzes liegt in den Händen der Regierung, und am Durchsetzen werden wir sie anschließend messen. Ich hoffe jedenfalls, daß die Bundesregierung dabei erfolgreicher ist als in anderen Bereichen, und darf Sie nur daran erinnern, daß bis heute kein Sonderabfallbeseitigungskonzept unter Berücksichtigung der Standortfragen vorliegt, kein Sonderabfallbeseitigungskonzept vorgelegt wurde, obwohl Sie lange genug dafür Zeit gehabt haben, meine Damen und Herren.

Es nützt uns nämlich nichts, wenn wir Sonderabfall — wie auch in diesem Gesetzent-

Dr. Frizberg

wurf wieder — genau abgrenzen, dann aber der Gesundheitsminister und die Bundesregierung bei der Durchführung schlafen. Es nützt nichts, wenn wir im Parlament Gesetze machen, und die Vollziehung durch die Bundesregierung funktioniert dann nicht.

Meine Damen und Herren! Leider wird auch mit diesem Gesetz ein Mehr an Bürokratie für die Betriebe in Österreich geschaffen. Wir werden uns in diesem Haus auch intensiver damit beschäftigen müssen, wie wir die Flut dieser Gesetze gerade im Umweltschutz so zusammenfassen, ich möchte sagen, kodifizieren, daß der einzelne Bürger in Österreich überhaupt noch eine Chance hat, den Überblick zu bewahren. Hier liegen noch genügend Aufgaben vor uns. *(Abg. Grabher-Meyer: Erlauben Sie einen Zwischenruf!)* Bitte. *(Abg. Grabher-Meyer: Im Ausschuß waren diese Besorgnisse, die Sie jetzt artikulieren, von Ihnen nicht zu hören!)*

Ich darf Sie daran erinnern, daß ich sehr wohl im Ausschuß darauf hingewiesen habe, daß wir aufpassen müssen, Regelungen so vorzunehmen, daß sie auch vollziehbar sind. Wenn Sie einmal nicht anwesend waren, vielleicht kann Ihnen der Kollege Heindl in Erinnerung rufen, was ich dazu aus der Praxis gesagt habe. Aber, Herr Kollege Grabher-Meyer, Sie können ja durchaus hier auch noch Stellung dazu nehmen. Es hindert Sie niemand daran. *(Weitere Zwischenrufe.)*

Es steht ja an sich gar nicht dafür. Der Kollege Grabher-Meyer weiß genau, daß wir eine einvernehmliche Regelung gefunden haben, zu der wir uns auch gemeinsam bekennen können. Ich hoffe das auch von der Freiheitlichen Partei.

Ich erlaube mir trotzdem den Hinweis, daß wir eine Gesetzesflut produzieren, die nicht absehbar ist und die nicht erreichen kann, daß der Bürger überhaupt noch überschauen kann, was er machen darf und was nicht mehr. *(Beifall bei der ÖVP.)*

Bei einer strengen Abwägung von Umweltschutz gegenüber wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Freiräumen ist jedenfalls festzustellen, daß es hier einen notwendigen und auch einen sinnvollen Kompromiß gegeben hat, und die Volkspartei wird daher diesem Gesetzentwurf zustimmen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{13.37}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Resch. Ich erteile es ihm.

^{13.37}

Abgeordneter **Resch** (SPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Herr Vizekanzler! Nur einen Satz zum Kollegen Frizberg.

Herr Kollege Frizberg! Wir wissen alle sehr genau, daß wir ein Sonderabfallbeseitigungsgesetz haben, daß aber die Beseitigung von Sonderabfällen immer scheitern muß — wir werden daran alle scheitern —, wenn die Länder, deren Aufgabe dies ist, die Standorte nicht nennen können. Das ist bedauerlich.

Die heute dem Parlament zur Beschlußfassung vorliegende Gesetzesvorlage, das Altölgesetz 1986, konnte in sehr konstruktiver Zusammenarbeit — mein Kollege Frizberg hat das ebenfalls erwähnt — sowohl im Unterausschuß als auch im Ausschuß erarbeitet werden. Ich darf mich daher dem Dank des Kollegen Frizberg an alle, die daran gearbeitet haben und beteiligt waren, anschließen und den aufrichtigen Dank für diese gute Zusammenarbeit aussprechen.

Auch die „Junge Generation“ meines Bezirkes hat vor einiger Zeit die Problematik der Altölentsorgung aufgezeigt und mir sehr wertvolle Hinweise gegeben. Wenn man weiß, daß die Vorstellungen einiger Experten am Anfang diametral auseinandergingen, dann kann man erst abschätzen, wie wichtig konstruktive Arbeit ist.

War das Altölgesetz 1979 ein Wirtschaftsgesetz mit sehr dürftigen Umweltschutzkomponenten so können wir von diesem Gesetzentwurf mit Fug und Recht behaupten, daß zum einen die Wirtschaftskomponente verstärkt, aber zum anderen die Umweltkomponente wesentlich ausgebaut und den Anforderungen neuester Erkenntnisse gerecht wird.

Noch etwas erscheint mir besonders erwähnenswert: Schauen wir über die Grenze in die Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesrepublik arbeitete seit Herbst 1984 an der Fassung eines Altölgesetzes und konnte diese Arbeiten erst am 18. Juni 1986 im Bundestag abschließen, wobei die Formulierungen eher sehr allgemein gehalten sind und die Grenzwerte der Höhe nach unseren entsprechen. Der uns am Anfang oft gemachte Vorwurf, wir werden der BRD nachhinken, geht also ins Leere.

Um auf etwaige Veränderungen der Grenzwerte im Ausland schnell reagieren zu können, sind Verordnungen möglich; ich verweise in diesem Zusammenhang auf den § 2 Abs. 3.

13046

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Resch

Wir vermieden bei den Vorberatungen das, was in der Bundesrepublik Deutschland eine frühere Beschlußfassung verhinderte, denn die Bundesrepublik war in der Frage sehr geteilter Meinung: Ist Altöl unter Einhaltung von bestimmten Grenzwerten wiederverwertbares Wirtschaftsgut oder Sonderabfall?

Unser Unterausschuß hingegen bekannte sich von Anfang an grundsätzlich zum Wirtschaftsgut Altöl unter Einhaltung von strengen Grenzwerten. Es ging uns darum, eine flächendeckende Rücknahme von Altölprodukten zu erreichen und gleichzeitig unter Hinweis auf Strafbestimmungen ein bisher praktiziertes unkontrolliertes Entsorgen, vom Verheizen in gewöhnlichen Öfen angefangen bis hin zum Wegschütten, in Zukunft zu unterbinden. Wir haben damit ein taugliches Instrument, um eine Gefährdung der Umwelt und im besonderen des Grundwassers zu verhindern.

Bisher war es so, daß allein in Österreich zwischen 40 000 und 80 000 t Altöl pro Jahr verschwanden, ohne daß man genau wußte, wo diese mit gefährlichen Substanzen wie zum Beispiel Schwermetallen angereicherten Flüssigkeiten letztlich landeten. Immer wieder kam es zu Gefährdungen und akuten Verseuchungen des Grundwassers.

Aber genauso gefährlich war das Verbrennen von Altöl in Öfen, weil die Rauchgase vielfach krebserregende Substanzen enthielten. Es war für mich mehr als ein Alarmzeichen, daß Untersuchungen ergaben, daß zum Beispiel in Tirol 68 Prozent der Gemeinden über die Entsorgung des Altöls keine Auskunft geben konnten; nur rund 24 Prozent der Gemeinden konnten nähere Angaben über die Altölbehandlung beibringen.

Diese Untersuchungen können als repräsentativ für ganz Österreich angesehen werden. Es war daher ein Gebot der Stunde, Maßnahmen zu ergreifen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Meine Fraktion überlegt derzeit wirkungsvolle Maßnahmen außenhandelsrechtlicher Art, um Importe von altölähnlichen Produkten, die bei uns Sonderabfall wären, als Heizöle zu unterbinden.

Wie wird nun die von mir angesprochene flächendeckende Rücknahme erreicht? Es wird eine Rücknahmepflicht von Altölen durch Sammler und Verwerter eingeführt, das heißt, wer Altöl hat, muß dieses aus-

nahmslos einem Sammler oder Verwerter zur weiteren Entsorgung übergeben.

Nun kann jemand kommen und fragen: Wie schützt sich der Sammler davor, daß in diesen zurückgenommenen Altölen keine Schadstoffe in hohen Konzentrationen enthalten sind? — Ich glaube, sehr einfach: Indem der Sammler von diesen Produkten bei Annahme sofort eine Probe zieht und diese aufbewahrt, bis er nach Untersuchungen aus seinem großen Sammelbehälter festgestellt hat, ob alles den gestellten Anforderungen entspricht. War jedoch in einer der zurückgenommenen Proben mehr an Schadstoffen als zulässig, dann kann man schnell den Verursacher feststellen und auch zur Verantwortung ziehen.

Eine besondere Bedeutung, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat die vorgesehene weitgehende Einschränkung des Selbstölwechsels im KFZ-Bereich, wonach Motoröle in größeren Mengen als 1 Liter nur mehr mit der gleichzeitigen Vornahme des Motorölwechsels abgegeben werden dürfen.

Eine aus der Sicht des Umweltschutzes wichtige Verbindung ergibt sich dahin gehend, daß besonders kritische Altöle von vornherein Sonderabfälle sind und nach dem Sonderabfallgesetz entsorgt werden müssen.

Dazu ein offenes Wort, meine Damen und Herren: Es mögen einige Umweltschützer die festgelegten Grenzwerte als zu hoch ansehen; darüber läßt sich sicherlich streiten. Aber Grenzwerte in Größenordnungen festzusetzen, die niedriger sind als Meßtoleranzen, geht sicherlich über das anzustrebende Ziel hinaus. Wir wissen alle — mein Kollege Frizberg hat das ebenfalls erwähnt —, daß das Erreichen der Ziele der Gesetzesvorlage einen längeren Erziehungsprozeß notwendig macht. Ein Umdenken bei vielen, die oft gedankenlos die Umwelt gefährden, ist daher ein Gebot der Stunde.

Zur erfolgreichen Umsetzung müssen wir aber auch an das Verständnis der Bevölkerung hinsichtlich der jeweiligen Standorte appellieren. Ein Appell an die Landesregierungen ist dabei anzuschließen.

Die sowohl mit dem Sonderabfallgesetz als auch mit dem Entwurf zum Altölgesetz erstellten Rahmenbedingungen der Bundesregierung zu einer effizienteren und umweltgerechteren Entsorgung sind zu begrüßen. Wir geben daher diesem Gesetz gerne unsere Zustimmung. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 13.45

Präsident Dr. Marga Hubinek

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Probst. Ich erteile es ihm.

13.45

Abgeordneter Probst (FPÖ): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mit diesem Altölgesetz wird nicht neue Bürokratie geschaffen — das an die Adresse des Herrn Kollegen Frizberg —, sondern wir stehen hier, um ein wirklich richtungweisendes neues Gesetz zu beschließen; ein Gesetz, das, wie die Praxis gezeigt hat, dringend notwendig war.

Natürlich gibt es immer wieder vor allem für den Konsumenten durch derartige Gesetze Einschränkungen, sonst würden wir sie ja nicht brauchen. Wir müssen bedenken, daß 1 Liter Öl ausreicht, um eine halbe Million Liter Trinkwasser und unter besonders ungünstigen morphologischen Bedingungen auch eine ganze Million Liter Trinkwasser für den Menschen unbrauchbar zu machen.

Wir müssen bedenken, daß bei der Verbrennung von Altöl krebserregende und lebensgefährliche Stoffe frei werden, wie die polychlorierten Biphenyle und die polychlorierten Terphenyle.

Wir müssen bedenken, daß dabei auch Dioxine und dioxinähnliche Substanzen frei werden, die uns seit dem Unfall von Seveso in schaurigster Erinnerung sind.

Wir müssen uns auch in Erinnerung rufen, meine Damen und Herren, daß in Österreich im Jahr rund 100 000 t Schmiermittel verkauft werden, aus denen zirka 40 000 bis 50 000 t Altöl pro Jahr entstehen. Davon sind etwa 55 000 t pro Jahr dem Kraftfahrzeuggebrauch zugeordnet. Der Mitnehmermarkt, das, was der Privatkäufer mit nach Hause nimmt, hat eine Größenordnung von zirka 5 700 t pro Jahr. Davon werden rund 70 Prozent zum Nachfüllen ins Kraftfahrzeug und rund 30 Prozent für den Ölwechsel verwendet. Das ist eine Umweltbombe, ein umweltpolitisches Gefahrenpotential erster Ordnung.

Die seinerzeitige Forcierung der Verbrennung von Altöl hat zwar das Wasser geschützt, wie wir es bisher im Gesetz hatten, nicht jedoch das andere Umweltgut, die Luft. Infolgedessen war es notwendig, eine neue Regelung zu treffen, die vor allem die Abregung, die ja sehr schwierig ist, zwischen Sonderabfall und Altöl, besonders von jenem Altöl herstellt, das nicht mehr verwertbar ist, weil es zu giftig ist.

Das von Vizekanzler Dr. Steger initiierte neue Altölgesetz wird hier nun sinnvolle Abhilfe schaffen und sowohl wirtschaftliche als auch umweltpolitische Erfordernisse in Einklang bringen.

Wichtig ist, daß außerdem weitere Altölsorten, wenn es die technische Entwicklung oder künftige neue Erkenntnisse, die wir über die Gefährlichkeit bestimmter Stoffe gewinnen, nötig erscheinen lassen, durch Verordnung dem Sonderabfall zugerechnet werden. Dieser vom Gesetzgeber eingeräumte Spielraum verhindert angesichts dynamischer ökologischer Veränderungen für die Zukunft eine zu langsame und bürokratische Anpassung.

Zur Diskussion, ob eine Festsetzung neuer Grenzwerte durch Verordnungsermächtigung oder Gesetz erfolgt, möchte ich folgendes sehr betont feststellen: Im § 2 Abs. 1 des Altölgesetzes ist die allgemeine Definition von Altöl enthalten, wobei im Abs. 2 die Gesamtmenge aller möglichen Altöle als „Stoffe“ bezeichnet wird. In diesem Abs. 2 wird durch Grenzwerte eine Trennung der Gesamtmenge Altöl in eine Teilmenge Altöl-Sonderabfall und in eine Teilmenge Altöl-Wirtschaftsgut vorgenommen. Nur auf Altöl-Wirtschaftsgut finden die Bestimmungen des Altölgesetzes Anwendung. Der andere Teil fällt expressis verbis unter das Sonderabfallgesetz.

Der Abs. 3 enthält nun eine Verordnungsermächtigung, nach der unter bestimmten Voraussetzungen weitere Stoffe des Abs. 1 nicht als Altöle, sondern als Sonderabfall gelten, das heißt, daß durch Verordnung eine Verschiebung der Teilmengen von Wirtschaftsgut zum Sonderabfall vorgenommen werden kann. Diese Verschiebung kann dadurch eintreten, daß Grenzwerte für andere, eventuell bisher noch ungebräuchliche Inhaltsstoffe erlassen werden, wie dies auch im Bericht des Handelsausschusses festgehalten ist.

Die Verschiebung kann aber, immer unter den allgemeinen Voraussetzungen des Abs. 3, auch durch eine Änderung der Grenzwerte des Abs. 2 in Richtung einer Verschärfung dieser Werte vorgenommen werden. Damit wird klar, daß die Festsetzung neuer Grenzwerte durch Verordnung erfolgen kann — das ist besonders wichtig, hier festgehalten zu werden — und daß damit dem Anliegen einer Umweltvorsorgepolitik maximal Rechnung getragen wird.

Meine Damen und Herren! Zukünftig wird der Schwerpunkt bei einer umweltfreundlichen Reraffination liegen. Die Reraffinate

13048

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Probst

müssen nämlich praktisch frei sein von den zitierten gefährlichen Stoffen PCB und PCT. Wichtig ist auch, daß bei der Verbrennung von Altöl nunmehr die Bestimmungen des Dampfkessel-Emissionsgesetzes beziehungsweise des Luftreinhaltegesetzes gültig sind.

Ich möchte nochmals betonen, daß einer der großen Vorteile dieses Altölgesetzes die immanente Flexibilität seiner Bestimmungen ist, welche garantiert, daß umweltpolitischen Erfordernissen rasch und ohne allzu großen bürokratischen Reibungsverlust Rechnung getragen werden kann.

In Hinkunft bedürfen Altölsammler einer behördlichen Bewilligung durch den Landeshauptmann und Altölverwerter einer Bewilligung durch das Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie. Hinzu kommen Ausstellungen etwa einer Übernahmebestätigung, Probenziehungen bei Abholung des Altöles und Vornahme einer Analyse des gesammelten Altöles für die Übergabe an den Verwerter und so weiter.

Wichtig ist auch, daß diese Bewilligungen nur einer beschränkten Zahl von Altölverwertern erteilt werden. Somit wird ein wirtschaftlich gesunder Berufsstand Sachwalter einer gesunden und reinen Umwelt, und wirtschaftspolitische und umweltpolitische Vernunft gehen hiebei Hand in Hand.

Es ist erwähnt worden, daß in Hinkunft an den Endverbraucher nur mehr 1 Liter Öl, also die Dose zu einem Liter, verkauft werden darf. Es dürfen nicht mehr als 24 Liter im Normalfall verkauft werden, und das Öl muß beim Ölwechsel direkt in den Motor gefüllt werden. Das heißt, die Rechnung kann erst bezahlt werden, wenn das Öl schon dort ist, wo es hingehört.

Erlauben Sie mir dazu eine Anmerkung. Natürlich bringt das eine Verteuerung für den Konsumenten mit sich, es gibt ein Problem. Ich habe im Großmarkt Öl eingekauft und habe dort für einen Liter einer bestimmten Qualitätsmarke 26,16 S gezahlt, während die Tankstelle für das gleiche Qualitätsmarkenöl 92 S verrechnet. Das löst im ersten Moment Empörung aus, denn das ist eine Handelspanne, die ungewöhnlich hoch ist. Wir wissen aber, daß Tankstellen zusperrten, daß sie aufgrund des rückläufigen Mineralölverbrauchs in Österreich Schwierigkeiten bekommen und sich durch Nebengeschäfte, wie den Vertrieb von Getränken et cetera und vor allem von Öl, über Wasser halten. Trotz-

dem sollte hier eine Regelung getroffen werden.

Andererseits darf ich berichten, daß die „Kleine Zeitung“ am 22. April heurigen Jahres geschrieben hat, daß Graz die Stadt mit dem niedrigsten Benzinpreis ist. Das war an einem Dienstag. Und am Freitag, den 25. April, am Freitag vor der Messeeröffnung, haben alle Tankstellen in Graz schlagartig den Preis für Superbenzin um einen Schilling pro Liter erhöht.

Das ist ebenfalls eine für den Konsumenten völlig unverständliche Reaktion, und man kann sich vorstellen, daß dieses Opfer, das vom Konsumenten einerseits für den Umweltschutz, andererseits für die Existenz der Tankstellen verlangt wird, auf Unverständnis stoßen kann. Auch hier wird es gut sein, wenn der freie Markt, der freie Wettbewerb wieder einmal kräftig zuschlägt.

Es geht uns hauptsächlich um die Verhinderung des leichtfertigen Wegschüttens von Altöl. Es ist klar, daß jeder, der selbst wechselt, Probleme hat, was er mit dem Altöl macht. Deshalb auch die Verpflichtung zur Rücknahme bei der Tankstelle.

In Holland hat ein Unternehmen einen Einbausatz für einen Ölwannenschieber angepriesen und verkauft, der es dem Autobesitzer ermöglicht, zum Beispiel über einem Kanaldeckel stehen zu bleiben, an einem Zugseil im Wageninneren zu ziehen, und daraufhin rinnt der Inhalt der Ölwanne in den Kanal. Er kann inzwischen alibihalber am Rückspiegel nesteln. Nach einer oder zwei Minuten fährt er ohne Öl weg und kann nach 100 oder 200 Metern sein neues Öl nachschütten. Bitte, das wurde in Holland angeboten. Daß so etwas eine Katastrophe darstellt, ist klar.

Deshalb sind entsprechende Regelungen in dem Gesetz, die ich zitiert habe. Damit, meine Damen und Herren, haben wir in Österreich wieder Schritte gesetzt, die unsere Pionierfunktion auf dem Umweltschutzsektor dokumentieren. Darauf können wir stolz sein. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)*

Für die Freiheitliche Partei ist es ein weiterer Markstein in einem vernünftigen umweltpolitischen Konzept, das wirtschaftliche, energiepolitische und ökologische Erfordernisse sinnvoll vereint. Spätestens seit Tschernobyl hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß wir Freiheitlichen uns mit unserer konsequenten Haltung gegen die friedliche Nutzung der Kernenergie unter Aufbietung von sinnvollen

Probst

wirtschaftlichen Alternativen als Sachwalter einer ehrlichen, ökologische und ökonomische Aspekte gleichermaßen berücksichtigenden Partei in der politischen Landschaft Österreichs etabliert haben.

Meine Damen und Herren! Es steht auch mir an, und ich tue es gern, auch der Opposition und den Kollegen aus den Ausschüssen zu danken, daß mit diesem Gesetz wieder ein sehr wesentlicher und wichtiger Markstein im Umweltschutz in Österreich geschaffen wurde und die Zukunft Österreichs wieder ein bißchen besser aussieht. *(Beifall bei FPÖ und SPÖ.)* 13.56

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Vizekanzler. Ich erteile es ihm.

13.57

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. **Steger**: Frau Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dieses neue Altölgesetz ist notwendig geworden, weil, wie wir alle feststellen mußten, bisher keine zufriedenstellende Regelung für den Verbrauch, die Verwertung, das Verbrennen und den Handel mit Altölen vorhanden war.

Ich möchte die Gelegenheit nützen, allen Parlamentsparteien herzlich dafür zu danken, daß dieses Gesetz so rasch vom Parlament bearbeitet wurde und, wie hier von Rednern aller Fraktionen angekündigt wurde, einstimmig beschlossen werden soll.

Wenn man weiß, daß ein Liter Altöl eine Million Liter Trinkwasser verseuchen kann, dann ist man sich dessen bewußt, welche Dimension dieses Problem hat. Bei etwa 100 000 Litern, die jedes Jahr verkauft werden, kann man sich vorstellen, auf welcher Umweltbombe wir sitzen, wenn Altöl unkontrolliert irgendwo weggeschüttet wird.

Selbstverständlich ist dieses Gesetz, so wie auch bei anderen Gesetzen üblich, ein Kompromiß geworden, ein Kompromiß zwischen marktwirtschaftlichem Denken auf der einen Seite und gewissen bürokratischen Regelungen auf der anderen Seite.

Alle Abgeordneten, die heute dazu gesprochen haben, haben sich Gedanken darüber gemacht, ob wir nicht ein zu großes Ausmaß an neuer Bürokratie durch Umweltgesetze notwendigerweise herbeiführen. Selbstverständlich muß man davor warnen, Umweltschutz als die Hintertür zu sehen, wo ganz

automatisch ständig neue bürokratische Notwendigkeiten nach sich gezogen werden. Aber genauso selbstverständlich muß man sich dessen bewußt sein, daß Umweltauflagen nicht nur mit dem Appell an die Bevölkerung beschlossen werden dürfen, das alles auch einzuhalten, sondern ebenfalls notwendigerweise auch mit Kontrollmechanismen versehen werden müssen, damit man schwarze Schafe von den anderen — ich will nicht sagen: von den anderen Schafen (*Heiterkeit*), aber von dem Rest der Bevölkerung — so trennen kann, daß man weiß, daß diese lebensnotwendigen Umweltaufgaben auch richtig gelöst werden.

Am Anfang der Diskussion — das hat Herr Abgeordneter Resch zum Ausdruck gebracht — war ja wirklich nicht zu erwarten, daß sich die Experten der verschiedenen Couleurs tatsächlich darauf einigen, daß dieses Gesetz zustande kommt. Umso froher bin ich darüber, daß es gelungen ist, einen sehr entschiedenen nächsten Schritt zu setzen, bei dem wir aber einen gewissen Verkauf über die Gasse noch für möglich halten. Eine Zeitung hat schon geschrieben, auch da könne Mißbrauch nicht verhindert werden. Das ist bei jeder gesetzlichen Frage so, aber es ist ein entscheidender Schritt dazu, daß vor allem jene Gewerbebetriebe, die auch die Einrichtungen zur Sammlung des Altöls und damit dann zur späteren Wiederverwertung haben, ganz andere Möglichkeiten haben werden.

Wir hoffen, daß damit das Verbrennen, wahllos über die Landschaft verstreut und mit all den Rückständen, die dann in die Luft geraten, nicht mehr möglich ist, und wir hoffen, daß sich der Grundgedanke in der Bevölkerung festigen wird, daß Altöl ein sinnvoller wirtschaftlicher Rohstoff sein kann.

Die derzeitige Situation ist diesem Gedanken nicht sehr förderlich. Momentan ist das neue Öl eher preisgünstig. Je billiger neues Öl ist, umso kostengünstiger wird die Verarbeitung des Altöls. Nach unseren Berechnungen ist sie aber noch immer kostenmäßig möglich. Wir hoffen auch, mit dem heutigen Gesetz erreichen zu können, auf Dauer den Sondermüll dadurch abzubauen, daß wir wiederverwertbare Wirtschaftsgüter eben wiederverwenden.

In diesem Sinn sage ich herzlichen Dank an alle Experten, die mitgewirkt haben. Aber letztendlich sei auch einmal der Dank des Ministers dafür ausgesprochen, daß das Parlament bewiesen hat, in Sacharbeit zu Konsenslösungen in der Lage zu sein. Ich hoffe,

13050

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Vizekanzler Dr. Steger

wir werden damit einen sinnvollen Beitrag für die Republik leisten. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{14.01}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dipl.-Ing. Grabner. Ich erteile es ihm.

^{14.01}

Abgeordneter Dipl.-Ing. **Heinz Grabner** (SPÖ): Sehr geehrte Frau Präsident! Herr Vizekanzler! Meine Damen und Herren! Auch der Herr Vizekanzler hat sich in seiner Wortmeldung Sorge darüber gemacht, daß unter Umständen durch ein weiteres Gesetz, durch weitere Verordnungen, durch weitere Bürokratie die Umweltaktivitäten und -maßnahmen beeinträchtigt oder zugedeckt werden könnten. Noch schärfer formuliert hat diese Sorge mein Kollege Frizberg, der gemeint hat, daß durch diese Fülle von Gesetzen, Novellen und Verordnungen die Menschen nachgerade verunsichert würden.

Ich halte dem entgegen, Herr Kollege, daß die Menschen eher — so würde ich glauben — dann verunsichert werden, und dies zu Recht, wenn wir als Gesetzgeber nicht rasch und vor allem nicht rechtzeitig auf die geänderten Situationen reagieren würden. Man würde uns dann die Kompetenz absprechen, die ohnedies immer häufiger in Zweifel gezogen wird, man würde sagen, daß wir uns der Sorgen, die uns die Begleiterscheinungen der technischen Errungenschaften und Erneuerungen machen, nicht mit entsprechender Sorgfalt annehmen. Ich würde also glauben, daß uns die Menschen dann nicht jene Kompetenz zusprechen würden, die immer wieder demonstriert werden muß, um die Verunsicherung im Rahmen zu halten. Die Einschätzung der politisch Verantwortlichen durch die Bevölkerung ist gerade in letzter Zeit in immer höheren Maße davon abhängig, wie sehr man uns zutraut, mit diesen neuen Problemen, wie sie gerade die Umweltverschmutzung aufwirft, fertig zu werden.

Alle meine Vorredner und auch der Herr Vizekanzler haben darauf hingewiesen, daß dieses Gesetz zwei besondere Aspekte hat: den wirtschaftlichen Gesichtspunkt, nämlich die wirtschaftlich sinnvolle Verwertung des Rohmaterials Altöl, und den Umweltgesichtspunkt.

Ich glaube, es ist notwendig, noch einmal darauf hinzuweisen, daß es gerade mit diesem Gesetz wieder gelungen ist, den Beweis dafür zu erbringen, daß diese beiden Gesichtspunkte, nämlich wirtschaftliche Sinnhaftig-

keit und Sorge um unsere Umwelt, nicht notwendigerweise miteinander in Konflikt geraten müssen. Ich schließe mich dem Dank meiner Vorredner und des Herrn Vizekanzlers an; ein Dank, der gegangen ist an die Experten beziehungsweise an alle, die an den Beratungen teilgenommen haben. Es ist ein Dank dafür, daß es gelungen ist, diese beiden oft als kontroversiell dargestellten Gesichtspunkte, nämlich die Wirtschaftlichkeit auf der einen Seite und die Umweltsorge auf der anderen Seite, hier so glücklich in einem neuen Gesetz zu verbinden.

Meine Damen und Herren! Ein weiterer Punkt, der dazu beiträgt, daß die Menschen mit neuen Gesetzen, mit neuen Verordnungen, die technische Angelegenheiten wie zum Beispiel die Verwertung von Altöl oder Umweltangelegenheiten betreffen, nichts Rechtes anfangen können, ist wohl auch die Tatsache, daß in diesen Verordnungen und Gesetzen notwendigerweise immer wieder technische Ausdrücke vorkommen, daß notwendigerweise Limits gesetzt, Obergrenzen oder Untergrenzen festgelegt und Daten verwendet werden müssen, die ein gewisses technisches Verständnis voraussetzen.

Es verlagert sich in Ermangelung dieses technischen Verständnisses, auf das notwendigerweise immer stärker hingewiesen werden muß, das Vermögen, die Dinge rationell zu beurteilen, immer mehr auf das Irrationale, also in jenen Bereich, wo es um wenig genau definierbare Ängste geht. Wenn es uns möglich ist, durch einige Klarstellungen diese Angst vor dem wenig Bekannten abzubauen, sollten wir die Gelegenheit nützen. Ich greife eine solche Gelegenheit hier auf, einige Punkte, die mir bei dieser Gesetzesmaterie aufgefallen sind, vielleicht etwas klarer zu formulieren.

Hier heißt es: Die PCB und die PCT sind es, die uns Sorge machen. Wie schon mein Kollege vorhin gemeint hat: Die chemische Ausformulierung dieser Kurzbegriffe heißt polychlorierte Biphenyle und polychlorierte Terphenyle. Das sind Worte, die wohl chemisch-technisch richtig sind, aber mit denen die wenigsten etwas anfangen können. Kurz gesagt, das sind Stoffe wie zum Beispiel Fleckputzmittel. Damit werden wir vielleicht schon etwas mehr anfangen können.

Wenn es heißt, 1000 ppm, wie das in Deutschland zurzeit noch gilt, wären zulässig im Altöl, dann tun wir uns vielleicht auch etwas leichter, dies so zu beschreiben: Das ist zum Beispiel 1 Liter Fleckputzmittel in einer

Dipl.-Ing. Heinz Grabner

Tonne Altöl. Das ist in Deutschland zurzeit noch die Obergrenze. Bei uns wird das reduziert auf 50 ppm und, was die PCB und die PCT betrifft, auf 0,5 Prozent. Das heißt: 500 ppm, also pars per million, Teil pro Million, was die Halogene betrifft. Auch hiezu noch ein klarstellendes Wort: Unter Halogenen versteht man — das ist ein Sammelbegriff — Chlor, Brom, Jod und ähnliche Stoffe. Damit sich die Angst der Menschen vor dem Unbekannten verliert, ist es besser, wenn man klarer formuliert und hier von Fleckputzmittel und von einem Liter pro Tonne spricht.

Die Änderung des Altölgesetzes und des Sonderabfallgesetzes — meine Damen und Herren, damit möchte ich schon zum Schluß kommen — reiht sich würdig in jene vielen gesetzgeberischen Maßnahmen ein, die diese Bundesregierung im Bereich Umweltschutz schon gesetzt hat. Wenn wir von folgendem ausgehen: daß es der sozialdemokratischen Bundesregierung vorbehalten war, als eine der ersten in Europa in den siebziger Jahren ein Umweltministerium einzurichten, daß durch die Dotierung des Wasserwirtschaftsfonds viel zur Seenreinhaltung beigetragen wurde, daß nunmehr die Flußreinhaltung in Angriff genommen wurde, daß ein Umweltfonds eingerichtet wurde, daß ein Umweltbundesamt geschaffen wurde, daß die Abfallverwertungsagentur eingerichtet wurde, daß gesetzgeberische Maßnahmen für bleifreies Benzin und für Katalysatorautos getroffen wurden, daß die Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich geregelt wurde, daß das Waschmittelgesetz in diesem Bereich neue Gefahren abdeckt, daß das Chemikaliengesetz beschlossen wurde, daß ein Dampfkessel-Emissionsgesetz im Jahre 1981 beschlossen wurde, das nunmehr den etwas verständlicheren Namen Luftreinhaltegesetz bekommen wird, daß das frühere Sonderabfallgesetz beschlossen wurde und das heutige Altölgesetz beschlossen wird, daß die entsprechenden Maßnahmen zur Reduktion von Schwefel im Heizöl und Diesel gesetzt wurden, daß die „Lärmpolizei“ in Form eines Telefondienstes, an die sich die Bevölkerung wenden kann, eingerichtet wurde und nicht zuletzt daß Aktivitäten in bezug auf den Huckepackverkehr gesetzt wurden, dann können wir sagen: Es reiht sich dieses Altölgesetz würdig an eine lange Kette guter Gesetze im Sinn der Sorge von uns allen um die Umwelt. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* 14.11

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Hofer.

14.11

Abgeordneter Hofer (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Hohes Haus! Vorweg möchte ich sagen, daß das Chemikaliengesetz, von dem jetzt die Rede war, leider hier im Hohen Haus noch nicht beschlossen wurde.

Ich bin der 14. Redner des heutigen Tages, vier werden nach mir noch kommen, und ich weiß daher, daß ich mich kurz fassen muß; zum Unterschied von Ihnen, Herr Kollege Probst, Sie haben etwas länger gesprochen.

Sehr geehrte Damen und Herren! Es ist heute schon von einigen Rednern erwähnt worden, daß Öl an und für sich ein sehr wertvolles Gut ist und uns von großem Nutzen sein kann, andererseits aber, wenn man sorglos damit umgeht, großen Schaden anrichten kann. Beispiele wie Wasserverschmutzung und dergleichen mehr sind erwähnt worden.

Das Altölgesetz aus dem Jahre 1979, das wir heute mit dieser Gesetzesmaterie außer Kraft setzen, nahm leider relativ wenig Rücksicht auf die Verschmutzung und Verunreinigung durch das Öl und damit verbunden auch auf die daraus resultierenden Emissionen.

Vergleicht man nun dieses Gesetz, das wir heute beraten und beschließen werden, mit dem alten, dann kann man feststellen, daß doch erhebliche Verbesserungen eintreten. Mit den Grenzwerten, die darin festgesetzt sind, soll — das ist heute schon einmal erwähnt worden — eben eine Abgrenzung zwischen dem wirtschaftlich wertvollen Altöl und dem verbleibenden Rest, der als Sonderabfall beseitigt werden muß, gefunden werden.

Ich danke meinem Vorredner von der SPÖ, dem Herrn Kollegen Grabner, dafür, daß er sehr anschaulich die Grenzwertfachbezeichnungen erläutert hat, sodaß sich der Laie darunter auch etwas vorstellen kann. Denn diese Grenzwerte in der Gesetzesformulierung sind dazu da, daß man sehr präzise unterscheiden kann: Was ist noch verwertbares Altöl, das man zur Aufarbeitung und zur Energiegewinnung verwenden kann, und was ist eben Sonderabfall, den man beseitigen muß?

Mit dem § 16 dieses Gesetzes möchte ich mich noch etwas näher beschäftigen. Dieses Gesetz sieht ein wesentlich strafferes Sammel- und Verwertungssystem vor. Der Detailölverkauf an Selbstölwechsler und auch die Rückgabe des Altöles werden durch eine Aufzeichnungspflicht besser kontrolliert werden

13052

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Hofer

können. Ebenso wird durch die Einrichtung von Sammelstellen ein dichtes Netz in ganz Österreich für die Abgabe von Altöl geschaffen.

§ 16 Abs. 1 sieht vor, daß ein Gewerbebetrieb nur mehr Motoröl in Einzelmengen bis zu 24 Liter an Letztverbraucher verkaufen kann. In diesem Betrieb muß eine Sammelstelle errichtet werden, und damit verbunden hat dieser Betrieb eine Rücknahmepflicht.

Absatz 2 besagt, daß Mengen zwischen einem Liter und 24 Litern nur von Betrieben, in Verbindung mit dem Ölwechsel, abgegeben werden können.

Absatz 3 läßt doch einen gewissen Spielraum für Landwirte, für Unternehmer, aber auch für Konsumenten zu. Sie können nach wie vor selbst den Ölwechsel vornehmen, aber Voraussetzung dafür ist, daß sie mindestens 24 Liter Öl bei einem Ölhändler oder an einer Tankstelle erwerben. Dieser Erwerb muß verbucht werden, sodaß man weiß, wohin diese 24 Liter gekommen sind. Wird nun Altöl, nachdem der Wechsel vollzogen wurde, wieder zurückgegeben, so muß über diese Rücknahme ebenfalls eine Aufzeichnung gemacht werden.

Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Vom Altölgesetz 1986 wird auch das Dampfkessel-Emissionsgesetz 1980 berührt, aber auch das Sonderabfallgesetz 1983. Ich möchte mich daher in gebotener Kürze nur noch mit dem Sonderabfallgesetz 1983 beschäftigen.

In diesem Gesetz, in seinen §§ 22 und 21, wurde verlangt, daß der Gesundheitsminister bis Ende des Jahres ein Sonderabfallbeseitigungskonzept vorlegen muß. Wir haben dieses Sonderabfallbeseitigungskonzept hier im Hohen Haus in Fragestunden oftmals urgiert, leider ist der Entwurf erst Ende Dezember erschienen. Wenn man dieses Konzept durchblättert — es hat 31 Seiten — und es sich anschaut, dann stellt man fest, daß in diesem Konzept an und für sich nur allgemein bekannte Tatsachen, Absichtserklärungen, also mehr oder minder Allgemeinplätze zu finden sind. Nicht festgehalten ist in diesem Konzept, was man an und für sich erwartet hätte, bis wann und wo — etwa in Westösterreich — eine Anlage errichtet werden soll. Wo sollen Betriebe ihren Abfall in der Zwischenzeit lagern? (*Zwischenruf des Abg. Resch.*) Kollege Resch! Ich komme noch darauf zurück. Wie viele und wo sollen Zwischendepotien errichtet werden? All diese Fragen

sind in diesem Konzept nicht beantwortet worden.

Dies ist umso bedauerlicher, als die großen Betriebe gerade auch in Oberösterreich nicht mehr wissen, wohin sie ihren Sondermüll geben sollen.

Dieses Sonderabfallproblem ist eine Zeitbombe, die wir alle miteinander so rasch wie möglich entschärfen müssen. Die Forderung, für Westösterreich ehe baldigst eine Sondermüllverwertungsanlage zu errichten, ist dringender denn je. (*Weiterer Zwischenruf des Abg. Resch.*)

Herr Kollege Resch! Noch bevor es eine bundesgesetzliche Regelung gegeben hat, hat sich schon das Land Oberösterreich im Erkennen dieser Problematik mit diesem Problem beschäftigt. (*Abg. Elmacker: Wo?*) Das Land Oberösterreich hat in Asten viele Millionen investiert, und einvernehmlich mit den anderen Parteien hat man dort eine Sondermüllverwertungsanlage geplant. Dann sind Herr Staatssekretär Ferrari-Brunnenfeld und Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Grüner gekommen und haben einen Rückzieher gemacht. (*Anhaltende Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Daher läßt sich das Problem klarerweise nur gemeinsam mit allen Parteien lösen.

Wir wissen alle, daß hier nach dem Floriani-Prinzip vorgegangen wird. Jetzt hat der Landeshauptmann gar keine Möglichkeit mehr, initiativ zu werden, weil die Kompetenz kraft des Gesetzes beim Bund und beim Minister für Gesundheit und Umweltschutz liegt. Daß der Landeshauptmann klarerweise mitziehen wird, ist selbstverständlich. (*Beifall bei der ÖVP. — Zahlreiche Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Darf ich um ein bißchen mehr Ruhe bitten! Das wird die Debatte nicht beschleunigen. Ich lade die Damen und Herren ein, eher einen Debattenbeitrag zu leisten.

Abgeordneter **Hofer** (*fortsetzend*): Daß hier nichts weitergeht, ist umso bedauerlicher, als — das habe ich vor zwei Tagen bei der Debatte zum Umweltfondsbericht gehört — im Umweltfonds noch Hunderte Millionen Schilling brachliegen, die zweckgebunden sogar im Sinn des Gesetzes für die Errichtung einer Sondermüllverwertungsanlage verwendet werden könnten. (*Weitere Zwischenrufe.*)

Ich komme schon zum Ende. Ich möchte

Hofer

betonen: Wir von der ÖVP sind selbstverständlich bereit, in dieser unpopulären Frage mitzugehen, doch es sind klarerweise die Regierung und der zuständige Minister am Zug.

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich fordere daher von dieser Stelle aus den Herrn Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Kreuzer auf, sich nicht nur als „strahlenvoller Grenzwertfinder“ zu betätigen, sondern das Sondermüllproblem endlich einer Lösung zuzuführen. *(Beifall bei der ÖVP.)* ^{14.20}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet.

Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Es ist dies nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1013 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (964 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird (WTBO-Novelle 1986) (1017 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 3. Punkt der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Dipl.-Vw. Tieber. Ich bitte ihn, die Debatte einzuleiten.

Berichterstatter Dipl.-Vw. **Tieber**: Meine Damen und Herren! Die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnungs-Novelle 1982 legte unter Setzung von Übergangsfristen fest, daß in Hinkunft Berufsbefugnisse als Buchprüfer

und Steuerberater nicht mehr erworben werden können. Hauptzweck der Regierungsvorlage einer WTBO-Novelle 1986 ist, diese Übergangsfristen zu erstrecken, um Härtefälle, die bei der Gesetzwerdung der WTBO-Novelle 1982 nicht voraussehbar waren, zu vermeiden. Gleichzeitig werden auch einige sonstige Verbesserungen im Wirtschaftstreuhänder-Berufsrecht vorgenommen.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Im Zuge der Debatte wurde von den Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel, Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen ein gemeinsamer Abänderungs- beziehungsweise Ergänzungsantrag eingebracht.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf in der Fassung des genannten Abänderungsantrages mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (964 der Beilagen) mit dem dem schriftlichen Bericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Frau Präsident! Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, die Debatte fortzusetzen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Staudinger. Ich erteile es ihm.

^{14.23}

Abgeordneter **Staudinger** (ÖVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Bei der Beratung der gegenständlichen Novelle zur Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung im Handelsausschuß ist es zu keinen gegensätzlichen Meinungen und Standpunkten gekommen. Der Abänderungsantrag, von dem der Berichterstatter berichtet hat, ist einvernehmlich beschlossen worden. Der Bericht des Handelsausschusses wurde einstimmig beschlossen. Daher gibt es keinen Zweifel daran, daß die gegenständliche Novelle heute hier einstimmig beschlossen werden wird.

13054

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Staudinger

Es würde daher ein Kurzkomentar genügen, ja es ist sogar erwogen worden, ob die Fraktionen nicht überhaupt darauf verzichten sollten, Redner ans Pult zu schicken.

Nun, der Gegenstand ist gewiß einer Rede würdig. Aber die Unabdingbarkeit, mit der Abgeordneter Grabher-Meyer auf einer Wortmeldung hier bestanden hat, läßt mich vermuten, ja es mir sogar zur Gewißheit werden, was er hier sagen wird. (*Abg. Grabher-Meyer: Aber, aber!*) Meine Rede ist daher sozusagen eine Antwort auf die Rede, die er noch gar nicht gehalten hat. (*Heiterkeit und Beifall bei der ÖVP. — Abg. Mag. Kabas: Deine Rede sei ja, ja, nein, nein!*) Ich beuge daher, wenn ich ein bißchen weiter aushole (*Abg. Mag. Kabas: Nein! Nicht!*), der Notwendigkeit vor, mich nach Grabher-Meyer noch einmal zu Wort zu melden.

Angesichts der Bedeutung, welche die Gruppe der Wirtschaftstrehänder im Hinblick auf die Entwicklung in der Wirtschaft, im sozialen Gefüge und in der Steuergesetzgebung hat, kommt dieser Gruppe zunehmende Bedeutung zu, weil sie als Beraterin von Zehntausenden Unternehmungen eine sehr wichtige und große Aufgabe zu erfüllen hat.

Die ÖVP hat daher unter Federführung des Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel schon 1978 gemeinsam mit Universitätsprofessor Dr. Sprung und im Einvernehmen mit der Landesvertretung einen Entwurf für eine neue Wirtschaftstrehänder-Berufsordnung erarbeitet. Dr. Keimel hat damals auch die sozialistische Fraktion, die damals noch mit absoluter Mehrheit ausgestattet war, und auch die freiheitliche Fraktion, die damals noch in Opposition gewesen ist, zur Mitarbeit eingeladen, zum einvernehmlichen Vorgehen eingeladen. Aber es ist kein Interesse bekundet worden, das einvernehmliche Vorgehen ist abgelehnt worden.

In der Sitzung des Nationalrates vom 19. Juni 1979 — 1979! — hat daher die ÖVP den Initiativantrag der Abgeordneten Dkfm. Dr. Keimel und Genossen betreffend eine Novelle zum Wirtschaftstrehänder-Berufsordnungsgesetz eingebracht mit den Schwerpunkten Regelung der unterschiedlichen Interessen innerhalb dieser vielgestaltigen Berufsgruppe, Regelung der Prüfungsbestimmungen, Puschbekämpfung, Auftragsschutz und Vorpraxis für Berufsanwärter und einige andere mehr.

Es dauerte damals länger als ein Jahr, nämlich bis zum 10. Dezember 1980, bis zwischen

den Parlamentsfraktionen ein Einvernehmen wenigstens soweit hergestellt gewesen war, daß es einen Sinn gehabt hat, eine Sitzung des Handelsausschusses einzuberufen und den Gegenstand in Beratung zu ziehen.

Es ist ein Unterausschuß eingesetzt worden, bei dem man zuerst der Meinung war, das würde sehr, sehr schnell gehen. Aber bei der ersten Sitzung des Unterausschusses hat sich herausgestellt, daß das Einvernehmen doch nicht so vollständig ist.

Minister Staribacher, seinerzeit Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie, hat damals die Auffassung vertreten — wie mir scheint, die vernünftige Auffassung vertreten —, hier gebe sich eine Berufsgruppe ihre Magna Charta, man solle die gegensätzlichen Auffassungen innerhalb dieser Berufsgruppe, auch innerhalb dieser Berufsgruppe ausdiskutieren und erst dann solle der Gesetzgeber wieder mit der Sache befaßt werden. So geschah es. Und es begann die Phase der Expertenverhandlungen, die wieder etwa eineinhalb Jahre gedauert hat.

Die Landesvertretung ist mittlerweile ungeduldig geworden. Es kam zu einer einstimmigen Entschließung in der Landesvertretung, daß man die Verabschiedung der Novelle zur Wirtschaftstrehänder-Berufsordnung bis spätestens 30. Juni 1982 erwarte.

Am 8. Juni 1982 konnte ich im Handelsausschuß über den einvernehmlichen Abschluß der Beratungen im Unterausschuß berichten und den Antrag unterbreiten, der auch für die Gruppe der Steuerprüfer das sogenannte Akademikerprinzip vorsah, das vorher für die Teilgruppe der Wirtschaftsprüfer und Steuerberater und der Buchprüfer und Steuerberater bereits in Geltung war.

Im Unterausschuß waren wir absolut einhelliger Meinung. Im Handelsausschuß ist es dann zu einer Überraschung gekommen. Der seinerzeitige Abgeordnete Dr. Schmidt, der nachmalige Staatssekretär und nunmehrige Bundesminister für Landwirtschaft, hat damals die Weigerung bekundet, auch die Steuerprüfer in die Akademikernorm einzu beziehen.

Wir haben uns natürlich gefragt, was wir tun könnten. Von der Seite der Regierungsfraktion, also der Sozialistischen Partei, war uns signalisiert worden, daß man dieses Gesetz, diesen Antrag Dr. Keimel und Genossen, nun keineswegs ganz allein beschließen würde, sondern daß man dann, wenn es zu

Staudinger

keiner Zustimmung der Österreichischen Volkspartei im Parlament käme, den Gegenstand an den Handelsausschuß zurückverweisen würde.

Wir standen also vor der Frage — 30. Juni 1982, die Entschließung der Landesvertretung, die nicht nur wegen des Akademikerprinzips, sondern wegen des ganzen Bündels anderer Regelungen dringend auf dieses Gesetz gewartet hat —, das zu bedenken oder aber zu riskieren, daß tatsächlich die Vorlage an den Handelsausschuß zurückverwiesen werden würde.

Wir haben damals daher im Handelsausschuß einstimmig, also mit den Stimmen aller drei Parlamentsfraktionen, den Bericht beschlossen, der die Akademikerklausel für die Steuerberater nicht mehr enthalten hat.

Am 1. Juli 1982 wurden wir dann informiert, daß die Freiheitliche Partei, vertreten damals durch den heutigen Präsidenten Dr. Gerulf Stix, einen Antrag betreffend die Änderung des § 9 Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung mit Einbeziehung der Gruppe der Steuerberater in das Akademikerprinzip unterbreiten würde.

Uns war natürlich vollkommen klar, was geschehen würde, wenn sich die Österreichische Volkspartei, die diesen Initiativantrag überhaupt ins Haus gebracht hat — Dr. Keimel war wirklich der Spiritus movens in dieser Angelegenheit —, von diesem Prinzip, das er mit in seinem Entwurf drinnen hatte, abbringen ließe oder aber wenn wir den Termin 30. Juni 1982 überschreiten würden, ja sogar Gefahr laufen würden, daß diese Gesetzesmaterie noch länger auf die lange Bank geschoben wird.

Abgeordneter Dr. Keimel ist damals zu dem im Hause anwesenden Präsidenten der Kammer gegangen, Dkfm. Dr. Burkert, und hat mit ihm darüber geredet. Was soll man tun: Kann man die Rückverweisung an den Handelsausschuß riskieren, oder soll man unter Verzicht auf das Akademikerprinzip für die Steuerberater zu diesem Gesetz ja sagen?

Und es war der Präsident der Kammer der Wirtschaftstreuhand, der gesagt hat: Wir wollen das Gesetz haben, auch wenn wir heute noch nicht — 1. Juli 1982 — das Akademikerprinzip für die Steuerberater durchsetzen können.

So ist das also dann beschlossen worden, und die ÖVP konnte im Hinblick auf diese

klare Situation ihrer eigenen Initiative beziehungsweise dem Abänderungsantrag des Dr. Stix natürlich nicht Folge leisten.

Wir haben uns dann natürlich geärgert über das Latrinengerücht, das, wie zu erwarten, in Umlauf gesetzt wurde, daß die ÖVP ihrem eigenen Antrag untreu geworden sei und daß sie hier klein beigegeben hätte. Das ist unwahr. Wir sind keineswegs von diesem Vorgang abgerückt, aber wir haben das Gesetz selber und das zeitgerechte Inkrafttreten nicht im Stich lassen wollen.

Um der vollen Wahrheit die Ehre zu geben, muß man dazu sagen, daß die Abgeordneten Schmidt, Heindl, Mühlbacher und Genossen auch damals bereits erklärt haben: Die Ablehnung ist nicht endgültig, wir werden darüber noch weiter reden. Und vom Abgeordneten Mühlbacher hatte ich überhaupt den Eindruck, daß er damals schon lieber ja gesagt hätte, als sich seiner Fraktionsmeinung anzuschließen.

Wir hatten dennoch kaum gehofft, daß dieses Später-darüber-Reden doch schon so bald eintreten würde. Als wir wegen der im Bericht erwähnten Fristenprobleme die Notwendigkeit für eine neue Novelle sahen, ergab sich für uns auch nicht der geringste Zweifel daran, daß wir bei dieser Gelegenheit selbstverständlich auch wieder das Akademikerprinzip für die Steuerberater reklamieren würden, daß wir uns da draufsetzen würden, mit allem Nachdruck ohne Rücksicht darauf, wie sich die Mehrheitsfraktion oder aber auch die Koalitionsfraktion der Freiheitlichen Partei stellen würde.

Für die Freiheitliche Partei hätte das natürlich eine recht peinliche Situation ergeben, dann selbstverständlich hätten wir ihr den Abänderungsantrag des Abgeordneten Dr. Stix aus dem Jahre 1982 vorgehalten. Es ist daher aus dem Freiheitlichen Klub bereits so etwas wie eine Regelung signalisiert worden, man solle halt alle Teile der heute hier zur Verhandlung stehenden Novelle einstimmig beschließen, und man könnte ja die Frage des Akademikerprinzips in einen Unterausschuß verweisen und dort weiter verhandeln. Was das bedeutet hätte, das wissen wir: Das hätte bedeutet, die Geschichte ins „Tiefgefrierfach“ zu legen, und dort wäre sie in dieser Legislaturperiode natürlich nicht mehr aufgetaut worden — selbstverständlich nicht.

Die Freiheitliche Partei ist damals von der Annahme ausgegangen, daß die sozialistische Fraktion bei ihrer Weigerung bleiben würde.

13056

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Staudinger

Aber die SPÖ-Fraktion hat der Freiheitlichen Partei diese Peinlichkeit erspart und sich damit einverstanden erklärt, daß nun ... — Abgeordneter Grabher-Meyer schüttelt das Haupt. (*Abg. Graf: Was soll er sonst schützen?*) Aber wenn sich die sozialistische Fraktion nicht damit einverstanden erklärt hätte, hätten wir ja keinen einstimmig beschlossenen Bericht da, und dann käme es heute auch zu keiner einstimmigen Verabschiedung dieser Novelle.

Doch Mühlbacher, Schmidt, Heindl und Genossen haben ihre Zusage vom Später-darüber-Reden, Gott sei Dank, wahrgemacht und haben der Freiheitlichen Partei diese peinliche Situation erspart.

Wir kommen heute mit der Verabschiedung dieser Novelle zur vollen Erfüllung des Initiativantrages Dr. Heindl und Genossen, und daher stimmen wir dieser Novelle selbstverständlich mit großer Freude zu. (*Beifall bei der ÖVP.*) ^{14.36}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Mühlbacher. Ich erteile es ihm.

^{14.37}

Abgeordneter Mühlbacher (SPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Ich werde versuchen, kurz das vom Herrn Abgeordneten Staudinger sicherlich recht ausführlich behandelte Thema, und zwar die Auseinandersetzung zwischen der freiheitlichen Fraktion und der ÖVP-Fraktion, zu klären.

Im Jahre 1982 gab es eine verhältnismäßig große Novelle zum Wirtschaftstreuhand-Berufsordnungsgesetz. Sie wurde erledigt. Ein einziger Punkt blieb offen, und zwar die Einfügung des Akademikerprinzips. Wie bekannt — und Herr Abgeordneter Staudinger hat es schon ausgeführt —, ist nur mehr eine Berufsgruppe bei den Wirtschaftstreuhandern erreichbar, ohne daß man Vollakademiker ist.

Mein Grund und der Grund meiner Fraktion war damals, daß wirklich die Voraussetzung geschaffen werden sollte, eine Übereinstimmung unter den Berufsangehörigen zu erzielen. Wir hatten damals das Gefühl, daß nicht der gesamte Berufsstand hinter dieser Forderung steht und andererseits meine Fraktion — das galt insbesondere für die Angehörigen des Handelsausschusses — nicht davon überzeugt war, daß der Zeitpunkt schon richtig ist.

Nun glauben wir nach längeren Beratungen, daß es heute soweit ist, daß der gesamte Berufsstand dem Akademikerprinzip unterzogen werden soll, also auch die Steuerberater. Bei der Berufsgruppe Steuerberater — Buchprüfer und Wirtschaftsprüfer — war es schon, wie ausgeführt wurde. Jedoch unter einer Bedingung: daß eine längere Übergangszeit gewährt wird — die steht jetzt in dem Abänderungsantrag und nunmehr in der Vorlage —, nämlich bis zum Jahre 1990. Das heißt, die Voraussetzungen müssen erst ab 1. Jänner 1991 erbracht werden.

Es ist richtig, daß unserer Fraktion — das zur Klarstellung; vielleicht beruhigt das die beiden Herren — damals, im Jahre 1982, der Zeitpunkt noch nicht gegeben erschien, dem zuzustimmen. Wir waren aber damals bereit, die große Novelle für die Wirtschaftstreuhand-Berufsordnung zu akzeptieren. Das ist auch sehr wichtig für diesen Berufsstand, schließlich kommt diesem Berufsstand eine immer größere Bedeutung zu. Wir selbst vom Hohen Haus geben diesem Berufsstand immer mehr Aufgaben. Die Palette des Wissens, das verlangt wird, geht ja von der Betriebswirtschaftslehre über Steuerrecht, Wirtschaftsrecht bis hin zum Devisenrecht. Es ist daher heute wirklich einzusehen, daß das Akademikerprinzip gerechtfertigt ist.

Darüber hinaus hat uns noch bestärkt, daß wir auch — und das haben wir erst vorgestern hier beschlossen — die Möglichkeit des erleichterten Studiumantrittes geschaffen haben, und zwar mit unserem neuen Schulorganisationsgesetz. Daher glauben wir, daß jetzt der richtige Zeitpunkt ist, wobei wir beachten, daß diese lange Frist gegeben ist.

Damit ist sicherlich für diesen Berufsstand die Voraussetzung gegeben, allen Anforderungen der nächsten Zeit gerecht zu werden. (*Beifall bei SPÖ und FPÖ.*) ^{14.40}

Präsident Dr. Marga Hubinek: Zu Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Grabher-Meyer. Ich erteile es ihm.

^{14.40}

Abgeordneter Grabher-Meyer (FPÖ): Frau Präsident! Meine Damen und Herren des Hohen Hauses! Herr Kollege Staudinger! Wenn der einzige Grund für Ihre heutige Rede der gewesen wäre, daß Sie Angriffe der Freiheitlichen Partei befürchtet haben, die ich heute vortrage, so hätte ich Sie schon gleich am Anfang beruhigen können. Ich wollte Ihnen keinen Vorwurf machen. Sicher nicht. (*Abg. Staudinger: Sie werden doch*

Grabher-Meyer

hoffentlich nichts sagen, was ich nicht erwartet habe!) Warum wollte ich heute hier das Wort ergreifen zu diesem Thema? Weil uns das Akademikerprinzip bei den Steuerberatern ein so wichtiges Thema war, und wir wollten das auch hervorheben.

Sie haben hier — auch wenn ich Angriffe geplant gehabt hätte, könnte ich sie mir jetzt schenken — zehn Minuten lang offensichtlich ein Trauma abgehandelt, das Sie seit der damaligen Novelle mit sich herumgetragen haben. Sie hatten offensichtlich heute Angst, dieses Thema am Rednerpult ebenfalls behandeln zu müssen. Ich sage Ihnen, ich habe Angriffe nicht vorgehabt, und wenn ich jetzt aufgrund Ihrer Ausführungen es noch tun wollte, könnte ich es mir schenken, denn besser kann jemand sein schlechtes Gewissen nicht artikulieren, als Sie es getan haben bei Erklärung der damaligen Vorgangsweise. Es war also kompliziert, zu erklären, wodurch es dazu gekommen ist, daß irgend etwas dahinter gewesen ist.

Aber, Herr Kollege Staudinger, Sie haben jetzt etwas getan, wozu man gemeinhin im Volksmund sagt: Wie der Schelm ist, so denkt er. (*Abg. Staudinger: Da sind wir alle Schelme!*) Sie haben hier eine Legendenbildung versucht, daß diesmal ausgerechnet die Freiheitliche Partei, ausgerechnet wir, nachdem wir das Akademikerprinzip, wie wir nachweisen können, schon 1982 verwirklicht haben wollten und es viel früher gerne gehabt hätten — heute haben wir es, freuen uns wie Sie und hätten diesmal sogar die Initiative gegeben —, das Akademikerprinzip auch bei dieser Novelle nicht zum Tragen kommen lassen wollten, oder, wie Sie gemeint haben, wir hätten es in einen Unterausschuß delegieren oder abschieben wollen. Herr Kollege Staudinger! Woher haben Sie diese Information? Bitte sparen Sie sich das. Es ist einfach unwahr und entspringt Ihrem schlechten Gewissen, das Sie aus der ersten Verhandlung 1982 hatten. Sie wollten sich eben rechtfertigen. Wir haben eine solche Absicht nie gehegt, Sie wurden von niemandem von uns mit diesem Wunsch kontaktiert. Wir haben niemanden über eine solche Vorgangsweise in den Verhandlungen informiert. Wir haben darauf bestanden, und es war uns gerade recht, daß dieser Wunsch der Wirtschaftstreuhänder wieder gekommen ist, endlich dem Akademikerprinzip zum Durchbruch zu verhelfen.

Wir Freiheitlichen haben immer die unverzichtbare Rolle der freien Berufe für eine freie, wirtschaftlich erfolgreiche Gesellschaft

betont und uns hinter jede sinnvolle Weiterentwicklung des einschlägigen Berufsrechtes gestellt.

Auch wenn die Berufsgruppe der Wirtschaftstreuhänder zahlenmäßig relativ klein ist, so ist sie bedeutend: Verantwortungsvolle Berater, tadellose Experten und unbestechliche Prüfer unserer Unternehmungen stehen im Dienste unserer Wirtschaft und Gesellschaft.

Man kann den Wirtschaftstreuhänder mit Recht als Kämpfer für die kleinen und mittleren Betriebe bezeichnen.

Wenn wir auf die Entstehungsgeschichte des Berufsstandes der Wirtschaftstreuhänder zurückblicken, können wir am besten erkennen, wie mit der zunehmenden Komplexität des wirtschaftlichen Systems auch die Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen der Wirtschaftstreuhänder gewachsen sind.

Noch vor etwa mehr als 30 Jahren benötigte man für die Ausübung dieses Berufes lediglich einen Gewerbeschein. Bereits nach Absolvierung einer Volksschulausbildung oder einer Handelsschule konnte man sich auf Grund einer einschlägigen Prüfung als ein Helfer in Steuersachen etablieren.

Wenn wir uns die inflationäre Entwicklung und die Erweiterung der Aufgaben eines Wirtschaftstreuhänders vor Augen halten, können wir ermessen, in welchem Maße die Ansprüche an die Qualifikation dieses Berufsstandes gewachsen sind. Die Palette seiner Dienstleistung kann über die Information und intensive Beratung, die Besorgung und Vertretung von steuerlichen und wirtschaftstreuhänderischen Aufgaben, von der Ausarbeitung von Modellen, Vorschlägen und Gutachten, von der Führung von Büchern, der Erstellung von Rechnungsabschlüssen bis zur Übertragung von unternehmerischen Entscheidungen und deren Rückführung reichen. Jegliche Arbeitsmittel können hiebei zum Einsatz kommen, darunter selbst komplizierteste EDV-Anlagen.

Für den Wirtschaftstreuhänder genügt es heute nicht mehr, sich nur der Steuervermeidung zuzuwenden. Er muß der Wirtschaft vielmehr eine Fülle betriebswirtschaftlicher Leistungen, Entscheidungshilfen, die bis zur Beurteilung der Wirtschaftlichkeit von Investitionen gehen, anbieten. 80 Prozent der österreichischen Betriebe werden heute durch Wirtschaftstreuhänder beraten. Der Wirtschaftstreuhänder ist damit einer der wichtigsten unternehmerischen Entscheidungshelfer und Entscheidungsträger.

13058

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Grabher-Meyer

Meine Damen und Herren! Daran können Sie ermessen, von welcher besonderer Wichtigkeit diese Novelle bezüglich des betroffenen Berufsstandes für unsere gesamte Wirtschaft ist. Die Stellung eines Treuhänders der Wirtschaft gegenüber kommt der eines Arztes seinem Patienten gegenüber gleich. Erfolgreiche Beratung ist also untrennbar im höchsten Maße mit dem Vertrauen seitens des Klienten verbunden. So ist der Wirtschaftstreuhänder zum Wohle des Klienten zur Verschwiegenheit verpflichtet, er unterliegt strengen Werbeverboten, er ist zudem gehalten, eine Berufshaftpflichtversicherung abzuschließen, und so weiter.

Angesichts der zunehmenden Anforderungen an die berufliche Qualifikation der Wirtschaftstreuhänder stellt die Einführung des Akademikerprinzips für diesen Berufsstand eine wichtige, zukunftsorientierte Maßnahme dar, das Vertrauen des Klienten zu seinem Berater weiterhin aufrechtzuerhalten und auszubauen.

Diese Novelle ist Basis für eine bestmögliche Qualifikation des Berufsstandes und damit auch für ein Höchstmaß an Vertrauen von seiten des Klienten.

Durch den akademischen Berufsstand wird auch eine Waffengleichheit zwischen Steuerpflichtigen und Finanzbeamten gesichert; schließlich sind heute die meisten prüfenden Beamten ebenfalls Akademiker.

Wir haben beim Zustandekommen dieser Novelle die Anregungen aus dem Berufsstand, der am besten über die Erfordernisse und Notwendigkeiten in der beruflichen Praxis Bescheid weiß, berücksichtigt. Wir haben aber nicht wegen standespolitischer Interessen so gehandelt, sondern weil wir der festen Überzeugung sind, daß das Akademikerprinzip den berechtigten Interessen der Wirtschaftstreuhänder, den berechtigten Interessen der beratenen Wirtschaft und den berechtigten Interessen des künftig in diesen Beruf hineinwachsenden Berufsnachwuchses dient und somit dem Gesamtinteresse unserer Gesellschaft verpflichtet ist.

Nicht zuletzt gilt es auch, die den Wirtschaftstreuhändern obliegenden Prüfungsfunktionen ins Kalkül zu ziehen. Um diese Verantwortlichkeit im öffentlichen Interesse seriös und fachgemäß ausüben zu können, sind ebenfalls höchste Anforderungen an diesen Berufsstand zu richten.

Die ständige Ausdehnung komplizierter

werdender Wirtschafts- und Steuergesetze, die permanente Ausweitung der Prüfungspflichten und des sonstigen Aufgabenbereiches — ich verweise zum Beispiel nur auf die Reform des Sparkassen- und des Kreditwesengesetzes, wodurch jüngst wieder ein weiteres Betätigungsfeld für Steuerberater gefunden werden konnte — bedingen das höchste Anforderungsniveau und finden nun folgerichtige Konsequenz in der Ausführung des Akademikerprinzips.

Wir Freiheitlichen haben immer darauf geachtet, daß die Verschärfung der Zulassungsbestimmungen nicht jene Personen benachteiligt, die derzeit bereits in einer Wirtschaftstreuhänderkanzlei arbeiten und denen die nötigen Praxisvoraussetzungen fehlen. Diese Leute können in einer bis 31. Dezember 1990 laufenden Übergangsfrist noch die bisherigen Voraussetzungen zur Steuerberatungsprüfung erlangen.

Neben seiner Kernbestimmung, der Einführung des Akademikerprinzips, enthält das Gesetz noch Bestimmungen zur Anrechnung von Praxiszeiten, etwa als Prüfer in der Prüfungsstelle der Sparkassen und des Prüfungsverbandes.

Mit der Einrichtung einer obligatorischen Kammerschiedsgerichtsbarkeit in Analogie zum Ärzte-, Dentisten-, Ingenieurkammergesetz sowie der Notariatsordnung und der Regelung des Schlichtungsverfahrens konnte berechtigten und vernünftigen Anliegen der Kammer Rechnung getragen werden.

Das Zustandekommen dieser Novelle war von einer für mich geradezu überraschenden, wenn nicht wundersamen Einsicht und Vernunft aller Parteien getragen, die Wirtschaftstreuhänder-Berufsordnung den Erfordernissen anzupassen.

Ich bedanke mich daher bei allen, die an der längst nötigen Entstehung dieser Berufsordnungsnovelle mitgewirkt haben. Insbesondere erlaube ich mir nochmals, auf die wertvollen Anregungen der Kammer der Wirtschaftstreuhänder hinzuweisen.

Zusammenfassend darf ich feststellen: Wir Freiheitlichen freuen uns besonders darüber, daß dieses heute einstimmig zum Beschluß kommende Gesetz lang gestellten Forderungen der FPÖ im Sinne eines leistungsfähigen Berufsstandes der Wirtschaftstreuhänder nachkommt. Mit dieser zukunftsweisenden Berufsordnung haben wir einen tragfähigen Rahmen für eine positive Weiterentwicklung

Grabher-Meyer

des Wirtschaftstrehänderberufes zu einem tüchtigen und unverzichtbaren Partner der österreichischen Wirtschaft geschaffen. Die Wirtschaftstrehänder werden auch in Hinblick ihrer wachsenden Verantwortung gerecht werden können. Die Freiheitliche Partei stimmt deshalb mit Freude und großer Genugtuung dieser Gesetzesnovelle zu. (*Beifall bei FPÖ und SPÖ.*) ^{14.51}

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Zu Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 964 der Beilagen in der Fassung des Ausschlußberichtes 1017 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sofort zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (943 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (1016 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung: Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Höll. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Höll**: Sehr geehrte Frau Präsident! Meine Damen und Herren! Das gegenständliche Abkommen ist ein gesetzändernder Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden. Es hat nicht politischen Charakter.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Abkommens zwischen der Republik Österreich und der Italienischen Republik über die Benützung des Hafens von Triest samt Briefwechsel (943 der Beilagen) wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Frau Präsident, bitte ich, die Debatte fortzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages samt Briefwechsel in 943 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

5. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 191/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird (Mühlengesetz-Novelle 1986) (1014 der Beilagen)

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Wir gelangen zum 5. Punkt der Tagesordnung: Antrag 191/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Mühlengesetz-Novelle 1986.

Da der gewählte Berichterstatter, Herr Abgeordneter Hietl, verhindert ist, ersuche ich den Obmann des Handelsausschusses, Herrn Abgeordneten Staudinger, an seiner Stelle den Bericht zu geben.

13060

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Staudinger

Berichterstatter **Staudinger**: Frau Präsident! Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Heindl, Dkfm. Gorton, Grabher-Meyer haben in der Sitzung des Nationalrates am 15. Mai 1986 den Initiativantrag betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Mühlengesetz 1981 geändert wird, eingebracht.

Zur Begründung ihres Antrages führen die Antragsteller aus:

Im Sinne des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 2. Oktober 1985 erweist es sich als notwendig, durch Art. I Z 2 des folgenden Antrages in den § 9 des Mühlengesetzes 1981, in der geltenden Fassung, Bestimmungen über das Präsenzquorum der Mitglieder des Mühlenkuratoriums aufzunehmen. Einschlägige Regelungen sind bereits durch die Martordnungsgesetz-Novelle 1986, BGBl. Nr. 183, getroffen worden.

In diesem Zusammenhang ist es zweckmäßig, die bestehende Verwaltungspraxis gesetzlich zu untermauern, daß die Ersatzmitglieder für Kuratoriumsmitglieder des Mühlenfonds aus den Bereichen der Arbeitgeberkurie beziehungsweise der Arbeitnehmerkurie jedes Mitglied ihrer Kurie vertreten dürfen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einen abzuführen.

Präsident Dr. Marga **Hubinek**: Ich danke dem Herrn Berichterstatter für seine Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden unter einem durchgeführt.

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dkfm. Gorton. Ich erteile es ihm.

14.56

Abgeordneter Dkfm. **Gorton** (ÖVP): Sehr geehrte Frau Präsident! Hohes Haus! Meine

Damen und Herren! Die heutige Änderung des Mühlengesetzes ist durch ein Erkenntnis des Verfassungsgerichtshofes erforderlich geworden, wie der Herr Berichterstatter bereits ausgeführt hat. Sie soll letztlich im Mühlenkuratorium gewährleistet, daß der sozialpartnerschaftliche Gedanke, der auch seinerzeit für dieses Gesetz Pate stand, auch im Abstimmungsgremium des Mühlenfonds stets gewährleistet erscheint.

Meine Damen und Herren! Da der Mühlenbericht seit der Novelle 1984 nicht mehr dem Nationalrat vorzulegen ist, soll die heutige Gesetzesnovellierung doch auch Gelegenheit geben, auf einige Fragen und Gedanken der Mühlenbranche etwas einzugehen.

Das im Jahr 1960 erstmals wirksam gewordene Mühlengesetz konnte den gestellten Anforderungen und Zielsetzungen stets weitestgehend gerecht werden, nämlich Abnahmesicherung für die bäuerliche Urproduktion, Versorgungssicherheit für die Konsumenten, Erhaltung einer gesunden Streuung von Verarbeitungsbetrieben über das ganze Bundesgebiet zur Gewährleistung der Versorgungssicherheit am wichtigen Grundnahrungsmittelsektor auch in Krisenzeiten mit entsprechender Lagerhaltungsmöglichkeit und auch zur Erhaltung von Arbeitsplätzen und Existenzen in Mittel-, Klein- und auch Großbetrieben.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Kontinuierliche Strukturbereinigung durch von der Branche selbst aufgebrachte Mittel zur Bereitstellung von Stilllegungsprämien für solche Betriebe, die sich freiwillig auf andere Produktionen umstellen wollen oder aus der Wirtschaft ganz zurückziehen wollen, wurde ebenfalls durch das Mühlengesetz gewährleistet. So ist die Zahl der Mühlen seit 1960 von 1 077 Betrieben auf 420 per Ende 1985 freiwillig reduziert worden. Das ist eine Verminderung der Zahl um 61 Prozent. Die Gesamtkapazität aller Mühlen hat sich allerdings nur um 33 Prozent vermindert, und an seinerzeit zugeordneten Kontingenten konnten allerdings nur 23,6 Prozent in diesen 25 Jahren stillgelegt werden. An Ablösebeträgen hat die Mühlenbranche bisher aus eigenem fast eine Viertelmilliarde Schilling aufgebracht. *(Beifall bei einigen Abgeordneten der ÖVP. — Heiterkeit bei der SPÖ. — Abg. Rechberger: Die wollen schon nach Hause gehen!)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Die Auslastungsmöglichkeit aller Mühlen hat sich allerdings durch die erfolgten Stilllegungen infolge des Konsumrückganges an

Dkfm. Gorton

Mehl und Produkten aus Mehl nicht verbessern können.

Die durch das Mühlengesetz gewährleistete Einordnungssicherheit der Branche zwischen Urproduktion und den nachgeordneten Handels- und weiteren Verarbeitungsbetrieben, die auch einen gewissen Schutz gegen einen substanzverzehrenden Verdrängungswettbewerb ermöglicht und damit auch volkswirtschaftlichen Schaden verhindern kann, muß aber natürlich auch verantwortungsvolles Vorgehen der Sozialpartner gegenüber der Gesamtwirtschaft erwarten lassen.

Hier muß also auch vom gesamtwirtschaftlichen Standpunkt zum Beispiel sehr wohl davor gewarnt werden, die „Sozialpartner-ehe“ des Mühlengesetzes für vorausseilende Schrittmacherdienste auf Lohn- oder Sozialleistungsebene heranzuziehen oder gar zu mißbrauchen. Ich will keineswegs behaupten, daß das der Fall gewesen ist, aber ich glaube, daß es auch angebracht ist, sich hier im Rahmen der Gesamtwirtschaft richtig zu bewegen. *(Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)*

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Schließlich soll bei einer weitestgehend mechanisch oder elektronisch gesteuerten Automationsmöglichkeit vor allem in Großbetrieben, also der reinen Produktionsseite der Mühlenbetriebe, die ja zum Teil zum unschönen Begriff der „Geistermühlen“ geführt hat, doch auch festgestellt werden, daß sich besonders der Lohnfixkostenanteil bei Klein- und Kleinstbetrieben sicherlich nur viel ungünstiger gestalten läßt als bei Groß- und Größtbetrieben. Dasselbe gilt neben der reinen Produktionsseite sicherlich auch auf der Vertriebsseite.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Hier treten trotz Mühlengesetz auf dem Sektor der gewerblichen Klein- und Kleinstmühlen Sorgen auf, daß bei der Härte der Spannenverhandlungen immer mehr solcher Klein- und Kleinstbetriebe in die Preis-Kosten-Schere fallen können. Eine gewisse Betriebsmindestgröße, das heißt ein gewisses Mindestkontingent für eine Mühle, scheint daher auch immer mehr Voraussetzung für eine Überlebenschance in dieser Branche zu werden.

Ich darf mir noch erlauben, hier doch auf zwei Maßnahmen, die ohne jede Gesetzesänderung realisierbar wären, hinzuweisen.

Ich glaube, es sollte zum ersten der Mühlenfonds im Rahmen seiner gesetzlichen Möglichkeiten sozusagen als Klein- und Kleinstmühlenhilfsaktion ins Auge fassen und beschließen, daß Kleinstmühlen, ich möchte sagen, unter 20 Tonnen Monatskontingent, von allfälligen Vermahlungsmengenherabsetzungen gemäß § 2 Abs. 9 des Mühlengesetzes zunächst einmal für einen Zeitraum von zwei Jahren ausgenommen werden sollten.

Die zweite vorstellbare Maßnahme ist, daß man, wenn der Eigentümer einer Kleinmühle unter 100 Tonnen Monatskontingent die Möglichkeit eines Kontingentzukaufes gemäß § 5 Abs. 2 des Mühlengesetzes durch dauernde Stilllegung einer anderen Mühle, ohne Zahlung eines Ablösebetrages durch den Mühlenfonds, in Anspruch nehmen will, ihm dann bis zur Erreichung eines Monatskontingentes von 100 Tonnen die gesetzlich höchstmögliche Übertragung von 49 Prozent des Kontingentes der stillzulegenden Mühle zusprechen sollte. Gegenwärtig ist diese Übertragungsmöglichkeit nach § 5 Abs. 2 auf nur 30 Prozent des Kontingentes der stillzulegenden Mühle beschränkt. Sie wird daher überhaupt nicht mehr in Anspruch genommen.

Ich möchte abschließend feststellen, daß es mich freuen würde, wenn der Mühlenfonds eine solche Anregung als Kleinmühlenaktion aufgreifen würde, wobei ich betonen möchte, daß ich mit meinem Betrieb nicht unter diese Punkte hineinfalle, daher keineswegs pro domo spreche. — Ich danke schön. *(Beifall bei der ÖVP.)* 15.04

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1014 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**.

13062

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Präsident

6. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Patentgesetz geändert wird (Patentgesetz-Novelle 1986) (1015 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Antrag 192/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Grabher-Meyer und Genossen betreffend Patentgesetz-Novelle 1986.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Löffler. Ich ersuche ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. **Löffler:** Hohes Haus! Die Abgeordneten Dr. Heindl und Grabher-Meyer haben in der Sitzung des Nationalrates am 15. Mai 1986 den gegenständlichen Initiativantrag, der dem Handelsausschuß zugewiesen wurde, eingebracht.

Der Antrag ist ausführlich begründet. Der Handelsausschuß hat den erwähnten Initiativantrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte, in die Debatte einzugehen, Herr Präsident.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1015 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

7. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird (1018 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Antrag 199/A der Abgeordneten Dr. Heindl, Ingrid Tichy-Schreder, Grabher-Meyer und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Berufsausbildungsgesetz geändert wird.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Tirnthal. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Tirnthal:** Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der vorliegende Entwurf einer Novelle des Berufsausbildungsgesetzes verfolgt folgenden Zweck:

§ 8 Abs. 3 des Berufsausbildungsgesetzes soll im Lichte des Erkenntnisses des Verfassungsgerichtshofes vom 4. Oktober 1985 saniert werden, um die Verhältniszahlenregelung, wie sie bereits seit mehr als 15 Jahren existiert und sich in der Praxis bewährt hat, aufrechtzuerhalten.

Weiters soll wie bisher in den Ausbildungsvorschriften auch festgelegt werden, wie viele Lehrlinge maximal von einem entweder nicht ausschließlich oder ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betrauten Ausbilder ausgebildet werden dürfen.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der im Initiativantrag enthaltene Gesetzentwurf mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem gedruckten Ausschlußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, Herr Präsident, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Ich danke dem Berichterstatter für die Ausführungen.

General- und Spezialdebatte werden in einem durchgeführt.

Präsident

Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Höll.

15.08

Abgeordneter **Höll** (SPÖ): Sehr geehrter Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die heute zur Behandlung anstehende Novelle zum Berufsausbildungsgesetz bringt keine gravierende Änderungen des dualen Ausbildungssystems, sondern wurde notwendig, weil der Verfassungsgerichtshof in seinem Erkenntnis vom 4. Oktober 1985, kundgemacht im Bundesgesetzblatt Nr. 27/1986, die in den Ausbildungsvorschriften für den Lehrberuf Blumenbinder und -händler enthaltene Verhältniszahlenregelung als verfassungswidrig aufgehoben hat.

Gleichartige Regelungen betreffend die Verhältniszahlen finden sich auch in den übrigen bislang erlassenen Ausbildungsvorschriften für die Lehrberufe.

War es auch die ursprüngliche Rechtsauffassung der verschiedenen Interessenvertretungen, daß neben der Verhältniszahl, das heißt, zwischen der Anzahl der im Betrieb fachlich einschlägig ausgebildeten Personen und der Anzahl der im Verhältnis dazu einzustellenden Lehrlinge, auch in Betrieben, in denen Ausbilder bestellt sind, die entsprechende Verhältniszahl zwischen der Anzahl der im Betrieb beschäftigten Lehrlinge und der erforderlichen Ausbilder gegeben sein mußte, hat nunmehr der Verfassungsgerichtshof festgestellt, daß die bisherigen Bestimmungen des § 8 Abs. 3 Berufsausbildungsgesetz die gleichzeitige Prüfung beider Verhältniszahlenregelungen nicht zulassen.

In den einzelnen Ausbildungsvorschriften für die jeweiligen Lehrberufe ist zur Sicherung einer sachgemäßen Ausbildung festzulegen, wie viele Lehrlinge im Verhältnis zur Zahl der im Betrieb beschäftigten fachlich einschlägig ausgebildeten Personen ausgebildet werden dürfen.

Diese Bestimmung soll als Basisbestimmung für die Verhältniszahlen und grundsätzlich für jeden Betrieb gelten, unabhängig davon, ob die Ausbildung der Lehrlinge durch den Lehrberechtigten oder durch nicht ausschließlich oder auch ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betraute Ausbilder erfolgt.

Weiters soll wie bisher in den Ausbildungsvorschriften auch festgelegt werden, wie viele Lehrlinge maximal von einem entweder nicht ausschließlich oder ausschließlich mit Ausbildungsaufgaben betrauten Ausbilder ausgebil-

det werden dürfen. Diese Bestimmung soll jedoch der Basisbestimmung für die Verhältniszahlen, die sich an den fachlich einschlägig ausgebildeten Personen orientiert, die im Betrieb beschäftigt sind, keinen Abbruch tun.

Bei der Schaffung des Berufsausbildungsgesetzes sowie bei den folgenden Novellen dazu war es möglich, immer wieder in den Ausschüssen und im Plenum Zustimmung zu finden. Meine Damen und Herren! Wenn es wie bei der vorliegenden Novelle um die Erhaltung und Verbesserung der Qualität der Ausbildung von Lehrlingen in Betrieben geht, ist es wichtig, einen möglichst breiten Konsens zwischen Gewerkschaft und Wirtschaft zu finden.

Sinn und Zweck der Verhältniszahlenregelungen im Berufsausbildungsgesetz ist die Sicherung einer möglichst hochwertigen qualitativen Ausbildung der Lehrlinge. Ein wesentlicher Schritt zur Verbesserung des Niveaus der Lehrlingsausbildung konnte ja schon mit der Novelle 1978 zum Berufsausbildungsgesetz erreicht werden.

Die bisherigen Erfahrungen mit der Qualifizierung der Ausbilder, mit der Feststellung der Eignung der Ausbildungsstätte beim erstmaligen Ausbilden von Lehrlingen und der jahresmäßigen Gliederung der Berufsbilder zeigen, daß der eingeschlagene Weg zur Verbesserung der Lehrlingsausbildung richtig war.

Wenn auch heute nur eine inhaltlich kleine Änderung des Berufsausbildungsgesetzes, bedingt durch eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes, zur Behandlung ansteht, so darf ich doch für meine Fraktion auf die vorliegenden Forderungen auch von Gewerkschaftsseite auf Weiterentwicklung des dualen Ausbildungssystems der Lehrlingsausbildung verweisen.

Durch strukturelle und organisatorische Veränderungen in den Betrieben ergeben sich Anpassungserfordernisse für die gesetzlichen Bestimmungen der Lehrlingsausbildung. Und so wird es notwendig sein, Formen der zwischenbetrieblichen Ausbildung weiter zu entwickeln, die Grundausbildung am Beginn der Lehrzeit zu verbreitern und die einzelbetriebliche Finanzierung der Lehrlingsausbildung zu überdenken.

Die Vorstellungen der Gewerkschaften und der Arbeiterkammer liegen vor. Es gilt nun, in sachlichen sozialpartnerschaftlichen Verhandlungen eine weitere Verbesserung der

13064

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Höll

Bestimmungen über die Lehrlingsausbildung anzustreben.

Meine Fraktion ersucht, dieser Novelle zum Berufsausbildungsgesetz die Zustimmung zu geben. *(Beifall bei SPÖ und FPÖ.)* ^{15.12}

Präsident: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Schlußwort wird keines gewünscht.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in 1018 der Beilagen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Wir kommen sogleich zur dritten Lesung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (995 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen (1019 der Beilagen)

9. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (996 der Beilagen): Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft (1020 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 8 und 9, über welche die Debatte in einem geführt wird.

Es sind dies:

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt weiteren Vertragsinstrumenten sowie

Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft.

Berichterstatter zu beiden Punkten ist der Herr Abgeordnete Löffler.

Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dkfm. **Löffler:** Hohes Haus! Ich bringe den Bericht des Handelsausschusses in 1019 der Beilagen.

Das gegenständliche Zusatzprotokoll ist ein gesetzändernder und gesetzergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden. Es hat nicht politischen Charakter.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages in 995 der Beilagen wird genehmigt.

Dkfm. Löffler

Ich bringe weiters den Bericht des Handelsausschusses in 1020 der Beilagen.

Das gegenständliche Zusatzprotokoll ist ein gesetzändernder und Gesetzesergänzender Staatsvertrag und darf daher gemäß Artikel 50 Abs. 1 B-VG nur mit Genehmigung des Nationalrates abgeschlossen werden. Es hat nicht politischen Charakter.

Der Handelsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 17. Juni 1986 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Handelsausschuß hält im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung zur Erfüllung dieses Staatsvertrages für entbehrlich.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Zusatzprotokolls in 996 der Beilagen wird genehmigt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzugehen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zuerst zur **A b s t i m m u n g** über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß der Staatsverträge: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft samt Anhängen und Anhang betreffend Textilwaren samt Anhängen; Abkommen in Form von Notenwechseln zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft im Bereich Landwirtschaft samt Anhang und Klausel; Abkommen in Form eines Notenwechsels über die nicht unter das Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft fallenden nichtlandwirtschaftlichen Erzeugnisse und landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnisse samt Anhängen in 995 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich ersuche jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses, dem Abschluß des Staatsvertrages: Zusatzprotokoll zum Abkommen zwischen der Republik Österreich einerseits und den Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl und der Europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl andererseits im Anschluß an den Beitritt des Königreiches Spanien und der Portugiesischen Republik zur Gemeinschaft in 996 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **e i n s t i m m i g a n g e n o m m e n**.

10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (756 der Beilagen): Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (1003 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 10. Punkt der Tagesordnung: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Gossi. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter **Gossi:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die gegenständliche Regierungsvorlage sieht die Ratifikation des Protokolls über den Beitritt Kolumbiens zum GATT durch Österreich vor.

Kolumbien gehörte dem Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen als vorläufiges Mitglied auf Grund einer Deklaration vom 23. Juli 1975 an. Da sich die Verhandlungen über den endgültigen Beitritt Kolumbiens verzögerten, genehmigte der GATT-Rat dreimal eine Verlängerung dieser Deklaration. Am 28. November 1979 stimmten die Vertragsparteien dem Protokoll betreffend den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen zu. Das Protokoll trat für Kolumbien am 3. Oktober 1981 in Kraft. Durch die Annahme des Protokolls durch Kolumbien trat die Deklaration über den vorläufigen Beitritt Kolumbiens außer Kraft.

Der Zollausschuß hat die erwähnte Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 10. Juni 1986 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde mit Stimmeneinhelligkeit beschlossen, dem Hohen Hause

13066

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Gossi

die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Der Zollausschuß vertritt die Auffassung, daß die Bestimmungen des Staatsvertrages zur unmittelbaren Anwendung im innerstaatlichen Bereich ausreichend determiniert sind, sodaß sich eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erübrigt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Zollausschuß somit den **Antrag**, der Nationalrat wolle dem Abschluß des Staatsvertrages: Protokoll über den Beitritt Kolumbiens zum Allgemeinen Zoll- und Handelsabkommen (756 der Beilagen) die Genehmigung erteilen.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich den Herrn Präsidenten, die Debatte fortzusetzen.

Präsident: Es liegt keine Wortmeldung vor.

Wir gelangen zur **Abstimmung** über den **Antrag** des Ausschusses, dem Abschluß des gegenständlichen Staatsvertrages in 756 der Beilagen die Genehmigung zu erteilen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist **einstimmig angenommen**.

11. Punkt: Dritte Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird (1030 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum Punkt 11 der Tagesordnung: Dritte Lesung des Antrages 189/A der Abgeordneten Wille, Dr. Mock, Dr. Frischenschlager und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410, über die Geschäftsordnung des Nationalrates (Geschäftsordnungsgesetz 1975) geändert wird.

Ich stelle zunächst im Sinne des § 82 Abs. 2 Ziffer 2 der Geschäftsordnung die erforderliche Anwesenheit der verfassungsmäßig vorgesehenen Anzahl der Mitglieder fest.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem

vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung **einstimmig angenommen**. Das ist also die erforderliche Zweidrittelmehrheit.

12. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann (1042 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen nunmehr zum 12. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes Linz um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen § 111 Abs. 1 und 2 StGB.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Auer. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Auer: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den **Antrag**, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes Linz vom 14. Mai 1986 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 Abs. 1 und 2 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung des Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, Herr Präsident, ersuche ich, die Debatte zu eröffnen.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Präsident

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 1042 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit des Abgeordneten Kurt Bergmann festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung des Abgeordneten Kurt Bergmann nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl (1043 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Mag. Dr. Josef Höchtl wegen § 111 StGB.

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Feurstein. Ich bitte ihn, die Debatte zu eröffnen.

Berichterstatter Dr. **Feurstein:** Hohes Haus! Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ersuchen in seiner Sitzung am 25. Juni 1986 beraten und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, dem gegenständlichen Ersuchen nicht zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt somit als Ergebnis seiner Beratung den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

1. Zu dem Ersuchen des Landesgerichtes für Strafsachen Wien vom 21. Mai 1986 um Zustimmung zur behördlichen Verfolgung der Abgeordneten zum Nationalrat Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl wegen des Verdachtes des Vergehens der üblen Nachrede nach § 111 StGB wird im Sinne des Artikels 57 Abs. 3 B-VG festgestellt, daß ein Zusammenhang zwischen der von dem genannten Privatankläger behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl besteht.

2. Einer behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl wird nicht zugestimmt.

Für den Fall, daß Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, in die Debatte einzutreten.

Präsident: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen zur Abstimmung über den Antrag des Ausschusses in 1043 der Beilagen,

1. das Bestehen eines Zusammenhanges zwischen der behaupteten strafbaren Handlung und der politischen Tätigkeit der Abgeordneten Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl festzustellen und

2. der behördlichen Verfolgung der Abgeordneten Kurt Bergmann und Dr. Josef Höchtl nicht stattzugeben.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Abstimmung über Fristsetzungsanträge

Präsident: Wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag des Abgeordneten Köck, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 209/A der Abgeordneten Kurt Mühlbacher, Eigruber und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit das Energieanleihegesetz 1982 geändert wird, eine Frist bis 1. Juli 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist mit Mehrheit angenommen.

Weiters ist über den Antrag des Abgeordneten Dr. Steidl abzustimmen, dem Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über den Antrag 172/A der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen betreffend „große Steuerreform“ im Rahmen eines Drei-Stufen-Entlastungsplanes eine Frist bis 30. September 1986 zu setzen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Minderheit. Abgelehnt.

Ich gebe bekannt, daß in der heutigen Sitzung die Anfragen 2184/J bis 2190/J eingelangt sind.

13068

Nationalrat XVI. GP — 151. Sitzung — 27. Juni 1986

Präsident

Die nächste Sitzung des Nationalrates, die für Mittwoch, den 2. Juli 1986, 9 Uhr, in Aussicht genommen ist, wird durch schriftliche Benachrichtigung einberufen werden.

In dieser Sitzung findet keine Fragestunde statt.

Die jetzige Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 15 Uhr 29 Minuten